



Region Hannover

Fachbereich Jugend Region Hannover

Themenfeldbericht „Integration und Verselbstständigung junger Menschen“ 2022

Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit: Berichtszeitraum 2020/2021

IMPRESSUM

Herausgeber
Region Hannover
Dezernat für Soziale Infrastruktur
Fachbereich Jugend
www.hannover.de

Redaktion
Region Hannover
Fachbereich Jugend
Hildesheimer Str. 20
30169 Hannover
Tel.: 0511/616 - 25600

Redaktionsschluss: 06.01.2022

Inhaltsverzeichnis

Teil I: Einführung und Zentrale Entwicklungen	6
1 Einleitung	6
2 Zentrale Entwicklungen und Erkenntnisse	8
2.1 Jugendarbeit	8
2.2 Jugendberufshilfe.....	8
3 Datenbasis und Grundlagen	9
4 Infrastrukturelle Entwicklungen	10
4.1 Jugendarbeit	10
4.2 Jugendberufshilfe.....	10
Teil II: Entwicklungen und Schwerpunkte im Themenfeld	13
5 Jugendarbeit im Team Jugend- und Familienbildung	13
5.1 Entwicklung ausgewählter Angebote und Arbeitsschwerpunkte	13
5.1.1 Qualitätsentwicklung	13
5.1.2 Netzwerkarbeit	18
5.1.3 Pädagogische Angebote	20
5.2 Entwicklung der Aufwendungen	26
5.2.1 Förderung von Angeboten nach § 11 SGB VIII.....	26
5.2.2 Strukturelle Förderung nach § 12 SGB VIII	27
6 Jugendsozialarbeit/ Jugendberufshilfe	28
6.1 Entwicklung ausgewählter Angebote und Vorhaben.....	29
6.1.1 Pro-Aktiv-Center (PACE).....	30
6.1.2 Jugendwerkstätten	36
6.1.3 AufKurs	38
6.1.4 SprungBrett.....	42
6.1.5 Jugend stärken im Quartier (JUSTiQ)	43
6.1.6 Programm gegen Jugendarbeitslosigkeit (JAL) der Region Hannover.....	47
6.1.7 Jugendberufsagenturen	52
6.2 Entwicklung der Aufwendungen	56
7 Schwerpunkt: Erste Einordnung der SGB VIII-Reform	59
7.1 Einführung SGB VIII-Reform	59
7.2 Inklusion.....	61
7.3 Junge Erwachsene.....	65
Teil III: Handlungsempfehlungen	72
8 Handlungsempfehlungen	72
8.1 Jugendarbeit	72
8.2 Jugendberufshilfe.....	73

9 Anhang	76
a) Abbildungsverzeichnis	76
b) Diagrammverzeichnis	76
c) Tabellenverzeichnis	77
d) Quellenverzeichnis	77
e) Verzeichnis der Autorinnen und Autoren.....	78
f) Gesetzliche Grundlagen	79
g) Jugendbefragung.....	80
h) Übersicht der Arbeitskreise Jugendarbeit	81
i) Glossar	82
j) Abkürzungen	84

Teil I: Einführung und Zentrale Entwicklungen

1 Einleitung

Der vorliegende Bericht bündelt die Arbeitsbereiche *Jugendarbeit* (§ 11 SGB VIII) und *Jugendsozialarbeit* bzw. *Jugendberufshilfe*¹ (§ 13 SGB VIII) unter dem thematischen Schwerpunkt *Integration und Verselbstständigung junger Menschen* für den Berichtszeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021. Die Projekt- und Angebotsdaten geben dabei teilweise den Stand aus dem Jahr 2020 wieder. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lagen die quantitativen Daten für das Jahr 2021 noch nicht vollumfänglich vor.

Der letzte Bericht hatte als inhaltlichen Schwerpunkt die Corona-Pandemie und die Auswirkungen auf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie auf die Angebotsdurchführung. Auch in diesem Berichtsjahr sind die Auswirkungen und Folgen der laufenden Pandemie in den Arbeitsfeldern der Jugendhilfe präsent. Die Rückkehr in die Vor-Corona-Zeiten ist aktuell nicht in Sicht. Im Zuge der sukzessiven Öffnung gesellschaftlich relevanter Bereiche wie Schule, Freizeitmöglichkeiten, Vereinssport, Kino, etc. wurde erstmalig deutlich, wie belastet junge Menschen von den bisherigen Lockdowns, Schließung von Schulen, begrenzten Freizeit- und Kontaktmöglichkeiten waren und zum Teil immer noch sind. Hart getroffen hat es insbesondere diejenigen, die bereits vor der Pandemie in schwierigen Lebenskonstellationen waren.

Die hier dargestellten Arbeitsfelder unterstützen die Handlungsschwerpunkte der Region Hannover, *Kinder und Familien frühzeitig unterstützen* und *Unterstützung von jungen Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf*.

Beide Tätigkeitsfelder avisieren dabei die unterschiedlichen Entwicklungsphasen der jungen Menschen und bieten eine wichtige Unterstützung bei der selbstbestimmten Persönlichkeitsentwicklung, der Demokratiebildung und der gleichberechtigten sozialen und beruflichen Teilhabe.

Die Unterstützung von gelingenden Übergängen ins Erwachsenen- und Erwerbsleben für junge individuell und sozial benachteiligte Menschen ist für das Arbeitsfeld der *Jugendberufshilfe*, insbesondere durch die erschwerenden Bedingungen durch die Corona-Pandemie, wichtiger denn je geworden. Der Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt gestaltet sich für junge Menschen, vor allem die von sozialer Benachteiligung betroffen sind, zunehmend schwierig.

Ziel beider Arbeitsbereiche ist die Verbesserung von Entwicklungs- und Teilhabechancen junger Menschen. Es muss mit aller Kraft vermieden werden, dass sich junge Menschen von den gesellschaftlichen Systemen abkoppeln. Dazu benötigt es eine gemeinsame gesellschaftliche

¹ Der Begriff der Jugendberufshilfe findet im Gesetzestext keine Anwendung. Die Jugendberufshilfe ist ein Tätigkeitsfeld der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII. Der Begriff wird in den weiteren Ausführungen verwendet.

Anstrengung, mit einem präventiven Ansatz, der Kinder und Jugendliche in den Mittelpunkt rückt.

Die Tätigkeitsfelder der *Jugendarbeit* und der *Jugendberufshilfe* verbindet insbesondere das gemeinsame Aufgabenfeld, schul- und arbeitsweltbezogene Hilfestellungen für die jungen Menschen anzubieten. Im Rahmen der gemeinsamen *Facharbeitsgemeinschaft (FAG) gem. § 78 SGB VIII* wird aktuell erarbeitet, welche konkreten Schnittstellen die Arbeitsfelder in diesem Punkt in der lokalen Praxis haben. Ziel des Prozesses ist, die gemeinsamen Handlungsfelder herauszuarbeiten, die Kooperationsqualität zu bewerten und bei Bedarf die Zusammenarbeit zu forcieren.

Ziel des Berichtes ist es, Akteurinnen und Akteuren sowie Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern der Jugendhilfe in der Region Hannover aktuelle Informationen und Impulse zu geben, um den fachlichen und politisch-gesellschaftlichen Diskurs zu fördern.

Der vorliegende Entwicklungsbericht setzt den Schwerpunkt darauf, strukturelle und inhaltliche Veränderungen in der Umsetzung von den Angeboten und Projekten der Arbeitsbereiche als auch die Inanspruchnahme durch die jungen Menschen im Berichtszeitraum 2021 (je nach Datenlage das Jahr 2020) darzustellen.

Auf eine ausführliche Darstellung der soziostrukturellen Faktoren und die Einordnung in das Zielsystem der Region Hannover wird in diesem Jahr erneut verzichtet. Näheres hierzu ist im Basisbericht des Jahres 2019 zu finden. Eine Aktualisierung des Basisberichts ist für 2023 geplant.

Der erste Berichtsteil stellt in Form einer knappen Zusammenfassung die zentralen Entwicklungen und Erkenntnisse der genannten Arbeitsfelder dar (Kapitel 2). Im Anschluss werden die Bezugsquellen der im Bericht verwendeten Zahlen, Daten und Fakten aufgeführt (Kapitel 3) sowie infrastrukturelle Entwicklungen dargestellt (Kapitel 4).

Der zweite Berichtsteil gibt die konkreten Entwicklungen und Themenschwerpunkte des Arbeitsbereichs *Jugendarbeit* (Kapitel 5) und des Arbeitsbereichs *Jugendberufshilfe* (Kapitel 6) wieder. Im Kapitel 7 wird als Berichtsschwerpunkt auf die SGB VIII Reform mit den Schwerpunktthemen Inklusion und junge Erwachsene eingegangen und Bedarfsableitungen dargestellt.

Im dritten Berichtsteil werden Handlungsempfehlungen abgeleitet, die als Impulse für die strategische Weiterentwicklung der Tätigkeitsfelder im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover genutzt werden.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre und laden ein zum Diskurs. Bei weitergehenden Anregungen und Fragestellungen nehmen Sie gern persönlichen Kontakt zu den Teams der *Jugendarbeit* und der *Jugendberufshilfe* auf.

2 Zentrale Entwicklungen und Erkenntnisse

➤ **Starke Nachfrage von Angeboten der Jugendarbeit und der Jugendberufshilfe trotz Kontaktbeschränkungen**

Das übergreifende Thema des Jahres 2021 war weiterhin das Infektionsgeschehen des *Coronavirus SARS-CoV-2* sowie dessen Auswirkungen auf die Durchführung der Angebote und die Entwicklungs- und Teilhabechancen junger Menschen.

Der große Zulauf bei Angeboten sowie die verstärkte Kontaktaufnahme mit sozialpädagogischen Fachkräften machte weiterhin den hohen Bedarf der jungen Menschen deutlich. Freizeitangebote, bei denen das Miteinander im Fokus stand, wurden besonders stark genutzt. Im Bereich der *Jugendberufshilfe* zeichnete sich eine hohe Kontaktaufnahme der jungen Menschen bzgl. der weiteren Ausbildungsmöglichkeiten und Anschlussoptionen an die Schulzeit trotz der Kontaktbeschränkungen ab.

2.1 Jugendarbeit

➤ **Herausforderung bei der Planung und Durchführung pädagogischer Angebote verbunden mit Spontantität, Flexibilität und Umsteuerung (Kapitel 5.1.3)**

Auch 2021 erforderte die Planung und Durchführung pädagogischer Angebote ein hohes Maß an Flexibilität. Nachdem im letzten Jahr die grundsätzliche Ermöglichung pädagogischer (Präsenz-) Angebote eine große Herausforderung darstellte, waren diese in 2021 in vielen Fällen wieder realisierbar. Trotz der sinkenden pandemiebedingten Ausfallquote nahmen die Ermöglichung und Anpassung der Modalitäten auf die jeweils neuesten Corona-Regelungen großen zeitlichen Anteil bei der Planung der Angebote ein. Hierbei waren häufig schnelle Reaktionen und Planungsänderungen notwendig, um Angebote so sicher und erfolgreich wie möglich anzubieten.

➤ **Jugendarbeit, ein Zusammenspiel aus analogen und digitalen Angebotsformen (Kapitel 5.1.3)**

Bereits im Verlauf des Jahres 2020 zeichnete sich ab, dass, neben den Bemühungen analoge Angebote stattfinden zu lassen, ein stetig steigender Bedarf an kontaktlosen Angeboten bestand. In Reaktion auf diese Entwicklung wurden 2021 in Kooperation mit mehreren Jugendeinrichtungen aus der Region Hannover die *Digitalen Jugendräume in der Region Hannover (DJRH)* ins Leben gerufen.

2.2 Jugendberufshilfe

➤ **Weiterförderung des ESF-Landesprogramms Pro-Aktiv-Center (PACE) und Jugendwerkstätten ab 01.07.2022 ohne finanzielle Kürzung (Kapitel 6.1.1 und Kapitel 6.1.2)**

Das Land Niedersachsen beabsichtigt die Fortführung der durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) finanzierten Landesprogramme *PACE* und *Jugendwerkstätten*, voraussichtlich bis zum 30.06.2028. Die Förderrichtlinie ist aktuell in Erarbeitung. Das Land hat vor dem Hintergrund reduzierter ESF-Mittel den Schwerpunkt auf die auskömmliche Finanzierung der *Jugendwerkstätten* gesetzt. In Planung ist, den Finanzumfang des *PACE*-Angebotes zu kürzen. Die Region Hannover ist nach aktuellem Stand von der Kürzung nicht betroffen und wird voraussichtlich weiterhin die Förderhöchstsumme von 1.000.000 € pro Jahr zur Fortführung des Projektes erhalten.

➤ **Beendigung des Projektes Jugend stärken im Quartier (JUSTiQ) und Teilnahme an neuer Förderperiode des ESF plus ab 01.07.2022 (Kapitel 6.1.5)**

Das Projekt JUSTiQ wird zum 30.06.2022 am Standort Garbsen beendet. In der letzten Projektphase soll der Fokus daraufgelegt werden, die Ansätze und Schwerpunkte des Projektes in die bestehende Angebotsstruktur vor Ort zu überführen. Ein nahtloser Anschluss der neuen Förderperiode unter dem neuen Schwerpunkt *Brücken in die Eigenständigkeit* wird angestrebt. Die inhaltliche und infrastrukturelle Ausrichtung eines neuen Angebotes mit dem inhaltlichen Schwerpunkt Wohnen wird aktuell erarbeitet.

➤ **Dauer der individuellen Fallbegleitung nimmt zu aufgrund eingeschränkter Zugangs- und/oder Anschlussmöglichkeiten (Kapitel 6.1.1)**

Durch den erschwerten Zugang zu relevanten Institutionen, Beratungsstellen, therapeutischen Settings und ein zunehmender Mangel an Therapiestellen, ist in vielen Fallprozessen die notwendige Unterstützung und Anbindung, insbesondere bei psychischen und gesundheitlichen Problemlagen, nicht im erforderlichen Maße möglich. Die fehlende Bedarfsgerechtigkeit und der erschwerte Zugang zu Hilfe-, bzw. Behördenleistungen führen zu verlängerten bzw. stagnierenden Prozessen und Rückschlägen in der Bearbeitung der Problemlagen zusammen mit den jungen Menschen.

➤ **Problemlage prekäres Wohnen verschärft sich unter Corona bei benachteiligten jungen Menschen. (Kapitel 6.1.3)**

Durch die Corona-Pandemie verschärfen sich die auch schon vor der Pandemie durch das Arbeitsfeld *Jugendberufshilfe* skizzierten schwierigen Lebenssituationen und Notlagen junger Menschen hinsichtlich ihrer Wohnsituationen. Besonders deutlich tritt die Problemlage der prekären Wohnsituation² in den Angeboten, wie *PACE mobil*, *AufKurs*, *WundA* und *MOTOR* hervor.

3 Datenbasis und Grundlagen

Für die Darstellung von Diagrammen wurde auf verschiedene Quellen zurückgegriffen. Die im Bericht aufgeführten Daten werden für die Infrastruktur (Kapitel 4) sowie zur Auswertung der Entwicklung der Angebote (Kapitel 5 und 6) genutzt.

Datenquellen:

- Angebotsdatenbank des Arbeitsbereichs *Jugendarbeit*,
- regionsweites Statistiktool: *Bestands- und Angebotsstatistik der Jugendarbeit (BEAST)* für Angebote der Jugendarbeit,
- Angebotsdatenbank des Arbeitsbereiches *Jugendberufshilfe*

Zur Darstellung werden Diagramme und Tabellen genutzt, die Entwicklungen möglichst über mehrere Jahre darstellen. Aufgrund der frühen Bereitstellung dieses Berichtes sind für die *Jugendberufshilfe* in der überwiegenden Mehrzahl der Darstellungen ausschließlich Zahlen für das Jahr 2020 verfügbar. Für das Arbeitsfeld *Jugendarbeit* werden überwiegend Zahlen für

² Prekäre Wohnsituationen ist ein Sammelbegriff für alle „schwierigen“, „unsicheren“, „problematischen“ Wohnverhältnisse. Darunter fallen zum Beispiel: kein fester Wohnsitz, beengte Wohnverhältnisse, ebenso wie das Wohnen ohne Mietvertrag oder mangelnder Schutz vor Gewalt.

2021 dargestellt. Die Darstellung sozialstruktureller Entwicklungen erfolgte zuletzt 2020 und ist für die Berichterstattung in 2023 geplant.³

Grundsätzlich werden in den Kapiteln zu den Entwicklungen in den Arbeitsfeldern (ab Kapitel 5) die folgenden Inhalte dargestellt:

- Entwicklung aller Angebote und Leistungen
- Entwicklung der Aufwendungen
- Besondere Entwicklungen

Im Bericht orientieren wir uns an den Definitionen zu Aufgaben, Leistungen, Hilfen und Maßnahmen, die durch das SGB VIII vorgegeben sind.⁴

4 Infrastrukturelle Entwicklungen

4.1 Jugendarbeit

Derzeit findet eine Erhebung von Angeboten in der *Jugendarbeit* nach § 11 SGB VIII mit dem Tool *BEAST Jugendarbeit* (**B**estands- und **A**ngebots**S**tatistik der Jugendarbeit) für freie und öffentliche Träger in der gesamten Region Hannover statt. Eine Darstellung der Verteilung, sowie der infrastrukturellen Entwicklungen der pädagogischen Angebote kann derzeit nicht erfolgen. Die Daten liegen dem Team *Jugend- und Familienbildung* in Rohform vor. Zukünftig ist geplant ein Dashboard im *BEAST* zu integrieren (siehe Kapitel 5.1.1).

4.2 Jugendberufshilfe

In der Region Hannover werden junge Menschen durch ein breites Portfolio an sozialpädagogischen Hilfen zur schulischen und beruflichen Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und die soziale Integration gefördert. Der Angebotsumfang konnte in 2020 durch Platzaufstockung des Projektes *PACE mobil* und um das Projekt *SprungBrett* in Garbsen bedarfsgerecht angepasst werden. Die Angebote unter Beteiligung der *Jugendberufshilfe* der Region Hannover verteilen sich gemäß untenstehender Darstellung nahezu flächendeckend im gesamten Einzugsgebiet der Region Hannover.

³ Sozialstrukturdaten sind im Themenfeldbericht „Integration und Verselbstständigung junger Menschen 2020“ verfügbar (Fachbereich Jugend Region Hannover (f), 2020).

⁴ Siehe Anhang i) Glossar.

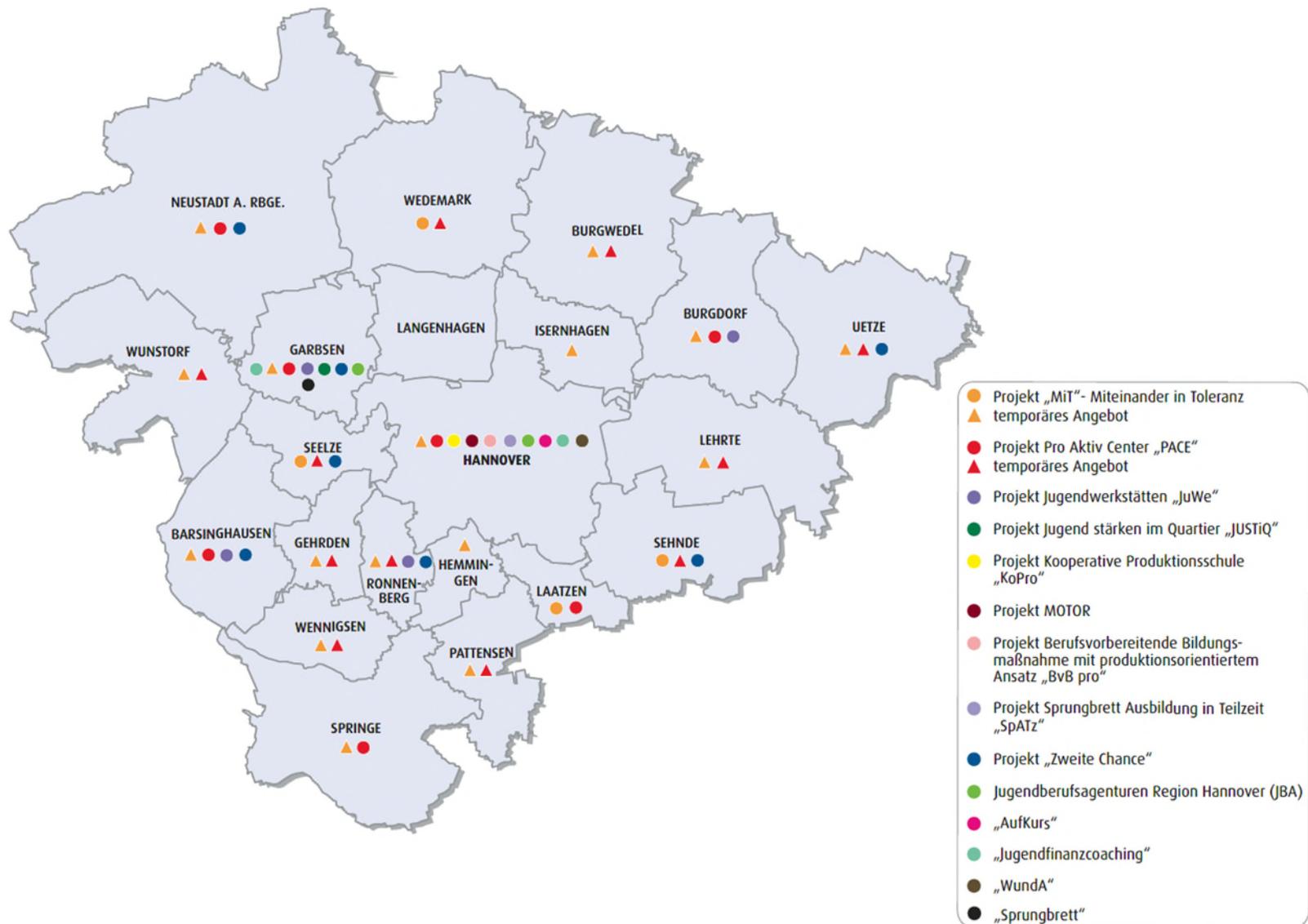


Abbildung 1: Angebote unter Beteiligung der Jugendberufshilfe Region Hannover

Der Arbeitsbereich verfolgt bei der infrastrukturellen Ausrichtung der Angebote nach § 13 SGB VIII das Ziel, dass Maßnahmen und Projekte zur gesellschaftlichen, beruflichen und schulischen Integration der Zielgruppe unabhängig von Wohnort und Rechtskreiszugehörigkeit bedarfsgerecht zur Verfügung stehen. Durch eine möglichst niedrigschwellige Inanspruchnahme der Unterstützungsleistungen sollen die sozialen und beruflichen Teilhabechancen junger Menschen verbessert werden.

Die Umsetzung der Angebote nach § 13 SGB VIII erfolgt durch Träger der freien Jugendhilfe. Unterstützt durch eine gemeinsame Förderpolitik mit den Partnerinnen und Partnern der Jugendberufsagenturen (JBA) konnte sich im Laufe der letzten Jahre eine stabile Angebotsstruktur entwickeln, die die Aufgabengebiete der *Jugendberufshilfe* gem. § 13 Abs. 1 SGB VIII weitestgehend abbildet.

Eine Abstimmung der Maßnahmenplanung erfolgt dabei auf Ebene der *JBA* in einer *AG Planung*⁵, um Doppelangebote zu vermeiden und ggf. Förderlücken zu erkennen. Die *AG Planung* setzt sich ebenso mit der Bedarfsgerechtigkeit bestehender Angebote auseinander wie mit der gemeinsamen Planung neuer Projekte für bestimmte Zielgruppen. Auch im Rahmen der *FAG Jugendarbeit – Jugendsozialarbeit* gem. § 78 SGB VIII soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden, sich gegenseitig ergänzen und in den Lebens- und Wohnbereichen von jungen Menschen und Familien ihren Bedürfnissen, Wünschen und Interessen entsprechend zusammenwirken.

Daher spielt als übergeordnete Tätigkeit der *Jugendberufshilfe* die Förderung der Vernetzung und Verzahnung der bestehenden Angebote aller Institutionen und Akteurinnen und Akteure im Sinne der Schaffung von *Angebotsketten* und der Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen eine wesentliche Rolle. Sie soll zu einer besseren Bedarfsdeckung und Erreichbarkeit der Angebote für junge Menschen an den entscheidenden Übergängen von der Schule in die Arbeitswelt in der Region Hannover führen. Eine vernetzte Angebotsstruktur im Sinne der Bedarfslagen von jungen sozial benachteiligten und/oder individuell beeinträchtigten Menschen und der Aufbau von systematischen Strukturen sind notwendige Schritte zur Bewältigung des gelingenden Übergangs von der Schule in den Beruf.

⁵ Die AG Planung tagt in regelmäßigen Abständen und setzt sich zusammen aus Vertretenden der drei Rechtskreise des Jobcenters Region Hannover (SGB II), der Agentur für Arbeit (SGB III) und der Region Hannover (SGB VIII), der Landeshauptstadt Hannover (Fachbereich Soziales) und der Beschäftigungsförderung der Region Hannover.

Teil II: Entwicklungen und Schwerpunkte im Themenfeld

5 Jugendarbeit im Team Jugend- und Familienbildung

Der Bereich Jugendarbeit im Team *Jugend- und Familienbildung* ist als Regionsjugendpflege zu verstehen. Dabei nimmt der Teamleiter die Aufgaben des Jugendpflegers der Region Hannover wahr. Die Regionsjugendpflege ist im Rahmen überkommener Aufgaben für die 21 Städte und Gemeinden zuständig, wobei für die 16 Kommunen ohne eigenes Jugendamt die Region Hannover die Aufgaben der Qualitätsentwicklung und der Jugendhilfeplanung unter Mitwirkung der jeweiligen Kommunen wahrnimmt. Die Umsetzung erfolgt jedoch in Trägerschaft der einzelnen Städte und Gemeinden. Neben den öffentlichen Trägern sind es vor allem auch die Vereine und Verbände, die entsprechende Angebote der Jugendarbeit durchführen.

Vor diesem Hintergrund wird das Ziel verfolgt, maßgeblich die Qualitätsentwicklung der Jugendarbeit in der Region Hannover unter Berücksichtigung der Interessen junger Menschen voranzutreiben und ihren wichtigen Stellenwert für eine demokratische Gesellschaft sichtbar zu erhöhen. Die Umsetzung dieses Zieles erfolgt in drei Arbeitsschwerpunkten, die im folgenden Kapitel beschrieben werden:

- Qualitätsentwicklung
- Netzwerkarbeit
- Pädagogische Angebote

Über die drei genannten Arbeitsschwerpunkte hinaus besteht im Team Jugend- und Familienbildung die zunehmende Herausforderung, verstärkt Themen wie beispielsweise strategische Konzeptentwicklungen, Anpassung von Förderrichtlinien, fachliche Veröffentlichungen sowie die Aufbereitung von Grundsatzfragen nach § 11 SGB VIII zu bearbeiten.

5.1 Entwicklung ausgewählter Angebote und Arbeitsschwerpunkte

5.1.1 Qualitätsentwicklung

Das Thema Qualitätsentwicklung stellt einen der drei Arbeitsschwerpunkte des Teams *Jugend- und Familienbildung* dar. Auf Grundlage der §§ 11, 79a und 80 SGB VIII⁶ soll so dem gesetzlichen Auftrag für den Bereich der *Jugendarbeit* nachgekommen werden. Nach der Erarbeitung des kommunalen Konzeptes *Qualitätsentwicklung in der Jugendarbeit*⁷ der Region Hannover sowie der Kenntnisnahme durch den Jugendhilfeausschuss im April 2021 hat das Team *Jugend- und Familienbildung* zunächst den Fokus auf die beiden konzeptionellen Schwerpunkte gelegt:

- Bestandserhebung: Erfassung pädagogischer Angebote der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII in dem Statistiktool *BEAST*

⁶ siehe Anhang f)

⁷ siehe (Fachbereich Jugend Region Hannover (a), 2021)

- Bedarfserhebung: Durchführung einer Jugendbefragung aller jungen Menschen im Alter von 14 und 15 Jahren aus einer Teilregion zu den Bedarfen bezüglich ihrer Freizeitgestaltung.

In den folgenden Kapiteln wird auf relevante Entwicklungen und Herausforderungen eingegangen sowie ein Ausblick für das Jahr 2022 gegeben.

5.1.1.1 Relevante Entwicklungen

Im Bereich der Bestandserhebung konnte das Statistiktool *BEAST* weiter verstetigt und bei freien und öffentlichen Trägern der Jugendarbeit etabliert werden. Mit Stand November 2021 sind 31 aktive Träger registriert.

Die Funktionen des Tools werden durch die Region Hannover in Zusammenarbeit mit der *Gebit Münster* weiterentwickelt. Eine Abstimmung und Überprüfung auf Übertragbarkeit für niedersachsenweite Kommunen erfolgt weiterhin in der routinemäßigen Steuerungsgruppe des *BEAST*, welche durch die Kommunen Osnabrück, Wolfsburg und Gifhorn unterstützt wird.

Ebenso erfolgt ein Austausch mit dem Ministerium und dem Landesjugendamt zur landesweiten Nutzung des *BEAST*. Als zwei wesentliche Entwicklungen im Berichtszeitraum können die Entwicklung und Erprobung einer tabellarischen Erfassung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur täglichen Erhebung offener und gruppenbezogener Angebote und eine angepasste Eingabemaske für die Erfassung der Angebotsformen benannt werden. Zudem fanden wesentliche Weiterentwicklungen am Dashboard statt. Das Dashboard soll zukünftig über die wichtigsten Ereignisse im Tool informieren und eine Live-Auswertung anhand festgelegter Kennzahlen ermöglichen. Hierbei wurde sich konkreter mit steuerungsrelevanten Kennzahlen auseinandergesetzt. Ein Rollout des Dashboards ist für das zweite Quartal 2022 geplant.

Im Bereich der Bedarfserhebung fand im Berichtszeitraum der erste Durchgang der Jugendbefragung (*JuB*) in der ersten Teilregion West statt⁸. Bei der Erarbeitung des Fragebogens sowie des Ablaufs der Jugendbefragung und der Rahmenbedingungen haben die Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger der Kommunen Neustadt am Rübenberge, Garbsen, Seelze und Wunstorf mitgewirkt. Die Befragung befasst sich mit den Bedarfen der jungen Menschen bezogen auf ihre Freizeitgestaltung und hat zum Ziel, deren Interessen abzubilden. Die Fragen wurden nach folgenden thematischen Blöcken in der Jugendbefragung gruppiert:

Abschnitt A: Allgemeines

Abschnitt B: Dein aktuelles Engagement

Abschnitt C: Deine Zufriedenheit mit den Jugendangeboten

Abschnitt D: Deine Freizeit, dein Hobby

Abschnitt E: Deine allgemeinen Interessen

Abschnitt F: Dein Interesse an digitalen Medien

Abschnitt G: Jugend und Social Media

Abschnitt H: Wünsche und Anregungen

⁸ siehe (Fachbereich Jugend Region Hannover (a), 2021)

Die Befragung wurde in Form eines digitalen Fragebogens (anonym) über das Tool *LimeSurvey* durchgeführt und an alle 14- und 15-jährigen jungen Menschen in der Teilregion West⁹ versendet. Dazu wurden insgesamt 3.352 junge Menschen persönlich angeschrieben. 17 % der kontaktierten jungen Menschen haben an der Befragung teilgenommen.

Die Befragung wurde durch das Zusenden einer Postkarte an jeden jungen Menschen persönlich beworben (siehe Abbildung 2). Der Vorname des jungen Menschen wurde auf der Vorder- sowie auf der Rückseite der Postkarte individuell eingefügt. Zudem wurde auf analogem Weg durch das Aufhängen von Plakaten und Verteilen von Stickern an den Schulen durch die Jugendpflegen vor Ort auf die Jugendbefragung aufmerksam gemacht. Digital fand die Öffentlichkeitsarbeit über die Social-Media-Kanäle der Region Hannover, der Kommunen und deren jeweiligen Jugendpflege statt.

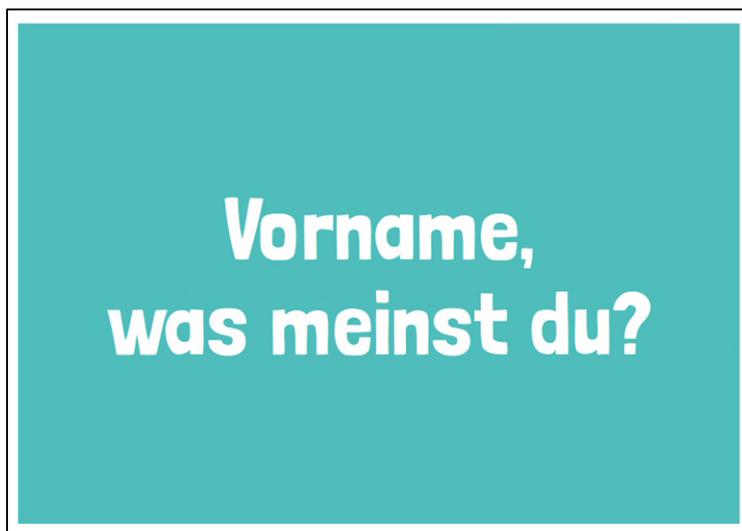


Abbildung 2: Vorderseite Postkarte Jugendbefragung 2021

Die Ergebnisse der Jugendbefragung wurden jeder Jugendpflege für ihre Kommune als Rohdaten zur Verfügung gestellt. Damit den jungen Menschen die Ergebnisse sichtbar gemacht werden können, wird eine komprimierte Auswertung erstellt und Anfang des Jahres 2022 über die Social-Media-Kanäle der Region Hannover sowie der Jugendpflegen veröffentlicht. Auf der Instagram Seite der Region Hannover werden die Gesamtergebnisse für die Teilregion West dargestellt. Die Ergebnisse je Kommune werden durch die Jugendpflegen veröffentlicht. Es werden folgende Ergebniskategorien dargestellt:

- Anzahl Teilnehmende inkl. Geschlechterverteilung
- Herkunftsort (auf kommunaler Ebene auf die Stadtteile aufgeschlüsselt soweit möglich)
- Social-Media-Nutzung
- Das interessiert die jungen Menschen thematisch
- In diesen Bereichen sind die jungen Menschen in ihrer Freizeit bereits aktiv
- In diesen Bereichen fehlt den jungen Menschen etwas in ihrer Kommune

Ein kleiner Einblick in die ersten vier Ergebniskategorien ist folgend für die gesamte Teilregion dargestellt. Für die Grafiken wurden alle eingegangenen Antworten berücksichtigt. Für die Auswertung der übrigen zwei Ergebniskategorien ist eine Freitextauswertung erforderlich, welche zum Zeitpunkt der Berichtsfertigstellung noch nicht vorliegt.

⁹ Neustadt am Rübenberge, Garbsen, Seelze, Wunstorf

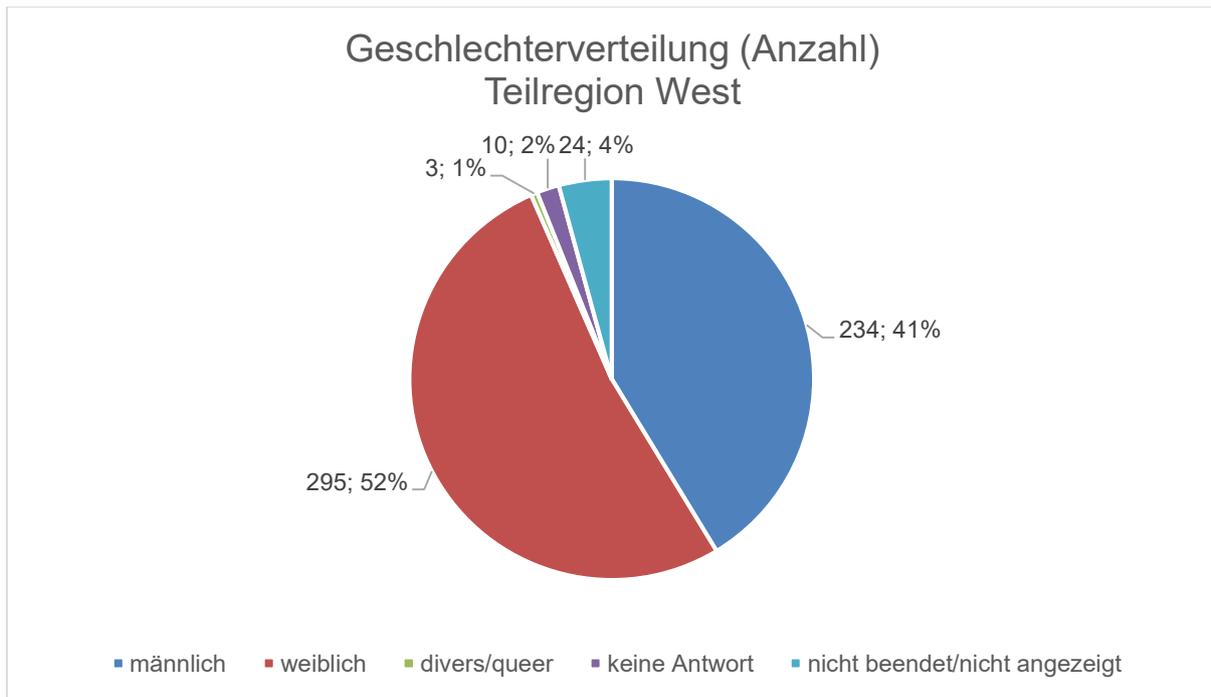


Diagramm 1: Geschlechterverteilung der Teilnehmenden an der Jugendbefragung 2021

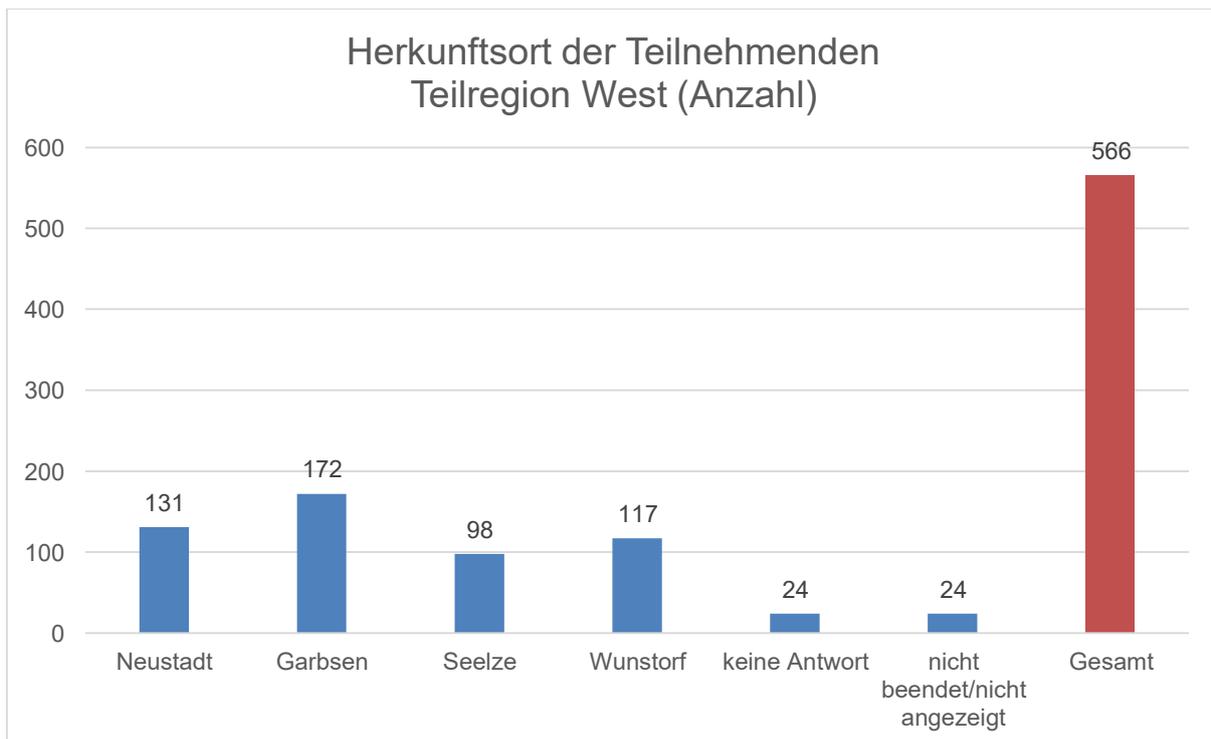


Diagramm 2: Herkunftsort der Teilnehmenden an der Jugendbefragung 2021

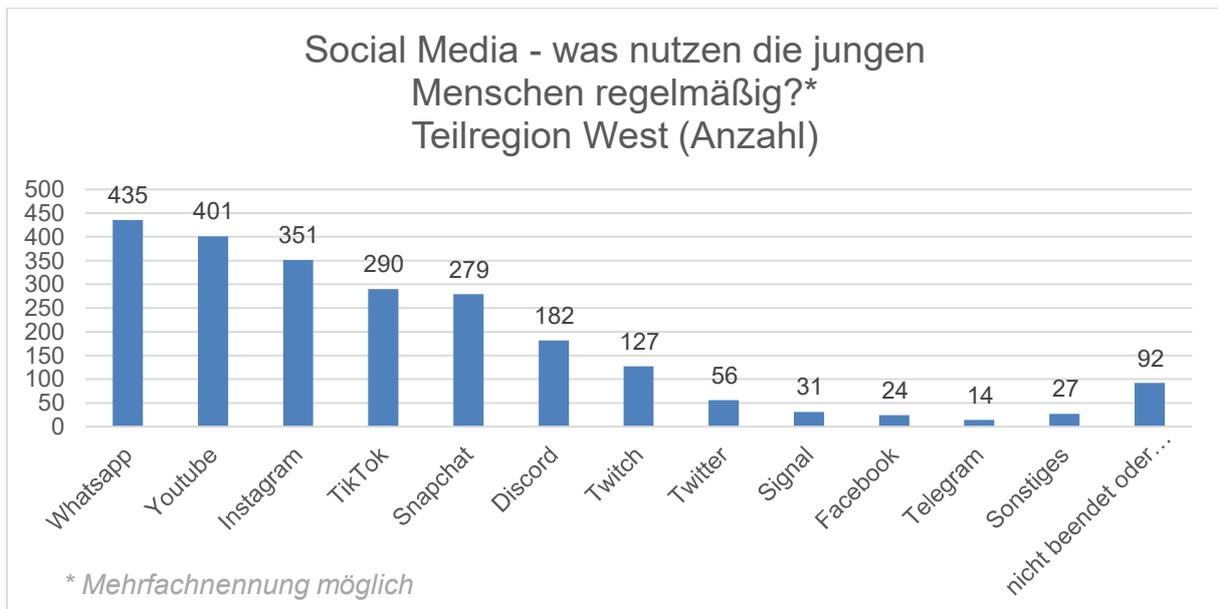


Diagramm 3: Social Media - was nutzen die jungen Menschen regelmäßig? (Stand 2021)

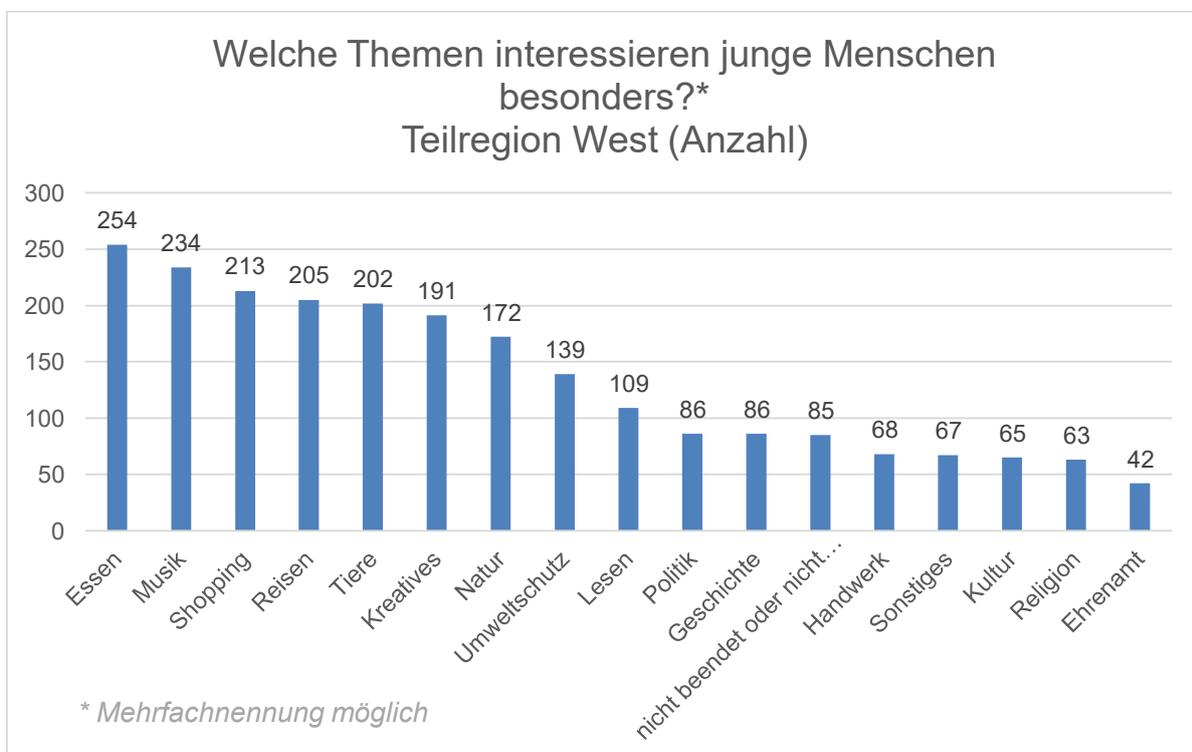


Diagramm 4: Welche Themen interessieren junge Menschen besonders? (Stand 2021)

Ein nächster Durchgang der Jugendbefragung startet Ende 2021/Anfang 2022 mit der Teilregion Nord (Wedemark, Burgwedel, Langenhagen, Isernhagen).

5.1.1.2 Herausforderungen

Mit dem in 2021 zur Verfügung stehenden Personal musste eine Überarbeitung der Prozessabläufe der Bestands- und Bedarfserhebung stattfinden, um auszuarbeiten wie die ursprünglich geplanten Prozesse ohne zusätzliche Ressourcen fachlich gut weitergeführt werden können.

Unter anderem aufgrund der Corona-Pandemie kamen für das Team *Jugend- und Familienbildung* vermehrt Aufgaben in den Bereichen Grundsatzbearbeitung, Erarbeitung von Stellungnahmen sowie der beratenden Funktion als Regionsjugendpflege hinzu, wodurch bereits geplante Prozesse im Bereich der Qualitätsentwicklung in deutlich kürzerer Zeit bewältigt werden mussten.

5.1.1.3 Ausblick zur Qualitätsentwicklung

Im kommenden Jahr wird es im Bereich der Qualitätsentwicklung zunächst darum gehen, den aktuellen Entwicklungsstand beim *BEAST* zu halten und bei Möglichkeit weitere Schritte einzuleiten. Hierbei steht insbesondere die Erarbeitung und Erprobung des Dashboards im Vordergrund. Zudem muss im Jahr 2022 die Meldung aller Angebote nach § 11 SGB VIII an das *Landesamt für Statistik* erfolgen, was im Team *Jugend- und Familienbildung* einen erhöhten Aufwand an Kommunikation und Abstimmung mit den im *BEAST* eintragenden Organisationen sowie der *Gebit Münster* zu Beginn des Jahres erforderlich macht.

Für den Bereich der Bedarfserhebung ist ein Durchgang der Jugendbefragung mit der nächsten Teilregion angedacht. Eine Ausweitung des Prozesses, im Rahmen der im Qualitätsentwicklungskonzept geplanten Bedarfserhebung, ist aktuell nicht vorgesehen.

Weiterhin muss regelmäßig überprüft werden, welche Prozessschritte mit der vorhandenen Personalstärke leistbar sind. Ein Ausbau der personellen Ressourcen im Bereich Qualitätsentwicklung wird weiterhin empfohlen, um eine qualitativ hochwertige, nachhaltige sowie fachlich vollständige Umsetzung des Qualitätsentwicklungskonzeptes für die Jugendarbeit zu erreichen.

5.1.2 Netzwerkarbeit

Im Rahmen der Netzwerkarbeit verfolgt die Regionsjugendpflege das Ziel, eine ausreichende Informations- und Kommunikationsstruktur im Arbeitsfeld Jugendarbeit zu schaffen. Neben dem kontinuierlichen Austausch mit freien Trägern (z. B. Teilnahme am Delegiertenausschuss und der Vollversammlung des *RJR Hannover e. V.*) ist vor allem die Vernetzung der 21 Jugendpflegen in Form eines Arbeitskreises (*AK*) von hoher Bedeutung. Dieser richtet sich in erster Linie an alle Stadt- und Gemeindejugendpflegerinnen und Stadt- und Gemeindejugendpfleger in den Kommunen der Region Hannover. Auch die Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger der Städte mit einem eigenen Jugendamt¹⁰ sowie die Vertreterinnen und Vertreter des *RJR Hannover e. V.* nehmen teil. Aufgrund einer Vakanz hat keine Person vom Landesjugendamt im Berichtszeitraum an den Sitzungen teilgenommen.

Weitere Arbeitskreise, die regelmäßig in 2021 stattgefunden haben und vom *Team Jugend- und Familienbildung* koordiniert oder mitgestaltet werden, sind der *AK Medien in der Jugendarbeit*, der *AK Jungen*, der *AK Mädchen*, der *AK Juleica*¹¹, der *AK Jugendbeteiligung* und der *AK Internationale Jugendarbeit*. Eine tabellarische Auflistung der Arbeitskreise, deren Turnus, Teilnehmende und Schwerpunktthemen befindet sich in der Anlage h). Der in der Federführung vom *Regionsjugendring Hannover e. V.* koordinierte *AK Inklusion* hat in 2021 nicht stattgefunden. Dieser wird im vierten Quartal des Jahres in ein neues Format überführt und als *AK Diversität* fortgeführt.

¹⁰ Burgdorf, Laatzen, Langenhagen, Lehrte, Landeshauptstadt Hannover

¹¹ Jugendleiterin- und Jugendleiter-Card

Neben den regulären Terminen des *Arbeitskreises Jugendpflegen* wurde im Jahr 2021 die im Jahr 2020 auf Grund der Corona-Krise ins Leben gerufene Sondersitzung unter Beteiligung der Jugendpflegen der Region Hannover durchgeführt. Die Sondersitzungen wurden ausschließlich digital durchgeführt. Es zeigte sich, dass der Austausch und die Abstimmung zu Belangen der sich ändernden Corona-Verordnungen sowie deren Auswirkungen auf die Jugendarbeit weiterhin gewünscht und erforderlich waren. Im Vergleich zum Jahr 2020, in welchem häufig die grundsätzliche Ermöglichung von Jugendarbeit Thema war, standen 2021 besonders Fragen und Klärungen zu den Modalitäten der Arbeit im Vordergrund. Zentrale Themen waren Auslegungsfragen zu den jeweils neusten Verordnungen, verschiedene Aspekte digitaler Arbeit – unter anderem im Zusammenhang mit den neu ins Leben gerufenen Angeboten der *Digitalen Jugendräume* der Region Hannover (*DJRH*) – sowie Umsetzungen von Testungen, Hygienekonzepten sowie Impfständen und -möglichkeiten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Jugendarbeit.

Der auf vier Termine im Jahr festgelegte *AK Jugendbeteiligung* fand im Berichtszeitraum ausschließlich online statt. Eine weitere Etablierung wird 2022 voraussichtlich in Präsenzform forciert. Schwerpunkte waren neben der Vorstellung von Beteiligungs-Tools und Best-Practice-Modellen auch die gemeinsame Fortbildung, sowie die Erstellung eines Arbeitsprozesses zur Festlegung von Qualitätsmerkmalen für gelingende Jugendbeteiligung in der Region Hannover. Das Ziel des Arbeitskreises ist die Entwicklung und Festlegung von Qualitätsstandards der Jugendbeteiligung, die Befähigung der Beteiligten für die eigene fachliche Arbeit sowie die Möglichkeit zum fachlichen Austausch zu schaffen.

Neben den Arbeitskreisen organisierte das Team *Jugend- und Familienbildung* in 2021 acht Veranstaltungen für Fachkräfte und Ehrenamtliche in der Jugendarbeit. Es mussten keine Veranstaltungen abgesagt werden, da die Umsteuerung auf digitale Durchführungen möglich gemacht werden konnte. Eine Veranstaltung wurde aus konzeptionellen Anpassungen abgesagt. Der *Fachtag Qualitätsentwicklung* wurde aufgrund der Corona-Pandemie auf den Mai 2022 verlegt.

Angebot	Schwerpunkt	Anzahl An- meldungen	Anzahl Teil- nehmende	Anzahl Teil- nahmeplätze
Kein Bock! Voll langweilig! – Fortbildung Bedarfserhebung	Fortbildung / Workshop zu verschiedenen Methoden der Bedarfserhebung	Aus fachlichen Gründen nicht durchgeführt		
Fachtag Jugendarbeit	Qualitätsentwicklung der Jugendarbeit in Niedersachsen	Absage auf Grund von Corona – Verschoben auf 2022		
Mädchenarbeit heute	Einführungsfortbildung Mädchenarbeit	11	11	14
Erste Hilfe am Kind	Erste Hilfe Kurs mit Schwerpunkt Erste Hilfe bei Kindern und Jugendlichen	8	7	13
Statistiktool – Erheben und Einpflegen	Fortbildungsreihe zur Qualitätsentwicklung der Jugendarbeit in der Region Hannover	19	19	offen
Best Practice Prävention	Fortbildung für Schule und Jugendarbeit	23	15	15
Digitale Medien - Barcamp	Barcamp-Fortbildung zur Nutzung Digitaler Medien mit Kindern und Jugendlichen	18	18	30
Was brauchen Jungen?	Fortbildung zum Thema Jungenarbeit	18	13	14

Tabelle 1: Veranstaltungen des Teams Jugend- und Familienbildung für Fachkräfte und Ehrenamtliche 2021

5.1.3 Pädagogische Angebote

Das Team *Jugend- und Familienbildung* hat im Jahr 2021 im Rahmen der Jugendarbeit sechs Angebote für die Zielgruppe der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen durchgeführt.

5.1.3.1 Relevante Entwicklungen im Berichtszeitraum

Auf Grund der besonderen Rahmenbedingungen durch das Coronavirus musste der Großteil der Angebote häufig sehr spontan um geplant werden. Es wurde den Fachkräften viel Flexibilität in der Planung, verbunden mit einem Mehraufwand in der Organisation abverlangt. Durch die stetige Anpassung der Corona-Verordnungen der jeweiligen Bundesländer/Länder bestand in der Planung meist lange Zeit Unsicherheit, ob ein Angebot durchgeführt werden kann oder ob eine Umplanung noch machbar ist. Hierzu zählen beispielsweise das *Mädchenaktionscamp*, das *Jungenaktionscamp*, die *Juleica Party* sowie das *Superei*.

Bei der Durchführung wurde das Verlangen der jungen Menschen nach wieder stattfindenden gemeinsamen Angeboten und Aktionen deutlich. Die Rückmeldungen waren durchweg positiv und die Teilnehmenden bedankten sich, dass endlich wieder etwas für sie möglich gemacht wird: „Danke, dass ihr wieder etwas für uns macht“, „Das erste Mal seit langem, dass wir etwas unternehmen können“, „Tolle Aktion“ sind einige der Rückmeldungen der jungen Menschen. Sie zeigen, dass ihnen das Zusammensein und die Zeit mit anderen jungen Menschen zu verbringen, sehr gefehlt hat.

Das *YOU-Camp* als hoch partizipatives mehrtägiges Angebot für junge Menschen wurde in diesem Jahr wieder sehr gut angenommen. Hier gab es eine sehr große Nachfrage der Zielgruppe. Beim *YOU-Camp* sind die Teilnehmenden zeitgleich die Organisatorinnen und Organisatoren. Sie bekommen ein Budget zur Verfügung gestellt und planen bei begleiteten Vortreffen ihre eigene Ferienfahrt (Ort, Programm, Regeln, Rahmenbedingungen). Hierbei ist die sozialpädagogische Fachkraft hauptsächlich begleitend und unterstützend dabei, um bei relevanten Entscheidungen bei Bedarf eingreifen und steuern zu können. Dies ist der dritte Durchlauf des Angebotes, wodurch die Einbindung und Beteiligung der Teilnehmenden von Angebot zu Angebot gewachsen ist. Hierbei handelte es sich um die letzte Durchführung dieses Angebotes. Erkenntnisse aus den drei Durchführungen werden verschriftlicht und an die Jugendpflegen der Region Hannover weitergereicht.

In der folgenden Tabelle ist das pädagogische Angebot im Bereich der Jugendarbeit mit den entsprechenden Schwerpunkten sowie der Teilnehmendenzahl dargestellt. Bei Kooperationsangeboten wird lediglich die Anzahl dargestellt, wenn durch das Team *Jugend- und Familienbildung* eine eigene Gruppe betreut wurde.

Angebot	Schwerpunkt	Zielgruppe	Anzahl Anmel- dungen	Anzahl Teilneh- mende	Anzahl Teil- nahme- plätze
You-Camp 3.1	Partizipationsange- bot	10-16 Jahre	26	15	15
Die Jagd nach dem Superei	Kooperationsangebot	11-15 Jahre	Veranstaltung ausgefallen aufgrund von Corona– Ersatzveranstaltung im Herbst als <i>Wiedervereint im Harz</i>		
Immergut Festival	junge Menschen	16-27 Jahre	Veranstaltung ausgefallen aufgrund von Corona		
Jungenakti- onscamp	Kooperationsangebot	10-13 Jahre	9	9	7
Mädchenak- tionscamp	Kooperationsangebot	10-13 Jahre	22	7	7
You-Trip	Partizipations- und Kooperationsangebot für junge Erwach- sene bis 27 Jahren	14-27 Jahre	keine eigene Gruppe		
Finale Regi- onscup	Partizipationsange- bot	12-27 Jahre	Onlineveranstaltung mit 12 Trägern der Jugendarbeit. Insgesamt 24 Teil- nehmende		
Städtetrip Leipzig	junge Menschen	16-27 Jahre	Aus strukturellen Gründen abgesagt.		
Wiederver- eint im Harz	Kooperationsangebot		11	7	7

Tabelle 2: Veranstaltungen des Teams Jugend- und Familienbildung für Kinder und Jugendliche 2021

Auch in 2021 war es aufgrund der Corona-Pandemie und der stetigen Änderungen in der Verordnung des Landes Niedersachsen für die Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII schwierig, Angebote längerfristig zu planen und sie ja nach aktuell ändernder Lage durchzuführen.

Auf Grund neuer Kontaktbeschränkungen Ende Dezember 2020 wurde im Januar 2021 das digitale Angebot vom *Team Jugend- und Familienbildung* ausgeweitet. Aus dem schon bestehenden *Minetest*-Angebot, welches über *Discord* begleitet wurde, wurden in der Zusammenarbeit mit den Jugendpflegern der Region Hannover die *digitalen Jugendräume in der Region Hannover (DJRH)* entwickelt. *Discord* ist eine Kommunikationsplattform, welche auf Text-, Sprach- und Videokanäle zurückgreift und über alle Endgeräte genutzt werden kann. Durch den niedrighschweligen Zugang und den Verbund verschiedener Kanäle, bietet *Discord* perfekte Möglichkeiten in der Arbeit mit jungen Menschen. Über *Discord* wurde ein digitales Jugendzentrum eröffnet, welches Montag bis Freitag von 15 bis 18 Uhr von Fachkräften der Jugendarbeit begleitet wird. Die Zeiten wurden angepasst, so dass in den Sommerferien eine zusätzliche Betreuung von 11 bis 13 Uhr gewährleistet wurde. Die Nachmittagszeiten wurden eingeschränkt, so dass eine garantierte Betreuung von Fachkräften nur noch von 16 bis 18 Uhr stattfindet.

Ziel von den *DJRH* war es weitere Räume für junge Menschen zu schaffen, welche sie selbstbestimmt und mitverantwortlich gestalten können. Junge Menschen haben die Möglichkeit sich bei bestehenden Angeboten zu beteiligen und neue Ideen in die *DJRH* einzubringen, wodurch im Bereich *Minecraft* durch den schon bestehenden Server ein eigenes Projekt der jungen Menschen ausgearbeitet und durchgeführt wurde. Es können aber auch komplett eigene Ideen eingebracht werden, wodurch z. B. ein digitaler Zeichenworkshop entstanden ist.

Um den jungen Menschen einen geschützten digitalen Raum schaffen zu können, ist ein Verifizierungsprozess zu durchlaufen, in welchem geprüft wird, ob es sich bei den Teilnehmenden auch wirklich um junge Menschen handelt. Bevor sie auf den Server kommen können, muss ein Erstgespräch mit einer Fachkraft stattfinden, danach ist ein kompletter Zugriff auf den Server möglich.

In den *DJRH* wurde eine digitale Infrastruktur geschaffen, welche die jungen Menschen mitverantwortlich weiterentwickelt haben. So stehen eigene Server für die Spiele *Minetest* und *Minecraft* zur Verfügung, eine eigene Homepage unter der Domain www.djrh.online, ein eigener *Instagram*-, sowie *YouTube*-Kanal. Insgesamt wurden ca. 200 junge Menschen auf dem Server verifiziert. Die Nutzung des *Discord*-Servers der jungen Menschen ist zwischen der alleinigen Nutzung von Textkanälen bis zur täglichen Nutzung in Sprachkanälen völlig unterschiedlich. Die Teilnehmendenzahlen der Sprachkanäle zu den Betreuungszeiten schwanken je nach Jahreszeit, Tag und Wetter meist zwischen 0 und 10 Nutzenden. Nach der Aufhebung der Kontaktbeschränkungen und der Öffnung der Schulen ist ein deutlicher Rückgang an aktiven Teilnehmenden über Sprachkanäle verzeichnet worden.

Gleichzeitig mit dem Betrieb des *Discord*-Servers fand eine datenschutzrechtliche Prüfung in Zusammenarbeit mit der Datenschutzbeauftragten des Fachbereichs Jugend, dem Datenschutzbeauftragten der Region Hannover und Service IT statt. Übereinkommend ließ sich feststellen, dass *Discord* grundsätzlich gegen die datenschutzrechtliche Verordnung der EU verstößt. Auf Grund der Lebenswelt von jungen Menschen und dem daraus resultierenden Auftrag nach § 11 SGB VIII wurde ein Gutachten beim *DIJuF* beauftragt. Neben dem mangelhaften Datenschutz stellt der strafrechtliche Verstoß gegen die Wahrung des Berufsträgergeheimnisses ein unlösbares Problem dar. Dies veranlasste die Region Hannover dazu, zum 1.11.2021 den *Discord*-Server aufzugeben und einen Neustart über die Sprachkanäle von *TeamSpeak* und eines parallelen Forums für die Textkanäle aufzubauen. Zudem wurde in diesem Zeitraum der *Instagram*-Kanal weiter bei den jungen Menschen beworben, so dass noch Kontakte zu den jungen Menschen bestehen bleiben können. Die Veränderung führte zu einem hohen Verlust der Erreichbarkeit der jungen Menschen.

5.1.3.2 Herausforderungen

Das Team *Jugend- und Familienbildung* stand 2021 vor der großen Herausforderung, Angebote unter den jeweils geltenden Corona-Verordnungen durchzuführen, anzupassen und abzuschätzen, ab welchem Zeitpunkt eine Absage der notwendige Schritt war. Weiterhin stehen die Mitarbeitenden vor der Herausforderung, die Zielgruppe der jungen Menschen auf schnellem Wege zu erreichen. Durch die Öffnung der *digitalen Jugendräume (DJRH)* wurde versucht, dem Thema zu begegnen. Die digitale Jugendarbeit befindet sich in einem Spannungsfeld zwischen Datenschutz bzw. strafrechtlichen Komponenten und dem Auftrag nach § 11 SGB VIII lebensweltnah zu arbeiten. Viele digitale Tools aus der Lebenswelt der jungen Menschen haben ihre Server in den USA und können somit nicht datenschutzkonform genutzt

werden. Somit ist eine intensive Auseinandersetzung unter der Beteiligung verschiedener Instanzen von Nöten, um eine Nutzung digitaler Räume für junge Menschen ermöglichen zu können. Zudem ist es wichtig, die digitalen Räume mit analogen Räumen zu verknüpfen und somit die Möglichkeit einer hybriden Jugendarbeit zu schaffen. Die Bearbeitung dieses Spannungsfeldes benötigt die Miteinbeziehung verschiedener Akteurinnen und Akteure und ist mit einem hohen Aufwand verbunden.

Zudem hat im Jahr 2021 im zweijährigen Rhythmus das *Mädchenaktionscamp* stattgefunden. Unter den Bedingungen der Corona-Verordnungen wurde das Camp für zwei Standorte geplant, sodass jeweils maximal 45 Mädchen auf dem Gelände des *Jugend-, Gäste- und Seminarhauses Gailhof (JuGS)* sowie auf dem Gelände des *Schullandheims Heideheim* vier Tage mit verschiedenen Workshops und Aktionen verbringen konnten.

Das *Jungenaktionscamp* als erlebnispädagogisches mehrtägiges Angebot fand 2021 auf einem Zeltplatz in Eltze statt. Acht Kommunen mit 42 Teilnehmenden waren an dem Kooperationsprojekt beteiligt.

Beide Camps mussten kurzfristig organisatorisch umstrukturiert werden, da der Platzbetreiber aufgrund der Corona-Pandemie nur 50 Personen auf dem Zeltplatz zulassen durfte. Zudem mussten die Planungen stetig anhand der aktuellen Vorgaben durch die Corona-Verordnungen angepasst und aktualisiert werden.

5.1.3.3 Ausblick pädagogische Angebote

Im Bereich der pädagogischen Angebote kann allgemein benannt werden, dass der *YOU-Trip* als wiederkehrendes Angebot verstetigt wird. Zudem wird für Fachkräfte der verschobene *Fachtag Qualitätsentwicklung*, die *Fortbildungen zu Jungen- und Mädchenarbeit* sowie eine *Fortbildung zur Jugendbeteiligung* geplant.

Folgend werden Projekte des Teams *Jugend- und Familienbildung* detaillierter dargestellt, da diese im Jahr 2022 eine zentrale Rolle spielen.

International Footprint 2021-2023

Im Jahr 2021 hat die Region Hannover gemeinsam mit dem *Regionsjugendring Hannover e.V.* als Kooperationsteam im Rahmen des Projektes *International Footprint* damit begonnen, ein Konzept zur partizipativen Planung eines internationalen Jugendcamps im Jahr 2023 zu erarbeiten.

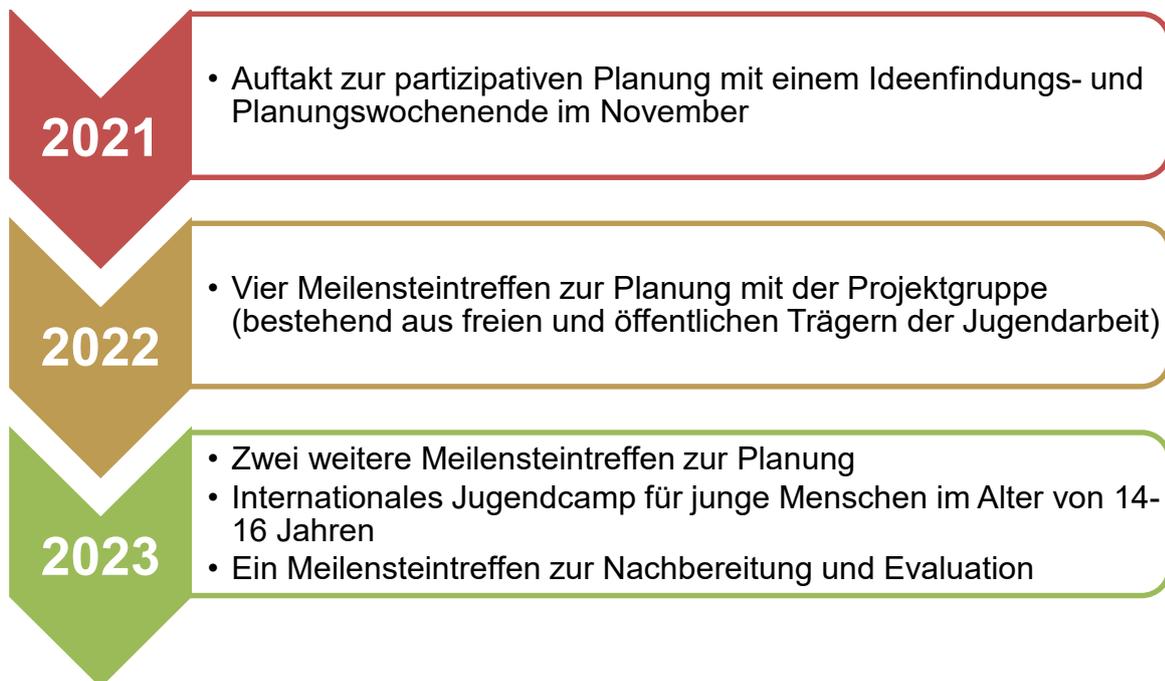


Abbildung 3: Projektablauf *International Footprint* 2021-2023

Bei der Planung über das Jahr 2022 sollen interessierte junge Menschen in die Planung einbezogen werden. In einer Interessensabfrage im Oktober 2021 haben 11 Träger ihr Interesse geäußert, sich in die Planung einzubringen. Fünf der 11 Träger sind bereits intensiv bei dem Ideenfindungs- und Planungswochenende im November involviert und wollen im Jahr 2022 kontinuierlich dabeibleiben.

Das Ziel des Projektes *International Footprint* ist, die internationale Jugendarbeit in der Region Hannover wieder in den Fokus zu rücken und Träger bei der Planung und Durchführung von Jugendbegegnungen zu unterstützen.

Hilfspädagoginnen und Hilfspädagogen-Pool (*HiP*-Pool)

Um die pädagogischen Angebote unter Einhaltung fachlicher Qualitätsstandards in den Bereichen der Jugendarbeit, der Familienbildung und vor allem des Jugendschutzes zu gewährleisten, greift das Team *Jugend- und Familienbildung* seit längerem auf sog. Übungsleitende zurück. Sie begleiten und unterstützen die hauptamtlichen Pädagoginnen und Pädagogen des Teams bei ihrer Tätigkeit in Schulklassen oder auf Freizeiten. Dies geschieht bislang nur gelegentlich. Der Grundstein für einen flexiblen und verlässlichen Pool an pädagogisch Helfenden (Hilfspädagoginnen und Hilfspädagogen – *HiP* genannt) soll nun im Rahmen des Pilotprojektes *HiP-Pool* Anfang des Jahres 2022 geschaffen werden. Dabei handelt es sich um ein Gruppenangebot samt Übernachtung im *JuGS Gailhof*. Hierbei wird das Team *Jugend- und Familienbildung* vorgestellt und Einblicke in die Tätigkeitsfelder sowie das pädagogische Selbstverständnis des Teams vermittelt. Bei einem Vertiefungswochenende werden interessierte potentielle *HiP* ab einem Alter von 16 Jahren konkret in die Konzepte der jeweiligen pädagogischen Angebote eingeführt. Dies geschieht durch die jeweils verantwortlichen Fachkräfte des Teams *Jugend- und Familienbildung*. Beide Angebote verfolgen zudem den Zweck der Gemeinschaftsbildung. Beworben wird das Angebot vor allem im studentischen Umfeld der Sozialen Arbeit.

Weiterentwicklung DJRH – hybride Jugendarbeit

Nach der Fokussierung *DJRH* zu verstetigen, wird sich im Jahr 2022 darauf fokussiert, die digitalen Jugendräume mit der analogen Jugendarbeit vor Ort in den Jugendzentren zu verknüpfen und somit eine hybride Jugendarbeit anzustreben. So sollen Möglichkeiten geschaffen werden, dass junge Menschen in den Jugendzentren auch digitale Jugendräume kennen lernen und junge Menschen, die bisher digitale Räume nutzen, die Jugendzentren kennenlernen. Geplant ist unter anderem mit *DJRH* in die Jugendzentren zu gehen und von dort aus zu streamen und die digitalen Räume zu öffnen.

5.2 Entwicklung der Aufwendungen

Im Bereich der Aufwendungen wird in den folgenden beiden Unterkapiteln auf die Angebotsförderung nach § 11 SGB VIII und die strukturelle Förderung der Jugendverbände nach § 12 SGB VIII eingegangen.

5.2.1 Förderung von Angeboten nach § 11 SGB VIII

Es gibt zwei Förderrichtlinien nach § 11 SGB VIII. Zum einen kann eine Förderung *Überkommunaler Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII* beantragt werden. Darunter sind mehrtägige Gruppenangebote, außerschulische Bildungsangebote und Projekte der Jugendarbeit zusammengefasst. Zum anderen kann eine Förderung *Fachspezifischer Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII* abgerufen werden. Hier werden pädagogische Angebote mit den entsprechenden Zielen, derzeit im Rahmen der geschlechtsspezifischen Arbeit sowie der Durchführung von Beteiligungsprojekten gefördert.

Im Diagramm 5 wird die Entwicklung der gestellten Anträge im Verhältnis zu den tatsächlich ausgezahlten Maßnahmen, getrennt nach Förderart dargestellt. Insbesondere im ersten Jahr der Covid-19-Pandemie zeigt sich ein starker Rückgang der tatsächlich durchgeführten Maßnahmen. Lediglich 5 mehrtägige Gruppenangebote, 5 außerschulische Bildungsangebote sowie 5 Projekte wurden mit insgesamt 5.801,73 € gefördert. Im Jahr 2021¹² zeigt sich eine Erholung. Von den insgesamt 64 gestellten Anträgen konnten bisher 72% der Maßnahmen durchgeführt werden.

¹² dargestellt im Diagramm 5 ist der Datenstand vom 01.12.2021

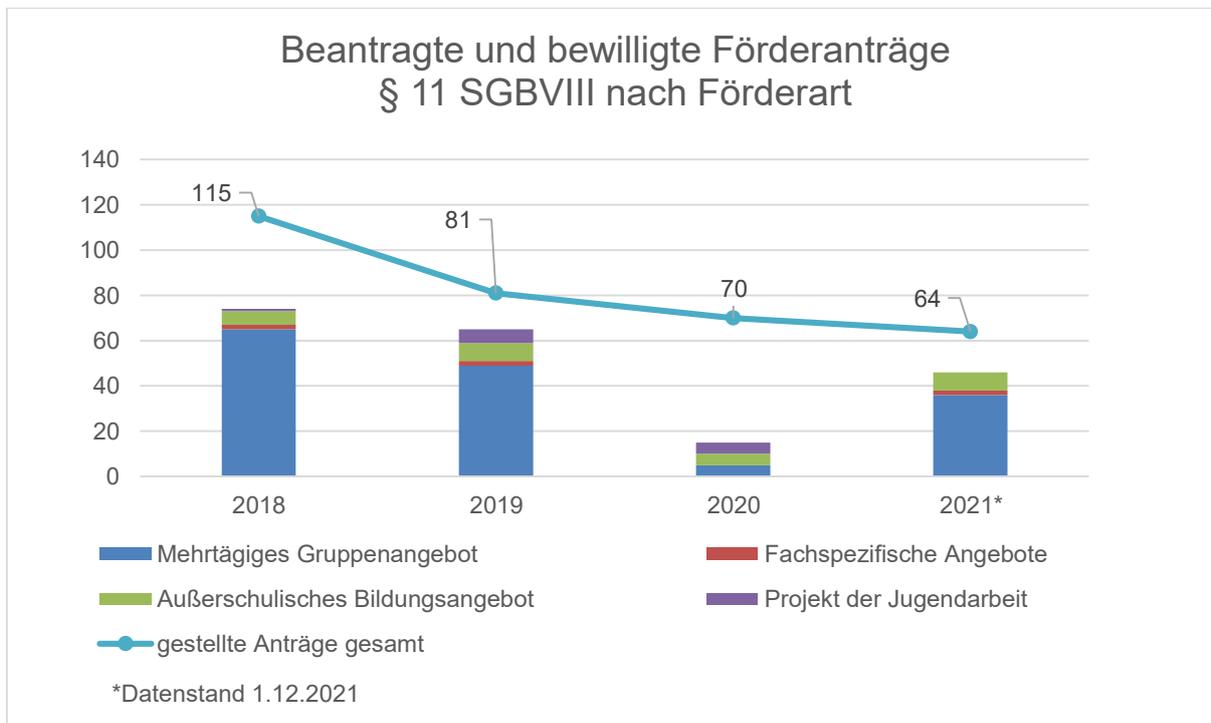


Diagramm 5: Anzahl der beantragten und bewilligten Anträge, Fachbereich Jugend Region Hannover

5.2.2 Strukturelle Förderung nach § 12 SGB VIII

Das Diagramm 6 zeigt die Aufteilung der Aufwendungen der Pauschalmittel durch den *Regionsjugendring Hannover e. V.* für die Jahre 2018 bis 2021. Neben den im Diagramm dargestellten Trägern erhielten die *Stadtjugendringe* Barsinghausen, Langenhagen, Lehrte und Wunstorf im Jahr 2021 je eine Förderung in Höhe von 160,00 €.

Darüber hinaus wurden Projekte, an denen alle Verbände beteiligt waren, im Jahr 2021 wie schon in 2019 mit 160,00 € im Jahr gefördert.

Der *Regionsjugendring Hannover e. V.* mit seiner Geschäftsstelle erhielt in 2021 eine Förderung in Höhe von 211.830,00 €.

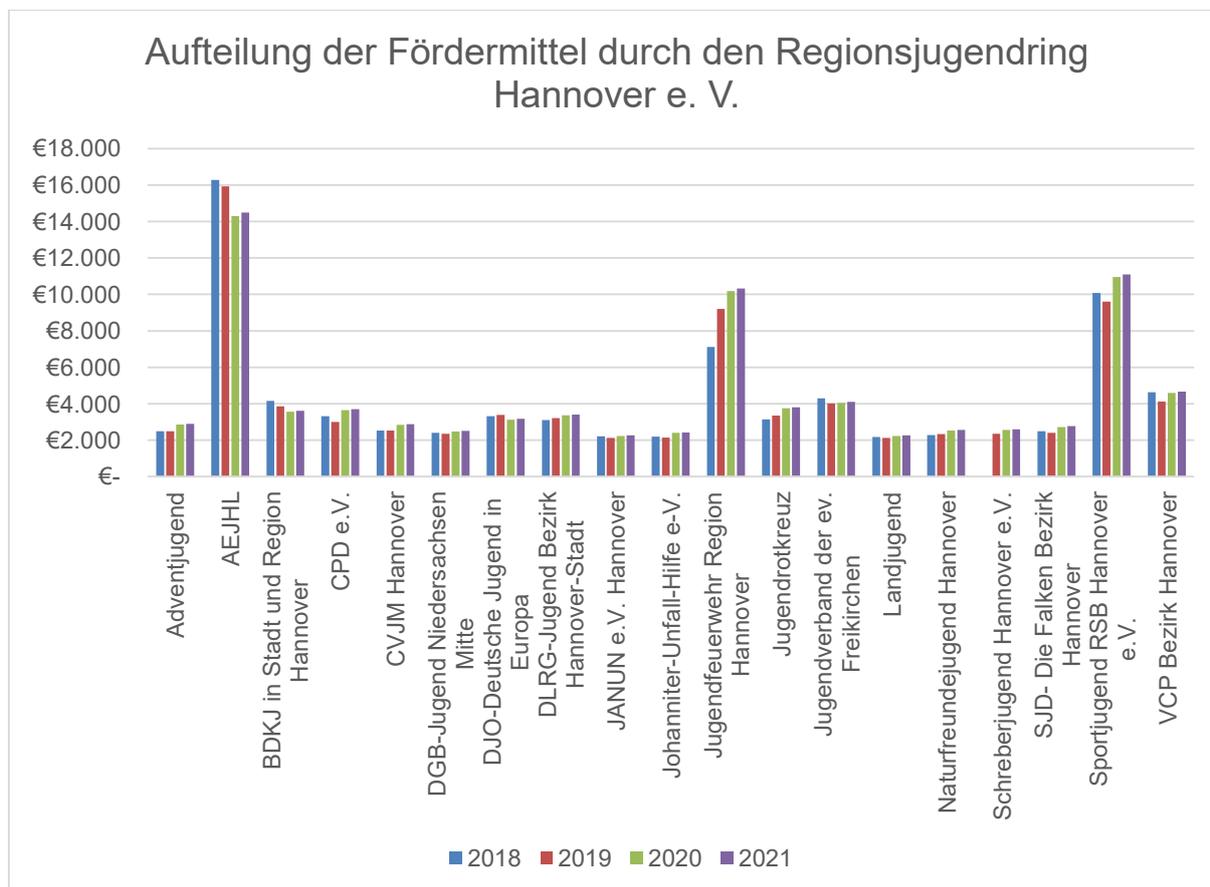


Diagramm 6: Verteilung der Pauschalmittel 2018-2021, Fachbereich Jugend Region Hannover

Die Berechnung der Werte zur Aufteilung der Fördergelder erfolgte nach einem mit der Region Hannover festgelegten Verfahren¹³ durch den *Regionsjugendring Hannover e. V.*.

6 Jugendsozialarbeit/ Jugendberufshilfe

Das Aufgabenfeld der *Jugendsozialarbeit* ist als Leistung des SGB VIII im § 13 beschrieben. Der gesetzliche Auftrag der *Jugendsozialarbeit* ist, junge Menschen im Alter von 14 bis unter 27 Jahren in ihrer sozialen und individuellen Entwicklung zu fördern. Der Fokus richtet sich dabei auf junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigung in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind oder die hiervon bedroht sind.¹⁴

Die *Jugendsozialarbeit* entfaltet ihre Leistungen in verschiedenen Tätigkeitsfeldern. Dazu gehören z.B. zielgruppenspezifische Angebote für Mädchen und junge Frauen (siehe Kapitel 6.1.5), aufsuchende Tätigkeiten mit Nähe zum *Streetwork* (siehe Kapitel 6.1.3) sowie schulbezogene Angebote (*Die 2.Chance*). Das zentrale Arbeitsfeld ist dabei die *Jugendberufshilfe*.

Der Auftrag der aktiven Förderung junger Menschen am Übergang von der Schule in das Erwerbsleben ist in weiteren Sozialgesetzbüchern verankert. Zu nennen wären die arbeitsmarktpolitische Förderung des SGB II und III und die Förderung der schulischen Bildung und Ausbildung, im Vergleich zur *Jugendsozialarbeit* mit unterschiedlichen Zielsetzungen. Daraus

¹³ (Fachbereich Jugend Region Hannover (c), 2021) vgl. Nr. 4558 (IV) IDs

¹⁴ (Fachbereich Jugend Region Hannover (e), 2019 S. 12) vgl. Nr. 1990 (IV) IDs

wird deutlich, dass die Aufgabe der beruflichen und gesellschaftlichen Teilhabe junger Menschen von allen Beteiligten, wie Kommunen, *Agenturen für Arbeit* und *Jobcenter* (gemeinsame Einrichtungen), bewältigt und die Zusammenarbeit an den Schnittstellen abgestimmt werden muss¹⁵.

Um die Hilfen für die jungen Menschen passgenau vorhalten zu können, werden diese im Arbeitsfeld der *Jugendberufshilfe* in der Region Hannover in vielen Förderkonstellationen in Kooperation mit den weiteren Leistungsträgern und Partnerschaften am Übergang Schule-Beruf bedarfsgerecht umgesetzt. Ziel der *Jugendberufshilfe* ist dabei der Aufbau einer kohärenten Förderstruktur, die eine Verzahnung von Angeboten und den Aufbau von *Angebotsketten* vorsieht (vgl. Kapitel 4.2).

Die enge Kooperation bei der gemeinsamen Förderung von Angeboten für benachteiligte junge Menschen, vor allem zusammen mit dem *Jobcenter Region Hannover*, hat seit der Umsetzung des *ESF-Landesprogramms Pro-Aktiv-Center (PACE)* in 2007 in der Region Hannover eine bewährte Tradition. Diese Entwicklung hat mit der Einführung des *Programms gegen Jugendarbeitslosigkeit* in 2012 und dem Aufbau struktureller Ansätze eine weitere positive Dynamik, insbesondere hinsichtlich der rechtskreisübergreifenden Ausrichtung, erfahren.

6.1 Entwicklung ausgewählter Angebote und Vorhaben

Im Jahr 2021 wurden die in der Angebotskarte (vgl. Kapitel 4.2) aufgeführten Angebote und Projekte der *Jugendberufshilfe* zur Unterstützung des Handlungsschwerpunktes *Unterstützung junger Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf* mit Förderung aus den folgenden Produkten erfolgreich fortgeführt:

- Produktnr. 513634, *Projekte zur Integration von jungen Menschen in Ausbildung und Arbeit*
- Produktnr. 805715, *Beschäftigungsförderung*

Nach interner Auswertung des Produkts konnten durch alle Maßnahmen und Projekte ca. 2.453 junge Menschen erreicht werden. Die Teilnehmenden des Projektes *AufKurs* werden in dieser Anzahl nicht mitgezählt, da aufgrund der Konzeption in diesem Fall Besuchskontakte erfasst werden. Diese lagen im Jahr 2020 bei 1.411 Kontakten (vgl. Kapitel 6.1.3).

Trotz der schwierigen Umsetzungsbedingungen während der Corona-Pandemie, steht die Angebotsstruktur für junge Menschen mit erhöhtem sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf in 2021 weiterhin im vollem Umfang zur Verfügung. Sie konnte darüber hinaus den spezifischen kommunalen Bedarfslagen (wie z. B. Garbsen¹⁶) angepasst bzw. ausgebaut (*PACE mobil* Laatzen¹⁷) werden.

Aufgrund der unterschiedlichen Projektlaufzeiten in diversen Förderkonstellationen (z.B. mit *ESF-Landes-/Bundesfinanzierung*, *Jobcenter Region Hannover*) ist die (Weiter-) Förderung bzw. Beteiligung an den Antragsverfahren in 2021 von folgenden Projekten politisch beschlossen worden:

Jugendhilfeausschuss (Produkt 513634)

¹⁵ Der Auftrag zur Zusammenarbeit der Rechtskreise ergibt sich aus den §§ 18 SGB II, 9 SGB III sowie 81 SGB VIII.

¹⁶ vgl. Projekt *SprungBrett* Kapitel 6.1.4

¹⁷ Pro-Aktiv-Center (PACE) mobil – Zuwendungen an die Leine – VHS gGmbH 01.07.2022 bis 31.12.2023 vgl. Nr. 4617 (IV) BDs (Fachbereich Jugend Region Hannover (k), 2021)

- Projekt *Pro-Aktiv-Center (PACE) mobil* – Zuwendungen an die Projektträger in der Förderperiode 01.07.2022 bis 31.12.2023¹⁸
- Beteiligung am Antragsverfahren der neuen *PACE-Förderrichtlinie* 01.07.2022 - 30.06.2029¹⁹
- Beteiligung am Antragsverfahren *JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit* ab 01.07.2022²⁰

In den folgenden Kapiteln wird der Fokus auf inhaltliche Entwicklungen und Veränderungen von einzelnen Projekten im Jahr 2021 gelegt. Die Projekte mit Förderung des Ausschusses *Programm gegen Jugendarbeitslosigkeit* des Produktes 805715 werden im Kapitel 6.1.6 aufgeführt.

6.1.1 Pro-Aktiv-Center (PACE)

Die Region Hannover, Fachbereich Jugend, setzt seit 2007 das *ESF-/Landesprogramm PACE* um. Im Angebot *PACE* werden junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, im Rahmen sozialer Einzelfallhilfe individuell beraten und begleitet.

Die Finanzierung von *PACE* musste im Zuge geänderter Fördervoraussetzungen des *ESF-Landesprogramms* in der Förderperiode ab 2014 angepasst werden.²¹ Daher ergibt sich seitdem folgende Projekt- und Finanzstruktur:

¹⁸ BDs Nr. 4610 (IV) (Fachbereich Jugend Region Hannover (g), 2021)

¹⁹ BDs Nr. 4559 (IV) (Fachbereich Jugend Region Hannover (h), 2021)

²⁰ BDs Nr. 4601 (IV) (Fachbereich Jugend Region Hannover (i), 2021)

²¹ vgl. Nr. 3275 (IV) BDs (Fachbereich Jugend Region Hannover (j), 2020)

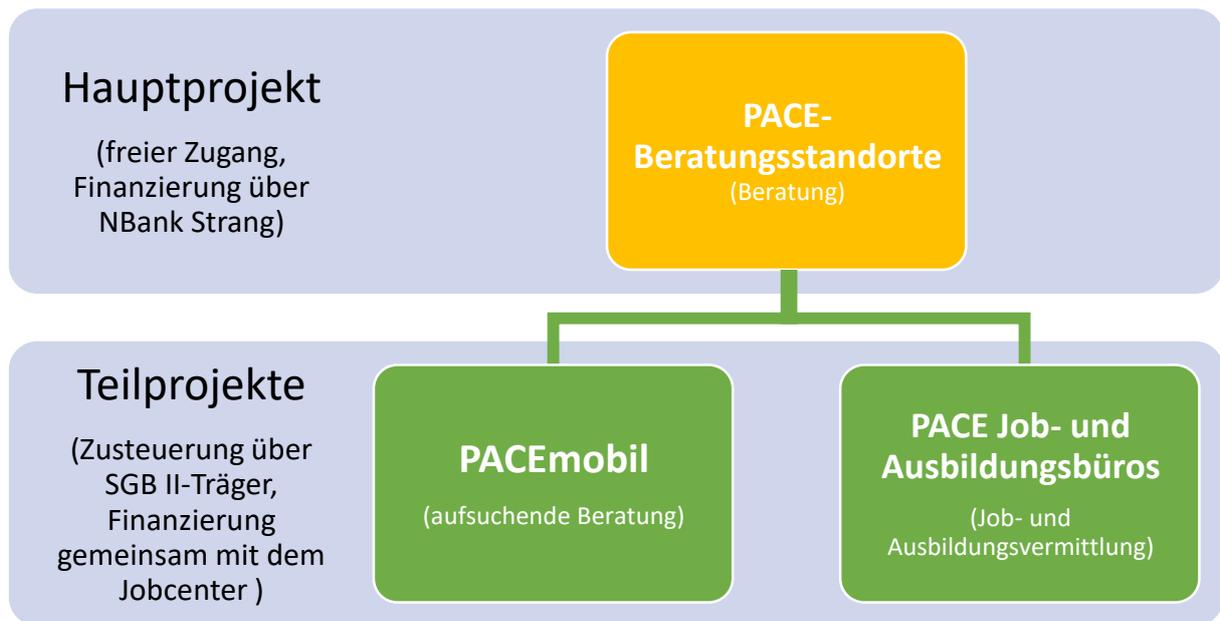


Abbildung 4: Finanzstruktur Pro-Aktiv-Center (PACE) Region Hannover, eigene Darstellung

Ziel von *PACE* ist die verbesserte Teilhabe benachteiligter junger Menschen am gesellschaftlichen Leben sowie die Verwirklichung ihres Rechtes auf Chancengleichheit durch verbesserte Bildung, die Entwicklung beruflicher Perspektiven und die Integration in Arbeit und Ausbildung.

Handlungsleitende Methode ist der Case-Management Ansatz sowie die individuelle Begleitung und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit jungen Menschen unter Wahrung partizipativer Ansätze. Durch den Case-Management Ansatz wird ein strukturiertes Vorgehen im Beratungsetting ermöglicht, das gleichsam die Lebenssituation und die individuellen Bedarfe der Teilnehmenden ganzheitlich berücksichtigt.

Mit dem *Pro-Aktiv-Center* in der Region Hannover hat sich eine flächendeckende Beratungsstruktur etabliert, die jungen Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf voraussetzungslos zur Verfügung steht. Die nachfolgende Karte gibt einen Überblick über die einzelnen *PACE* Beratungsstandorte, die Standorte von *PACE mobil* und die *PACE Job- und Ausbildungsbüros* in den Kommunen der Region Hannover. Die Karte wurde farblich so gestaltet, dass über die einzelnen Farben die vorrangige Trägerzuständigkeit zuzuordnen ist. Es handelt sich hierbei nicht um feste Grenzen, alle fünf Träger arbeiten auch kommunenübergreifend, sofern der junge Mensch das wünscht. Die Stadt Langenhagen hat derzeit keine feste *PACE*-Trägerzuständigkeit, ggf. bestehende Beratungsbedarfe der jungen Menschen werden von allen *PACE* Trägern mit abgedeckt. Das Angebot wird von fünf Trägern umgesetzt:

Rot:	Arbeit und Leben Niedersachsen Mitte gGmbH
Dunkelblau:	ProBeruf GmbH
Hellblau:	Landeshauptstadt Hannover
Grün:	Jugendhilfeeinrichtung Waldhof
Lila:	Leine Volkshochschule gGmbH



Legende:

- = PACE Beratungsstandorte
- = PACE mobil
- = PACE Job- und Ausbildung

Abbildung 5: Region Hannover Übersicht über die PACE Beratungsstandorte

Die Teilnehmenden erreichen die Beratungsstandorte vom *Pro-Aktiv-Center* in der Regel über die nachfolgend beschriebenen drei Zugangswege:

1. Den freiwilligen Zugang:

Junge Menschen erfahren im Freundeskreis, über Lehrkräfte, über andere Beratungseinrichtungen oder im Elternhaus vom Angebot der *Pro-Aktiv-Center* und suchen diese eigenständig oder in Begleitung einer Vertrauensperson im Rahmen der offenen Sprechzeiten an den *PACE* Standorten oder nach vorheriger Terminvereinbarung auf.

2. Den aufsuchenden Ansatz

Über den aufsuchenden Ansatz bei *PACE* werden junge Menschen in der Umgebung erreicht, in der sie sich üblicherweise aufhalten, insbesondere aber in allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, in Jugendzentren oder auch in Jugendhilfeeinrichtungen. Die Ansprache der Teilnehmenden erfolgt direkt. Sollte sich ein weitergehender Bedarf abzeichnen, wird den jungen Menschen ein längerfristiges Beratungsangebot unterbreitet.

3. Den gesteuerten Zugang

Junge Menschen werden an die Beratungsstandorte direkt von anderen Institutionen zugewiesen. Eine Zuweisung erfolgt in der Regel durch Mitarbeitende der *Jobcenter* oder der *Jugendhilfe im Strafverfahren*, mit denen eine enge Kooperation besteht.

Bei den Teilnehmenden der *Pro-Aktiv-Center* handelt es sich in der Regel um junge Menschen, die Merkmale der Sozial- und Bildungsbenachteiligung aufweisen. Sie bringen häufig mehrere Problemlagen mit. Im Bewilligungszeitraum vom 01.03.2019-31.12.2020 sind diese komplexer und vielschichtiger geworden. Vor einer möglichen beruflichen Vermittlung ist ein hoher Betreuungsaufwand und vielfach in Verbindung mit Krisenintervention erforderlich, da die Problemlagen oft akut sind und möglichst zeitnah bearbeitet werden müssen. Existenzielle Notlagen, wie fehlende materielle Absicherung und prekäre Wohnsituationen, zeigen sich nach wie vor als relevante Themen und Vermittlungshemmnisse von benachteiligten jungen Menschen.

Ergebnis 2020

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 1.391 Teilnehmende von *PACE* erreicht und langfristig beraten. Der Rückgang der Beratungen im Case-Management ist auf die eingeschränkten Kontaktmöglichkeiten in Folge der Corona Pandemie zurückzuführen. Die Beratungen waren in dem Jahr zahlenmäßig geringer, aber inhaltlich sehr herausfordernd für alle Mitarbeitenden von *PACE*. Die psychosozialen Problemlagen der jungen Menschen haben sich im Laufe der Corona Pandemie deutlich verschärft. Die Betreuungen sind sehr viel intensiver und länger geworden. Dies ist unter anderem auch dem reduzierten Angebot an Beratungs- und Therapieplätzen während der Corona Pandemie geschuldet. Gleichzeitig benötigen die jungen Menschen aufgrund der Schulschließungen, dem mangelnden Zugang zum digitalen Raum und der ausschließlich telefonischen Erreichbarkeit wichtiger Behörden und Institutionen sehr viel mehr Unterstützung. Hinzu kommen eine Verschärfung der Bildungsbenachteiligung und Schwierigkeiten am Übergang Schule – Beruf.

In der folgenden Abbildung werden die Teilnehmenden-Zahlen für die Inanspruchnahme von *PACE* für die Jahre 2016 bis 2020 dargestellt. Hierbei handelt es sich ausschließlich um die Anzahl junger Menschen, die langfristig im Rahmen des Case-Management betreut wurden. Die Anzahl der Kurzberatungen wird in diesem Bericht nicht aufgeführt. Die Zahlen für 2017 sind im Vergleich etwas geringer aufgrund von statistischen Erfordernissen gegenüber der *N-Bank* als administrierende Stelle des Landes Niedersachsen. Bei Wechsel von Förderphasen (alle 22 Monate) müssen alle laufenden Fälle statistisch abgeschlossen werden. Die gesunkenen Fallzahlen 2020 sind, wie oben im Text dargestellt, die Folge der Corona Pandemie.

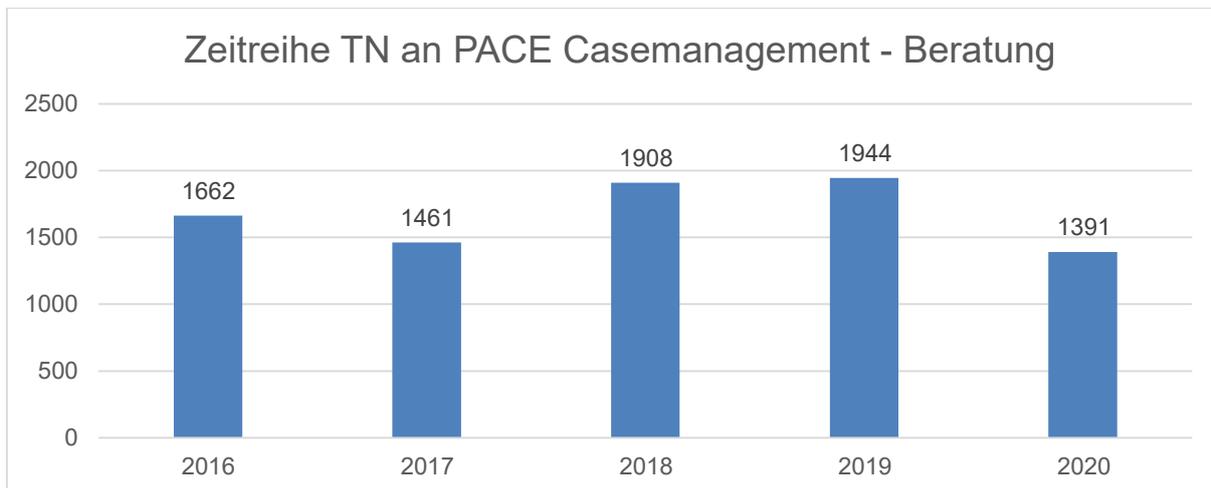


Diagramm 7: Anzahl Gesamtteilnehmende PACE 2016-2020 in Jahren, Fachbereich Jugend Region Hannover

PACE mobil

Die Weiterförderung des Projektes *PACE mobil* im Förderzeitraum 01.07.2022 bis 31.12.2023 wurde im Jugendhilfeausschuss²² beschlossen.

Inhaltlich gibt es in der Projektumsetzung in 2021 keine Veränderungen, nach wie vor erreicht das Angebot erfolgreich junge Menschen in der Region Hannover. Die Umsetzung erfolgt durch vier der fünf *PACE*-Träger exkl. der *Jugendhilfeeinrichtung Waldhof*. Die Platzzahl der *Leine Volkshochschule gGmbH* wurde aufgrund des gestiegenen Bedarfs während der Corona-Pandemie von 21 auf 28 Plätze für den neuen Förderzeitraum ab 01.07.2022 aufgestockt und den Platzzahlen der anderen Träger angeglichen. Die Finanzierung der Platzaufstockung für den 18-monatigen Zeitraum erfolgt über das *Programm gegen Jugendarbeitslosigkeit* des Produkts 805715 der Beschäftigungsförderung.²³

PACE Job-und Ausbildungsbüro

Im September 2021 konnte die Weiterförderung des Projektes *PACE Job-und Ausbildungsbüro* der umsetzenden Träger *Arbeit und Leben Nds. Mitte gGmbH* (Garbsen), *ProBeruf GmbH/Landeshauptstadt* (Hannover) und *Leine Volkshochschule gGmbH* (Laatzen) im Zeitraum vom 01.07.2022 bis 31.12.2023 im Ausschuss gegen Jugendarbeitslosigkeit beschlossen werden.

In der inhaltlichen Ausrichtung und den Platzzahlen gibt es keine Veränderungen. Trotz der erschwerten Situation auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt gerade für benachteiligte junge Menschen, haben die Mitarbeitenden des *PACE Job- und Ausbildungsbüros* 2021 eine Vermittlungsquote von ca. 50% in Arbeit, Ausbildung und schulischer und beruflicher Bildung sowie in Maßnahmen des SGB II / III bis zum 30.06.2021 erreicht. Ausführliche Informationen finden sich in der Drucksache 4695 (IV) BDs²⁴.

Aktuelle Entwicklungen

Die aktuelle Förderphase des ESF-/Landesfinanzierten Projektes *PACE* läuft zum 30.06.2022 aus. Am 26.05.2021 stellte das *Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung* in einer Sitzung die Eckdaten der neuen *PACE* Förderrichtlinie vor, eine Finalisierung der

²² vgl. 4610 (IV) BDs (Fachbereich Jugend Region Hannover (g), 2021)

²³ vgl. 4617 (IV) BDs (Fachbereich Jugend Region Hannover (k), 2021)

²⁴ vgl. 4695 (IV) BDs (Fachbereich Jugend Region Hannover (l), 2021)

Richtlinie steht noch aus. Die Zielgruppe bleibt unverändert. Mit dem Angebot unterstützt werden sollen weiterhin junge Menschen im Alter von 14 bis unter 27 Jahren mit multiplen Problemlagen und längerfristigen Vermittlungshemmnissen.

Die grundsätzliche Ausgestaltung der Finanzierung nach Sockelbetrag, Bevölkerungszahlen, Anzahl erwerbsfähiger Leistungsberechtigter und Bodenfläche soll erhalten bleiben. Gekürzt werden zukünftig die Summen (z. B. Fördersumme je Anteil der jungen Menschen 14-27 Jahren) dieser maßgeblichen Indikatoren zur Berechnung der Gesamtförderung.

Für die Region Hannover sind aufgrund der besonderen infra- und sozialstrukturellen Ausgangslage (z.B. Größe der Bodenfläche, Anzahl junger Menschen) keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Höhe der *PACE*-Förderung zu erwarten. Wie bisher soll die Förderhöchstsumme auf max. 1.000.000 € pro Jahr gedeckelt werden. Diese Antragssumme wird die Region Hannover als antragsberechtigte Kommune voraussichtlich auch erreichen. Damit konnte die Handlungsempfehlung aus dem Bericht 2021 realisiert werden.

In der Sitzung am 26.05.2021 ist zunächst eine Haushaltsplanung bis Mitte 2029 kommuniziert worden. Im Richtlinienentwurf für die Verbandsanhörung im November 2021 wurde die Förderlaufzeit nun um 12 Monate gekürzt auf 30.06.2028, mit der Begründung, ausreichend Zeit für den Abschluss der *ESF*- Förderperiode und Prüfung der Verwendungsnachweise einplanen zu müssen.

Folgende inhaltliche Neuerungen gehen aus dem Richtlinienentwurf u.a. hervor:

- Festschreibung einer TN Untergrenze von 40 TN pro VZÄ und Förderzeitraum (Aufteilung der Förderung in 22-monatige Förderphasen).
- In den Jugendberufsagenturen (*JBA*) sollen die *Pro-Aktiv-Center* nicht mehr alleiniges SGB VIII-Angebot sein.
- Die SGB VIII-Aufgaben von *PACE* innerhalb der *JBA* müssen konzeptionell klar definiert werden.
- Eine ergänzende Jugendhilfe-Evaluation ist angedacht, da die bisherigen Indikatoren nicht die jugendhilferelevanten Aspekte, wie beispielsweise Erfolge in Bezug auf die Verbesserung der Lebenssituation der jungen Menschen, abbilden.

Verlauf und Ausblick

In 2021 lag die Herausforderung der *PACE*-Mitarbeitenden darin, den Kontakt zu den jungen Menschen während der weiter andauernden Corona-Pandemie zu halten und alternative Durchführungsformen für die Umsetzung der *PACE*-Standortberatung und auch in den Teilprojekten vorzuhalten. Dies ist sehr gut gelungen. Die Beratung der jungen Menschen wurde, sofern es die entsprechende Regelung ermöglichte, persönlich durchgeführt.

Die gestiegene Zahl der Jugendarbeitslosigkeit und die verschlechterten Ausbildungs- und Arbeitsmarktbedingungen beeinflussten die Arbeit mit den jungen benachteiligten Menschen sehr. Es wurden vielfältige Unterstützungsangebote benötigt, damit diese ihren Weg in Ausbildung und Arbeit fanden.

Besonders verschärft hat sich die Situation für junge Menschen mit bereits bestehenden psychosozialen Problemlagen. Häufig bestehen in diesem Zusammenhang Mehrfachproblematiken, wie z. B. eine prekäre Wohnsituation. In der Beratung häufen sich vermehrt

entsprechende Fälle. Diese jungen Menschen bedürfen einer sehr intensiven und langen Betreuung, um ihre vielfältigen Probleme überwinden zu können. Diese Situation ist auch für die Mitarbeitenden zum Teil sehr belastend. Hier besteht ein Bedarf an Supervision und Fortbildung, dem innerhalb der Umsetzung Rechnung getragen wird.

Die zukünftige *ESF*-/Landesförderung (Förderrichtlinie) des *PACE*-Angebotes ist aktuell in Erarbeitung. Die Verbände und Interessenvertretungen haben insgesamt massive Kritik an der Kürzung des Angebotes gegenüber dem Land Niedersachsen geäußert. Es sind, exklusive der Region Hannover, in Niedersachsen viele Umsetzungsstandorte in zum Teil großem Umfang von der Kürzung betroffen. Vor allem vor dem Hintergrund der gravierenden Auswirkungen auf junge benachteiligte Menschen, ist diese Entscheidung zu bedauern und als sehr kurzsichtig zu bezeichnen.

Der Jugendhilfeausschuss wird fortwährend über die weiteren Entwicklungen informiert.

6.1.2 Jugendwerkstätten

Die Jugendwerkstätten der Region Hannover bieten jungen Menschen niedrigschwellige Angebote der beruflichen Orientierung und persönlichen Stabilisierung gem. § 13 SGB VIII.

Ziel des Angebotes ist, junge Menschen mit beruflichen Eingliederungshemmnissen, die in besonderem Maße auf sozialpädagogische Hilfe angewiesen sind und bei denen ein direkter Übergang in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt nicht zu erwarten ist, persönlich zu stabilisieren, sozial zu integrieren und auf Ausbildung, Beruf oder Angebote der Schul- oder Berufsausbildung vorzubereiten.

Zur beruflichen Orientierung halten die Jugendwerkstätten unterschiedliche Gewerke mit fachpraktischer Anleitung vor, mit dem Ziel, dass junge Menschen sich handwerklich ausprobieren und z. B. auf Praktika vorbereitet werden können. Der werktägliche Besuch der Teilnehmenden gibt eine Tagesstruktur als eine wesentliche Voraussetzung für eine gelingende Bewältigung des Schrittes in die berufliche Arbeitswelt. Die Teilnehmenden werden sozialpädagogisch begleitet und unterstützt und dabei befähigt, sich und ihre Lebenssituation zu stabilisieren, eigene Probleme priorisiert anzugehen und passende Lösungen zu erarbeiten.

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 08.09.2020²⁵ fördert die Region Hannover die Jugendwerkstätten auch weiterhin. Die aktuelle Förderphase erstreckt sich über den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 30.06.2022.

²⁵ (Fachbereich Jugend Region Hannover (d), 2020)

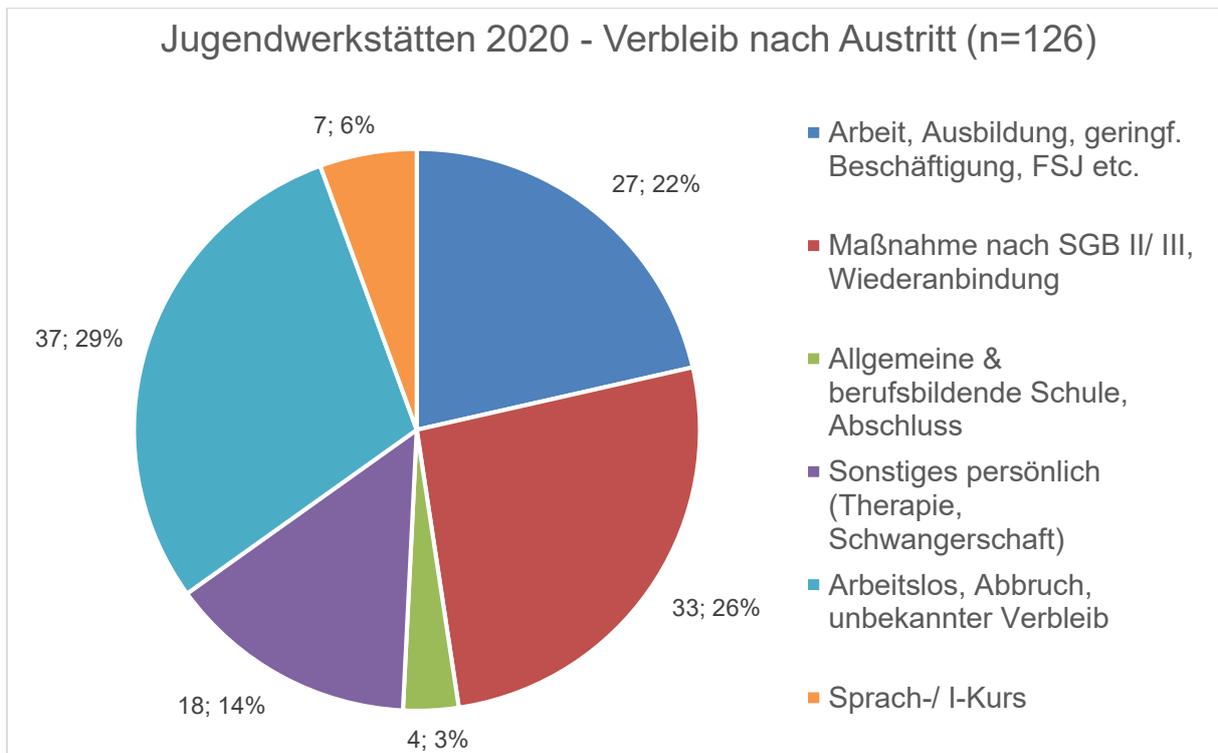


Diagramm 8: Jugendwerkstätten 2020 - Verbleib nach Austritt/ Beendigung, Fachbereich Jugend Region Hannover

Im Zeitraum vom 01.01.2020 – 31.12.2020 nahmen insgesamt 167 junge Menschen an den Angeboten der vier Jugendwerkstätten im Umland der Region Hannover (Garbsen, Ronnenberg, Burgdorf und Barsinghausen) teil. Insgesamt waren es 43 Personen weniger als im Jahr 2019.

126 junge Menschen haben im Jahr 2020 die Jugendwerkstätten verlassen. Einen Aufschluss über den Verbleib der Teilnehmenden nach Austritt/ Beendigung gibt das obenstehende Diagramm. Mit 68 (51%) jungen Menschen konnte eine tragfähige Perspektive erarbeitet werden. Aus persönlichen Gründen, z. B. eine Schwangerschaft oder der Beginn einer Therapie, schieden 18 (14%) Teilnehmende aus. Keine schulische oder berufliche Perspektive konnte für 37 (29%) der Teilnehmenden erarbeitet werden. Sie verließen die Jugendwerkstätten in die Arbeitslosigkeit, brachen die Maßnahme/ das Angebot ab oder hatten einen unbekanntem Verbleib. Das bedeutet, dass die Träger der Jugendwerkstätten nicht nachvollziehen konnten, wie sich der weitere berufliche Werdegang der jungen Menschen gestaltet.

Auswirkungen der Corona-Krise auf die Durchführung der Arbeit in den Jugendwerkstätten

Das Jahr 2021 war auch in den Jugendwerkstätten stark von der Corona-Krise und deren notwendigen Hygiene- und Verhaltensregeln geprägt. Unter den jeweils geltenden Bestimmungen konnte die Arbeit mit den jungen Menschen in kleinen Gruppen und in Präsenz stattfinden. Weiterhin umgesetzt wurden Online-Beratungen und persönliche Hausaufgaben über Online-Portale, sofern kein persönlicher Kontakt erforderlich war

Ausblick

Die *ESF*-Landesförderung der Jugendwerkstätten soll für den Zeitraum vom 01.07.2022 – 30.06.2028 stabil fortgeführt werden, zusätzlich ist eine Erhöhung durch Dynamisierung der Personalkosten geplant. Die neue Richtlinie ist aktuell in Erarbeitung. Anstelle von Plätzen zur

Schulpflichterfüllung in Jugendwerkstätten (*SiJu*) soll sich das Angebot ab der neuen Förderperiode erstmalig auch an junge schulmüde und schulverweigernde Schülerinnen und Schüler richten. Es können max. 6 von 16 Plätzen mit dieser Zielgruppe besetzt werden.

Die Möglichkeit der außerschulischen Schulpflichterfüllung soll als präventiver Ansatz dem Schulabsentismus entgegenwirken, indem Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer Fähigkeiten in Verbindung mit einem hohen fachpraktischen Anteil in der Jugendwerkstatt gefördert werden. Zukünftig sollen auch flexiblere Anwesenheitszeiten der Teilnehmenden und vermehrt aufsuchende Sozialarbeit möglich sein. Es ist ein verstärktes Marketing geplant, um jungen Menschen die Vorteile einer Jugendwerkstatt darzustellen. Neu wird auch die Möglichkeit der Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss sein.

Die umsetzenden Träger der Jugendwerkstätten stehen daher vor der großen Herausforderung, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln für Personal- und Sachkosten der wachsenden Heterogenität der ohnehin anspruchsvollen und betreuungsintensiven Klientel konzeptionell, personell und strukturell gerecht zu werden.

6.1.3 AufKurs

Das Projekt *AufKurs* der Trägergemeinschaft *Juniver-Jugendberufshilfe Diakonie Hannover gGmbH*, der *Abteilung Leinelotsen* des *Diakonischen Werkes* und der *Werkstatt-Schule e. V.* begann am 01.10.2021 mit der Umsetzung des zweiten Förderzeitraumes, der bis zum 30.09.2023 beschlossen²⁶ wurde. Damit konnte eine Fortführung gem. der Handlungsempfehlung des Berichts 2021 realisiert werden.

Zielgruppe des Projektes sind junge Menschen,

- die sich in prekären familiären oder außerfamiliären Wohn- und Lebensverhältnissen befinden,
- die sich überwiegend bei Freunden, Bekannten oder Verwandten aufhalten, von Obdachlosigkeit bedroht oder bereits betroffen sind,
- die ihre finanzielle Lebensgrundlage verloren haben, über keine finanziellen Ressourcen verfügen und/ oder überschuldet sind,
- die von den Hilfesystemen entkoppelt sind und in der Regel weder Kontakte zum *Jobcenter*, zur Jugendhilfe oder weiteren Sozialleistungssystemen haben und somit auch von diesen nicht oder nicht mehr erreicht werden,
- die nicht an Arbeit, Ausbildung, Weiterbildung- bzw. Qualifizierungsangeboten oder Schule teilhaben,
- die zur Aufnahme einer ausbildungsbezogenen Maßnahme auf pädagogische Hilfestellungen angewiesen sind,
- denen Handlungskompetenzen fehlen, um in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt einmünden zu können,
- die gesundheitlichen Einschränkungen unterliegen oder ein Suchtverhalten zeigen,
- die aufgrund ihres Migrationshintergrundes spezieller Integrationshilfen bedürfen,
- die unter psychischen Belastungen oder Erkrankungen leiden.

AufKurs bietet jungen Menschen ein niedrighschwelliges Angebot nach § 16h SGB II in Verbindung mit § 13 Abs. 1 SGB VIII. Im Angebot integriert ist ein *Beratungscafé* zur Bearbeitung der individuellen Probleme und Fragestellungen der jungen Menschen, sowie die Möglichkeit

²⁶ Regionsversammlung, Nr. 4227 (IV) BDs, 25.05.2021 (Fachbereich Jugend Region Hannover (m), 2021)

der PC-Nutzung, die Zubereitung und Einnahme von Mahlzeiten, bei Bedarf die Einrichtung eines Postfachs, sowie die Nutzung einer Waschmaschine und einer Dusche. Im Café ist eine direkte Kontaktaufnahme zum *Jobcenter* sichergestellt, dessen Fachkräften ein eigenes Büro bei *AufKurs* zur Verfügung steht.

Das Angebot konnte sich nach intensiver Öffentlichkeitsarbeit schnell in der (über-)örtlichen Netzwerkstruktur etablieren und nach kurzer Zeit zu einer festen Anlaufstelle für junge Menschen werden. Die Zielgruppe der schwer zu erreichenden jungen Menschen, die aufgrund individueller Problemlagen besondere Unterstützung dabei benötigen,

1. eine schulische, ausbildungsbezogene oder berufliche Qualifikation abzuschließen oder anders ins Arbeitsleben einzumünden und
2. Sozialleistungen zu beantragen oder anzunehmen,

wird erreicht.

Im Folgenden erhalten Sie einen Überblick über die Inanspruchnahme des Angebotes, dokumentiert durch manuelle Erfassung der einzelnen Besuchs- und Beratungskontakte. Da jeder einzelne Kontakt erfasst wird, sind in den Zahlen auch Mehrfachnennungen enthalten. Das Diagramm zeigt, dass die positive Inanspruchnahme der jungen Menschen seit 2019 sich auch in 2020, trotz Corona-Pandemie, fortsetzen konnte. Durch die Nutzungszahlen wird deutlich, dass die spezifischen Hilfeleistungen trotz der alternativen Durchführungsform, der Kontaktbeschränkungen und weiterer Auflagen ihre Wirkungen entfaltet haben. Durch das Angebot konnten viele junge Menschen während der Corona-Krise beraten, persönlich stabilisiert und elementare Grundbedürfnisse (Essen, Duschen, Kontakt) erfüllt werden.

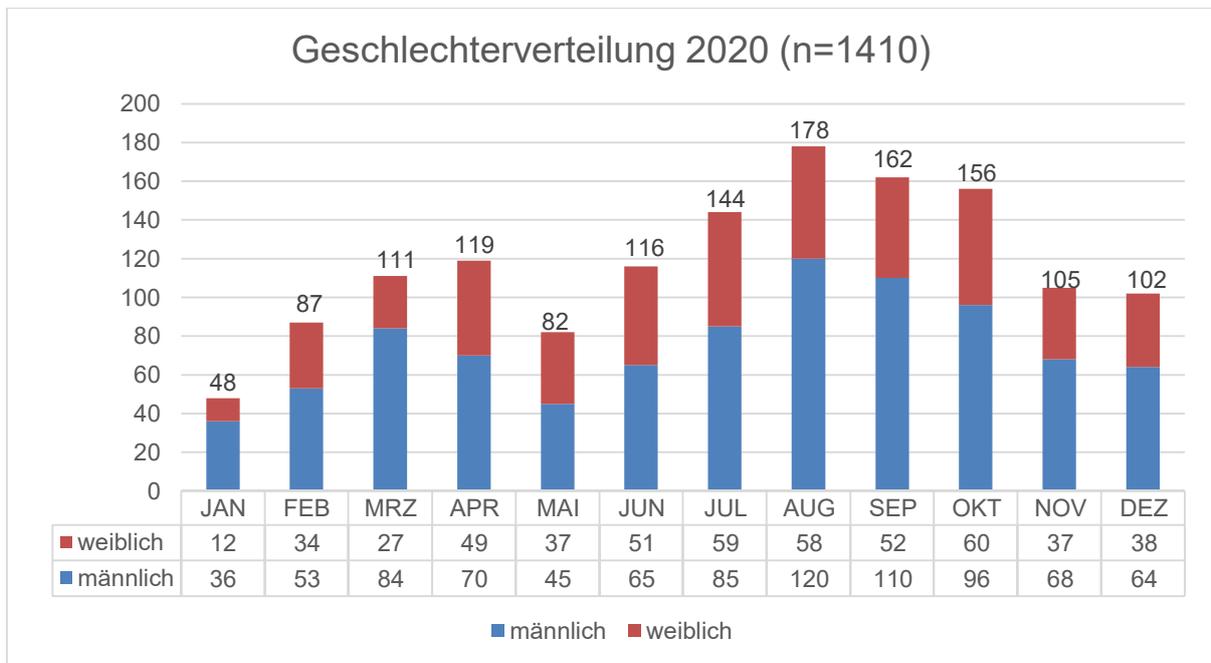


Diagramm 9: Aufteilung der Besuchs- und Beratungskontakte auf die Geschlechterzugehörigkeit im Jahr 2020 (Mehrfachnennungen enthalten)²⁷

Der überwiegende Anteil der Besuchs- und Beratungskontakte wurde mit einer Anzahl von 896 Kontakten von männlichen Teilnehmenden wahrgenommen, 514 Kontakte von weiblichen. Die Anzahl der Besuchs- und Beratungskontakte von jungen Menschen, die ihre Geschlechterzugehörigkeit als *divers* angaben, wurde aus Datenschutzgründen nicht angegeben.

Weitere Erfolgsindikatoren, die belegen, dass sich das Projekt etabliert hat und die Fachkräfte erfolgreich mit der Zielgruppe arbeiten:

- Im Pilotzeitraum vom 01.10.2019 – 30.09.2021 wurden für insgesamt 117 junge Menschen Förderpläne erstellt. D.h., dass 117 junge Menschen Vertrauen fassen und sich auf eine gemeinsame Arbeitsbeziehung zur Erarbeitung ihrer individuellen Problemlagen einlassen konnten.
- Zusammen mit 121 jungen Menschen wurden Anträge zur Grundsicherung (ALG II) gestellt zur Anbindung bzw. Wiederanbindung an das gesellschaftliche – institutionelle System.
- Es wurden 118 Postfächer eingerichtet, damit ein ALG II – Antrag formal gestellt werden kann und eine Meldeadresse vorliegt (Stand 03.11.2021).

Im Jahr 2021 gab es bereits insgesamt 1.965 Besuchs- und Beratungskontakte (Stand 31.10.2021²⁸). Das sind 555 mehr als im gesamten Jahr 2020.

Hauptprobleme, neben finanziellen und psychischen Problemen, sind nach wie vor die prekären Wohn- und Lebenssituationen der jungen Ratsuchenden. Viele von ihnen sind „versteckt“ wohnungslos und als sogenannte *Couchsurfer* oder *Couchsurferinnen* unterwegs. Damit ist gemeint, dass sie über keinen festen Wohnsitz verfügen und aus der Not heraus bei Freunden, Bekannten oder lockeren Bekanntschaften einen Schlafplatz finden. Im Zwischenbericht der Trägergemeinschaft, der sich auf den Zeitraum vom 01.04.2020 – 31.03.2021 bezieht, wurden

²⁷ Quelle: Monatsstatistik der Trägergemeinschaft

²⁸ Monatsstatistik *AufKurs* 2021

für 86 junge Menschen Förderpläne erstellt, das heißt, dass sie einen ALG-II-Antrag gestellt haben und offiziell Teilnehmende des Projektes sind. Von diesen 86 jungen Menschen waren 67 (78%) ohne festen Wohnsitz.

Erfolge und Verbleibe

Im Berichtszeitraum 01.04.2020 – 31.03.2021 konnten 30 junge Menschen in weiterführende Maßnahmen vermittelt werden. Dazu gehört z. B. der Übergang in eine Jugendwerkstatt, zu Projekten wie *MOTOR*, *BvB Pro*, zu *WundA* oder auch der Anschluss an eine Schule. Neun Teilnehmende konnten eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen, vier begannen eine Ausbildung, drei ein Studium und vier begaben sich in eine Therapie. Für 28 Teilnehmende konnte die prekäre Wohnsituation entspannt werden. Entweder wurde eine Wohnung oder ein Zimmer gefunden oder eine feste und sichere Schlafstelle²⁹.

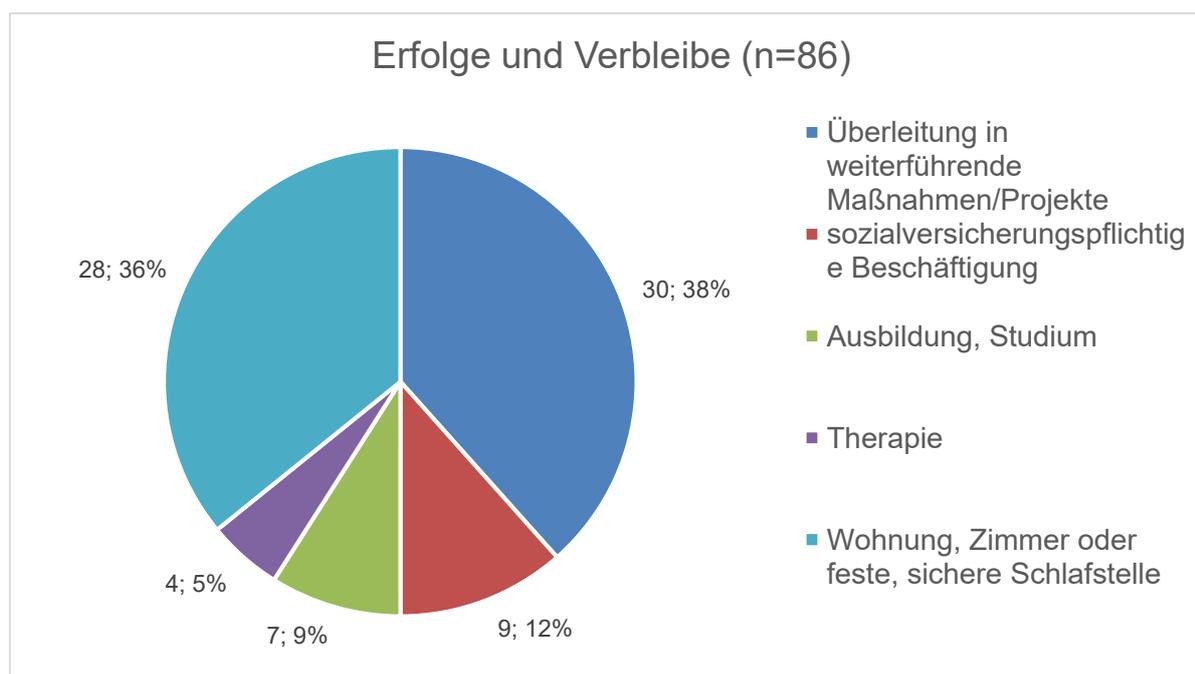


Diagramm 10: Erfolge und Verbleibe im Berichtszeitraum 01.04.2020 – 31.03.2021 – Mehrfachnennungen enthalten

Betrachtet man die Zielgruppe der schwer zu erreichenden jungen Menschen, so kann das Projekt *AufKurs* mit seinem bedarfsgerechten Angebot deutlich zur Stabilisierung der schwierigen Lebenssituation und Bearbeitung der akuten Notlagen junger Menschen als wesentlichen Schritt in einen (wieder) funktionierenden Lebenskontext beitragen.

Das niedragschwellige Angebot befriedigt Grundbedürfnisse, strukturiert den Alltag und bietet sozialpädagogische und psychologische Unterstützung und Hilfestellungen bei der Erarbeitung von Perspektiven. Die Freiwilligkeit der Besuche bei *AufKurs* spielt für die jungen Menschen eine relevante Rolle, um sich auf die Hilfe einzulassen, sobald sie dazu bereit sind.

Ausblick

Der zweite Projektzeitraum *AufKurs* startete am 01.10.2021. Durch bedarfsgerechte Anpassungen der Öffnungszeiten und inhaltliche bzw. administrative Veränderungen ist es gelungen, den Fokus auf die individuelle Begleitung der jungen Menschen zu richten. Die gewonnenen

²⁹ Zwischenbericht AufKurs 01.04.2020 – 31.03.2021 der Trägerkooperation

praktischen Erfahrungen aus der Pilotphase, die Verankerung des Projektes im Netzwerk und der zunehmende Bekanntheitsgrad des Projektes *AufKurs* bieten eine gute Chance, auch in den folgenden Jahren die Akzeptanz der jungen Menschen zu erhalten und sie in ihrer sozialen und beruflichen Teilhabe zu fördern. In diesem Kontext ist es dringend notwendig, für die Problemlage des fehlenden festen Wohnsitzes junger Menschen kurzfristig eine Lösung zu schaffen, die die Bedarfe von jungen Menschen berücksichtigt.

6.1.4 SprungBrett

Das Projekt *SprungBrett* der Trägergemeinschaft *Ev. (Jugend-) Werkstatt Garbsen gGmbH & Balance e. V.* startet am 01.04.2021 am Standort Garbsen. Die Förderung basiert auf Grundlage des § 16h SGB II in Verbindung mit § 13 Abs. 1 SGB VIII. Das Angebot richtet sich insbesondere an die Zielgruppe der schwer erreichbaren jungen Menschen mit psychischen Auffälligkeiten.

Der Personenkreis ist oftmals nicht (mehr) in den sozialen Sicherungs- und Bildungssystemen verankert und zeigt Rückzugstendenzen. Die aktuelle prekäre Lebenssituation der jungen Menschen lässt eine Auseinandersetzung mit beruflichen Perspektiven und eine dauerhafte Teilnahme an Angeboten der schulischen und beruflichen Bildung in den Hintergrund rücken. Die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen und Beratung ist sowohl hinsichtlich des psychischen als auch der persönlichen Ausgangslage häufig nicht im Blickfeld der jungen Menschen.

Der Start des lokalen Projektes und die Erreichung der Zielgruppe war für die Projektträger unter den Corona-Bedingungen eine große Herausforderung angesichts der Zielgruppe, die aufgrund ihrer Problemmerkmale aktiv aufgesucht werden muss. Zum Projektstart im April 2021 wurde noch im Homeschooling unterrichtet (bis zu den Sommerferien) und Kontaktbeschränkungen galten in vielen Bereichen. Die ersten Kontaktaufnahmen zu jungen Menschen sind daher vor allem aus dem bestehenden Träger-Netzwerk heraus entstanden. Ende Mai konnte die aktive und offensiv aufsuchende Arbeit durch erste Hausbesuche und *SprungBrett vor Ort*³⁰ umgesetzt werden. In der ersten Projektphase standen der Aufbau und die Intensivierung des zielgruppenspezifischen Netzwerkes im Vordergrund der Arbeit.

Entwicklung

Die Akquise erweist sich nach wie vor als schwierig, da der Personenkreis der psychisch stark belasteten jungen Menschen nicht primär an gängigen und bekannten Treffpunkten anzutreffen ist, sondern sich eher aus dem öffentlichem Umfeld zurückzieht und sich zu Hause aufhält oder bei Freunden/ Bekannten unterkommt. Die niedrighschwellige Anlaufstelle wird lediglich von den jungen Menschen gut angenommen, die bereits durch Gespräche und Beratungen von *SprungBrett* erreicht werden konnten. Aktuell gibt es noch keine jungen Menschen, die das offene Beratungsangebot der Anlaufstelle nutzen.

Die aufsuchende Arbeit durch *SprungBrett vor Ort* oder in Form von Hausbesuchen konnte sukzessive ausgeweitet werden. Aktuell werden durch das Projekt *SprungBrett* sieben junge Menschen individuell begleitet, weitere stehen kurz davor in das Angebot zu münden. Eine besondere Relevanz spielt dabei der Aufbau einer Vertrauensbasis als wichtigstes Element der Zusammenarbeit zwischen dem jungen Menschen und der Fachkraft von *SprungBrett*. Da die vielfach belasteten jungen Menschen den Blick für die eigenen Stärken und Kompetenzen

³⁰ Mit *Sprungbrett vor Ort* bezeichnet die Trägerkooperation die aufsuchende Arbeit an Plätzen, die von jungen Menschen als Treffpunkt genutzt werden.

verlieren, ist das Ziel die Herausarbeitung von Potentialen der Teilnehmenden. Eine angewandte Methode ist dabei das kreative Gestalten, z. B. Basteln oder Malen, aber auch gemeinsame Aktivitäten wie Kochen oder Musizieren können dazu führen, dass junge Menschen sich öffnen und anschließend eine Perspektive erarbeitet werden kann. Erste Schritte der Stabilisierung der Lebensverhältnisse sind die Schaffung einer Tagesstruktur und die Unterstützung in lebenspraktischen Bereichen, wie z. B. die Begleitung zu Terminen oder die Sichtung von Post.

Zum Zeitpunkt der Berichterstattung ist eine zunehmend positive Entwicklung der Anzahl von Besuchenden der Anlaufstelle zu verzeichnen. Im September und Oktober 2021 konnten insgesamt 50 Beratungskontakte gezählt werden.

Ausblick

Die Mitarbeitenden des Projektes *SprungBrett* hatten aufgrund der Auswirkungen der Coronapandemie bedingten Einschränkungen erhebliche Schwierigkeiten, die Zielgruppe des Angebotes zu erreichen. Insbesondere die konzeptionell verankerte aufsuchende Arbeit konnte bisher nicht die gewünschte Wirkung erzielen. Der Fokus liegt daher weiterhin auf der Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung, um das Projekt in der lokalen Angebotslandschaft weiter zu etablieren. Austausch mit den ortsansässigen Schulen sollen intensiviert werden und die Präsenz in sozialen Netzwerken, die von Jugendlichen und jungen Erwachsenen genutzt werden, wie z. B. Instagram, soll erhöht werden.

6.1.5 Jugend stärken im Quartier (JUSTiQ)

Das *Kinder- und Jugendheim Waldhof* führt seit dem 01.01.2019 das ESF-geförderte Projekt *JUSTiQ* am Standort Garbsen in den Fördergebieten *Auf der Horst* und *Auf dem Kronsberg durch*.³¹ Das Projekt richtet sich an junge Menschen zwischen 12 und 26 Jahren, die gem. des § 13 SGB VIII zum Ausgleich sozialer Benachteiligung und/oder individueller Problemlagen im erhöhten Maße sozialpädagogische Unterstützung durch die Jugendhilfe benötigen. Der Programmschwerpunkt liegt bei jungen Menschen mit folgenden Problemlagen:

- schulabstinente junge Menschen,
- junge Menschen, die bereits eine oder mehrere Arbeitsmarktmaßnahmen abgebrochen haben und/oder davon nicht profitieren,
- junge Neuzugewanderte mit besonderen Entwicklungsbedarfen.

Ein Fokus wird in dieser Förderperiode auf die Zielgruppe der ab 2015 jungen neuzugewanderten Mädchen und Frauen gelegt. Hierfür erhält die Region Hannover einen zusätzlichen Bundeszuschuss.

Kernziel ist die Stabilisierung und Stärkung junger Menschen und die Erarbeitung von langfristig beruflichen Perspektiven für die Zielgruppe, möglichst in Form einer Ausbildung. Für schulabstinente junge Menschen wird die (Wieder-)Anbindung an das Schulsystem und möglichst das Erreichen eines Schulabschlusses angestrebt.

JUSTiQ ist am Standort Garbsen unterteilt in zwei Projektbestandteile, das Projekt *JUST YOU 2* wendet sich an junge Schülerinnen und Schüler mit Problemen in der Schule und das Projekt *VIVO 2* an diejenigen, die Schwierigkeiten am Übergang von der Schule in den Beruf

³¹ (Fachbereich Jugend Region Hannover (f), 2020 S. 56)

aufweisen. Die beiden Ansätze werden im Folgenden aufgrund der unterschiedlichen Zielgruppen gesondert betrachtet. Als zusätzliche Möglichkeit, junge Menschen in ihren Sozialräumen zu erreichen und zu unterstützen, werden im Rahmen von *JUSTiQ* Mikroprojekte durchgeführt. Mikroprojekte sind Gruppenangebote mit Quartiersbezug. Sie sollen die sozialen Kompetenzen der Teilnehmenden fördern und einen Mehrwert für das Quartier schaffen – entweder ideell oder materiell.

Da das Bundesprogramm am 30.06.2022 enden wird, wird in diesem Themenfeldbericht der Betrachtungszeitraum seit Förderbeginn 01.01.2019-30.09.2021 gewählt.

Insgesamt konnten seit Beginn der Förderperiode am 01.01.2019 198 Personen begleitet und unterstützt werden, davon 174 Neueintritte. Wie in nahezu allen geschlechtsgemischten Angeboten im Bereich des § 13 SGB VIII, ist der Anteil der männlichen Teilnehmenden höher, bei *JUSTiQ* liegt er bei 54%. Die Angabe divers ist im Rahmen der Programmstatistik nicht möglich. Der Altersdurchschnitt aller neueingetretenen Teilnehmenden lag innerhalb des Betrachtungszeitraums bei 17 Jahren.

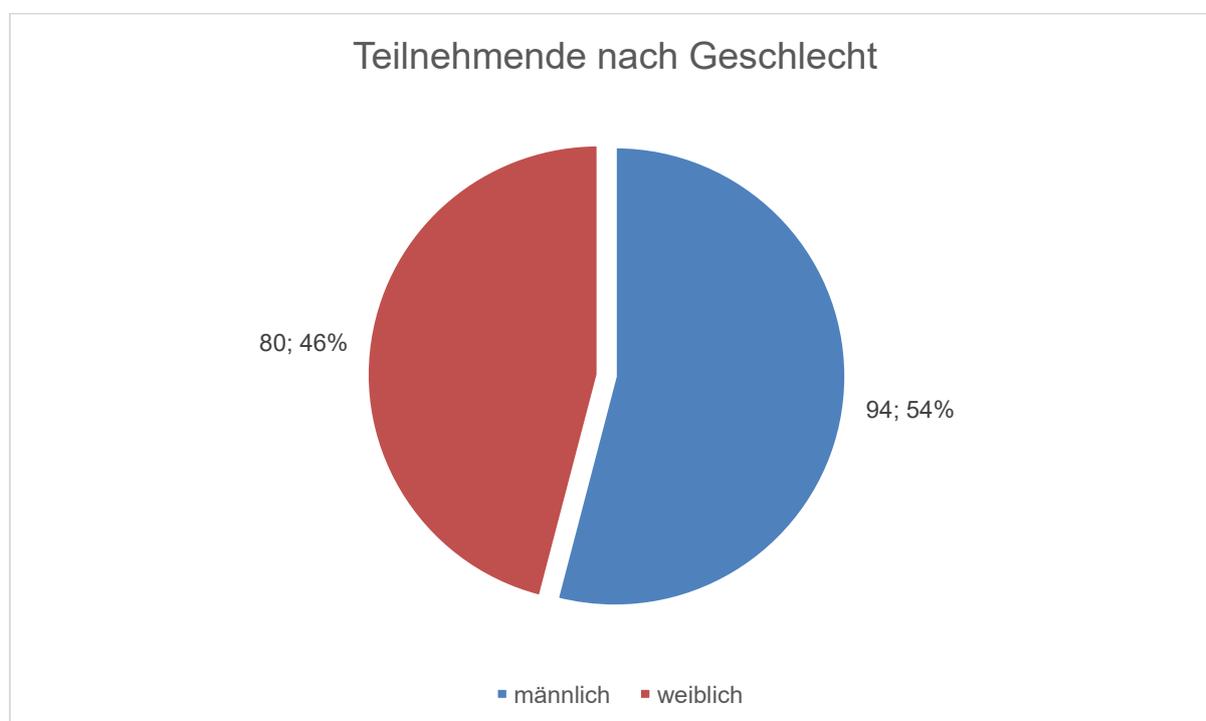


Diagramm 11: Anteil Teilnehmende Neueintritte *JUSTiQ* nach Geschlecht, 01.01.2019-30.09.2021

Von den 174 Neueintritten hatten 105 Personen (60%) einen Migrationshintergrund bzw. eine ausländische Herkunft. Das Geschlechterverhältnis der jungen Menschen mit Migrationshintergrund stellt sich wie folgt dar:

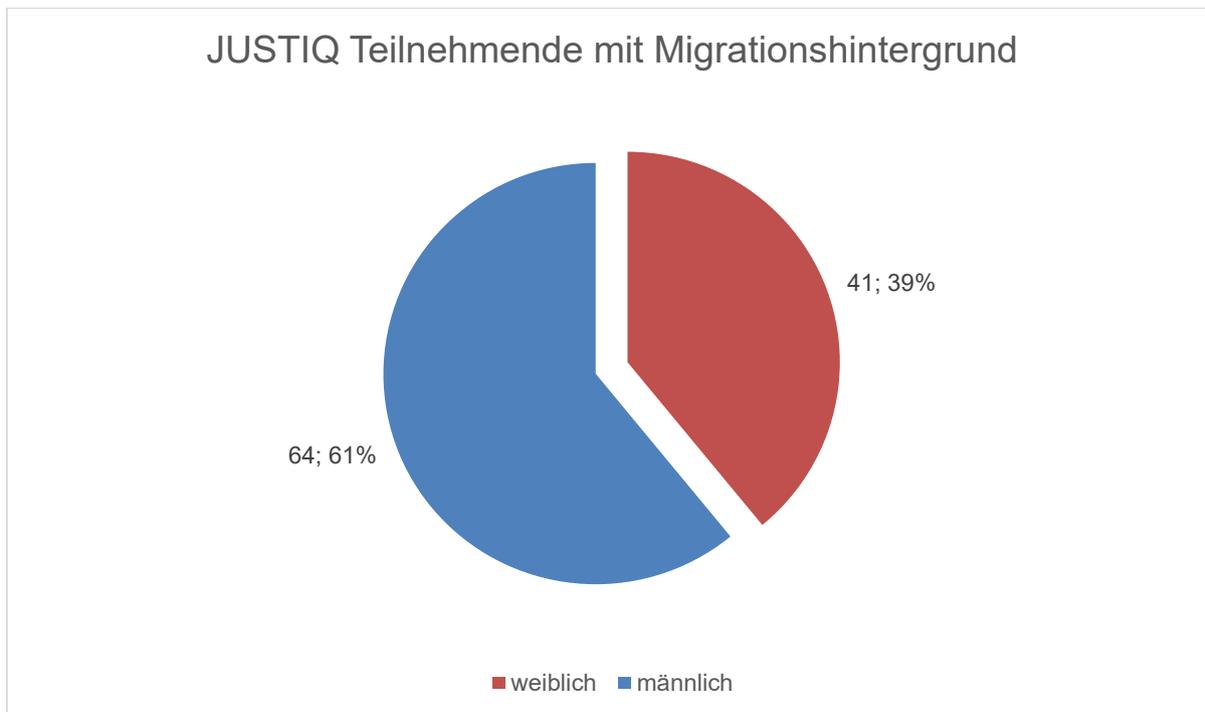


Diagramm 12: Anteil Teilnehmende JUSTiQ mit Migrationshintergrund nach Geschlecht, 01.01.2019-30.09.2021

Zu den häufigsten Herkunftsländern der Personen mit anderen Staatsangehörigkeiten bzw. doppelter Staatsangehörigkeit gehören:

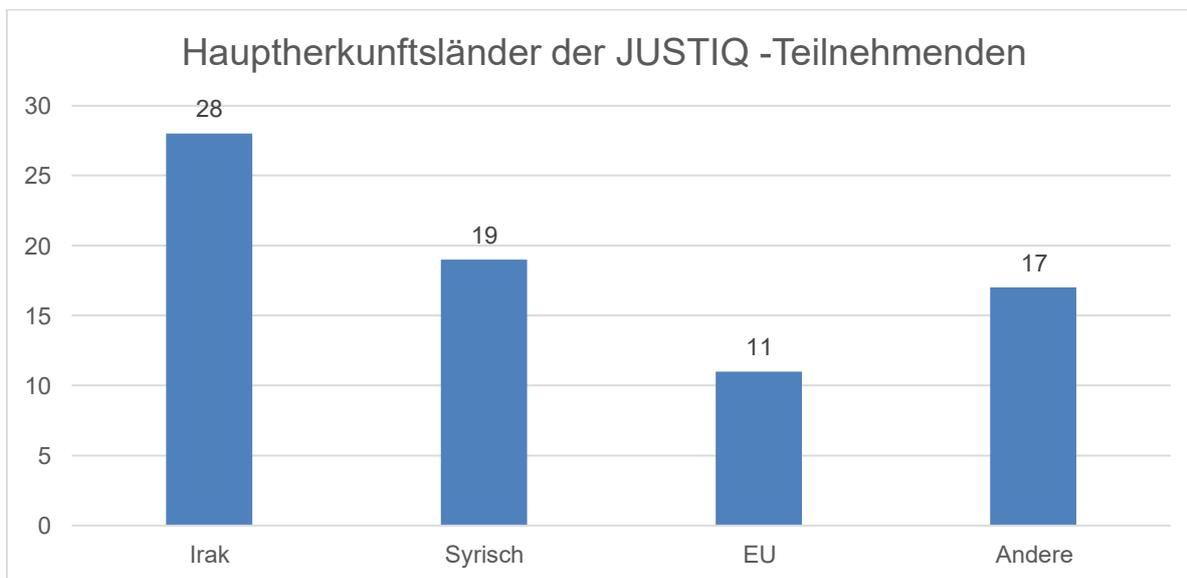


Diagramm 13: Diagramm Hauptherkunftsländer JUSTiQ Teilnehmende, 01.01.2019-30.09.2021

Insgesamt wurden bisher Teilnehmende aus mind. 18 Nationen im Projekt *JUSTIQ* beraten.

Der höchste Anteil der neueingetretenen Teilnehmenden mit insgesamt 100 Personen konnten noch den schulpflichtigen Schülerinnen und Schülern und den Personen ohne Schulabschluss zugerechnet werden.

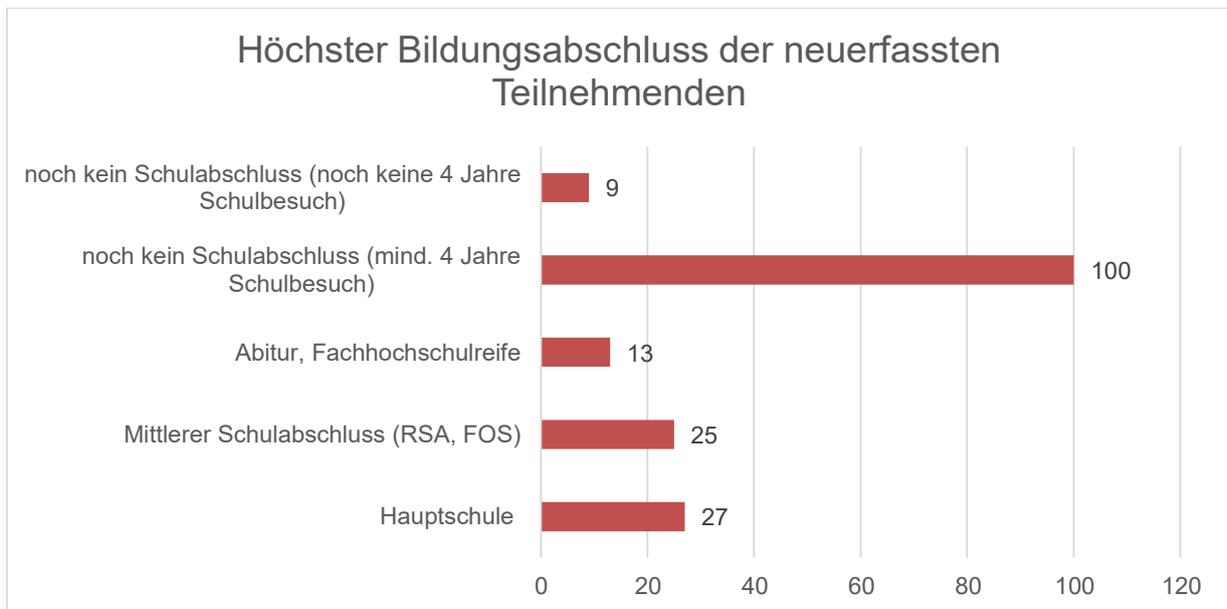


Diagramm 14: Bildungsabschlüsse JUSTIQ-Teilnehmende, 01.01.2019-30.09.2021

Erfolge

Von den 38 im Berichtszeitraum ausgetretenen Teilnehmenden des Teilprojektes *JUST YOU 2* konnten bei 24 Personen (63%) durch die Teilnahme an dem Projekt erste Probleme, die der schulischen und beruflichen Integration im Weg standen, erfolgreich bearbeitet werden. Die individuellen Ausgangsbedingungen für einen Start ins Berufsleben haben sich dadurch verbessert.

Bei insgesamt 33 Personen standen Probleme im Zusammenhang mit der Schule im Vordergrund. 17 Personen (51%) nehmen wieder am regulären Unterricht teil, für 10 Personen (30%) konnten andere Angebote installiert werden, bei 6 Personen (18%) stehen noch weitere Klärungsprozesse an. Von den 38 abgeschlossenen Fällen waren 33 Personen (87%) innerhalb von vier Wochen nach Austritt in einer schulischen bzw. beruflichen Bildung.

Von den 77 im Berichtszeitraum ausgetretenen Teilnehmenden des Teilprojektes *VIVO 2* konnten bei 60 Personen (78%) durch die Teilnahme an dem Projekt erste Probleme, die der schulischen und beruflichen Integration im Weg standen, erfolgreich bearbeitet werden. Die individuellen Ausgangsbedingungen für einen Start ins Berufsleben haben sich dadurch verbessert. Von den 77 abgeschlossenen Fällen waren 38 Personen (49%) innerhalb von vier Wochen nach Austritt in einer schulischen bzw. beruflichen Bildung. 25 Personen sind in Arbeit eingemündet.

Mikroprojekte 2019 – 2021

Insgesamt sind im Berichtszeitraum 01.01.2019-30.09.2021 drei Mikroprojekte mit insgesamt 37 Teilnehmenden durchgeführt worden. Zu einzelnen Mikroprojekten in den früheren Berichtszeiträumen ist bereits informiert worden.³² Das Mikroprojekt *Nähtreff Kronsberg* für die Zielgruppe der ab 2015 neuzugewanderten Mädchen und Frauen konnte in diesem Jahr erfolgreich verlängert werden.

³² Vgl. Themenfeldbericht 2021 (Fachbereich Jugend Region Hannover (f), 2020)

In 2021 konnte in den Sommerferien in enger Kooperation mit dem Team *Jugendarbeit* der Stadt Garbsen ein Theaterprojekt *Du bist Zukunft* im Stadtteil *Auf der Horst* durchgeführt werden. Der Inhalt des Projekts war eine künstlerische Erarbeitung der *Global Goals der Agenda 2030* mit den Jugendlichen auf lokaler Ebene. Die betreffenden 17 UN-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung sind im Rahmen von theaterpädagogischen Methoden niedrigschwellig dargestellt worden. Ziel war es, dass junge Menschen sich mit ihrer eigenen Zukunft befassen und ihre eigene Position in der globalisierten Welt verstehen lernen.

Insgesamt war die Planung und Umsetzung von Mikroprojekten stark von den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie betroffen. Der *Nähtreff Kronsberg* hat aus diesem Grund über die Sommerzeit pausiert. Weitere Mikroprojekte waren daher als Gruppenangebot nicht zu realisieren.

Ausblick

Im letzten Themenfeldbericht ist darüber informiert worden, dass die aktuelle Förderperiode des Bundesprogrammes *JUGEND STÄRKEN im Quartier (JUSTIQ)* am 30.06.2022 enden wird. Ab dem 01.07.2022 wird seitens des *Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)* die Ausrichtung des zukünftigen Bundesprogramms verändert. Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 02.09.2021 strebt der *Fachbereich Jugend* eine Beteiligung am zweistufigen Antragsverfahren mit der Zielrichtung „*Jugend stärken: Brücken in die Eigenständigkeit*“ an. Die Phase der Interessensbekundung soll im Dezember 2021 starten. Ein nahtloser Übergang der Förderperioden wird seitens des Bundes angestrebt. Die Handlungsempfehlung aus 2020, ein Angebot mit sozialpädagogischem Jugendwohnen in Verbindung mit §13 Abs.1 SGB VIII zu installieren, soll damit möglichst eingelöst werden.

Die Anforderungen der neuen Förderperiode des Bundes erfordert eine konzeptionelle Anpassung, so dass der Förderschwerpunkt Übergang Schule-Beruf, der in enger Zusammenarbeit mit den kooperierenden Schulen in Garbsen zum Thema Schulabsentismus umgesetzt wurde, in dieser Form beendet werden muss.

In der letzten Projektphase von *JUSTiQ* soll das Augenmerk auf die Sicherung gewachsener Kooperationsstrukturen und ggf. erforderliche Vernetzung der Kooperationsschulen mit weiteren Netzwerkpartnerinnen und -partnern (Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD), *Die 2. Chance*, Jugendarbeit, u.a.) gelegt werden. Ziel ist, die gelungene Kooperation auf andere Personen der bestehenden Angebote zu überführen und weiterhin ein bedarfsdeckendes Angebot vorzuhalten.

6.1.6 Programm gegen Jugendarbeitslosigkeit (JAL) der Region Hannover

Die *Jugendberufshilfe* im Fachbereich Jugend übernimmt in gemeinsamer Verantwortung mit dem *Dezernat IV, Team Beschäftigungsförderung*, die inhaltliche Begleitung des *Programms gegen Jugendarbeitslosigkeit*. Im vergangenen Jahr hat der Ausschuss für das *Programm gegen Jugendarbeitslosigkeit (APJ)* an drei Sitzungen getagt.

Folgende Projekte des Arbeitsfeldes *Jugendberufshilfe* konnten über die Beratungen im *APJ* in 2021 bis zur Entscheidung geführt werden:

APJ 23.09.2021

Pro-Aktiv-Center (PACE) mobil – Zuwendungen an die *Leine – Volkshochschule gGmbH* in der Förderperiode 01.07.2022 bis 31.12.2023³³

- Aufstockung des Angebots *PACE mobil* um 7 Teilnehmenden-Plätze angedockt an der *Leine Volkshochschule gGmbH* einmalig durch das Programm *JAL*, aufgrund des höheren Bedarfs resultierend aus der Corona-Situation. Die Platzaufstockung ist nicht ausschließlich regional auf den Standort Laatzen festgelegt, sondern kann bedarfsgerecht auch für andere Standorte genutzt werden.

Pro-Aktiv-Center (PACE) Job- und Ausbildungsbüro – Zuwendungen an die Projektträger in der Förderperiode 01.07.2022 – 31.12.2023³⁴

- Siehe Ausführungen im Kapitel 6.1.1

Förderung des Projektes *Sprungbrett* Ausbildung in Teilzeit *SpATZ* bei *SINA – Diakonisches Werk Hannover gGmbH* im Zeitraum von 01.04.2022-31.12.2024³⁵

- Bei dem Projekt *SpATz* handelt es sich um eine Assistierte Ausbildung in Teilzeit für junge Frauen mit Kind bzw. Kindern.

Förderung des Projektes *MOTOR* bei *juniver – Jugendberufshilfe Diakonie Hannover gGmbH* im Zeitraum vom 01.04.2022-31.03.2023³⁶

- Bei dem Projekt handelt es sich um eine Aktivierungshilfe im Vorfeld von Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 25 Jahren, vor allem mit vielfältigen und schwerwiegenden Hemmnissen im psychosozialen bzw. psychischen Bereich.

Weitere Entwicklungen

Die folgenden Entwicklungsprozesse werden vom Arbeitsfeld *Jugendberufshilfe* in inhaltlicher und strategischer Verzahnung mit dem *Regionalen Bildungsbeirat* und dem *Programm Jugendarbeitslosigkeit* der Region Hannover intensiv unterstützt und eng begleitet. Sie sind inhaltlich verbunden mit der Handlungsempfehlung aus dem Bericht 2021, in dem es um den Aufbau von zielgruppenspezifischen Ansätzen für die Zielgruppe der schwer erreichbaren jungen Menschen geht. Das Ziel ist, junge Menschen frühzeitig in den Schulen anzusprechen und bedarfsgerechte Unterstützung zu geben, damit Übergänge gemeinsam mit allen notwendigen Partnerinnen und Partnern Schule-Beruf und den jungen Menschen gelingend bewältigt werden können.

³³ Nr. 4617 (IV) BDs (Fachbereich Jugend Region Hannover (k), 2021)

³⁴ Nr. 4695 (IV) BDs (Fachbereich Jugend Region Hannover (l), 2021)

³⁵ Der BDs beigefügt ist eine umfassende Evaluation des Projektes. Nr. 4619 (IV) BDs (Fachbereich Jugend Region Hannover (n), 2021)

³⁶ Der BDs beigefügt ist eine umfassende Evaluation des Projektes. Nr. 4618 (IV) BDs (Fachbereich Jugend Region Hannover (o), 2021)

Modellprojekt Garbsen

Im letzten Bericht wurde zum Modellprojekt „Entwicklung von Kooperationsformaten zur verbesserten Begleitung von benachteiligten Schüler*innen am Übergang Schule-Beruf am Beispiel der Stadt Garbsen“ berichtet. Es werden dazu aktuell modellhafte Ansätze zur Verbesserung des Schnittstellenmanagements der beteiligten schulischen und außerschulischen Akteurinnen und Akteuren erarbeitet.

Seit dem Workshop im September 2020 hat das beauftragte *Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. (ISM)* über den Jahreswechsel Interviews mit Schülerinnen und Schülern (*SuS*) zu ihren persönlichen Erfahrungen mit Unterstützungsangeboten zur Berufswahlfindung im Übergang von der Allgemeinbildenden Schule in die Berufsausbildung bzw. *BBS* durchgeführt. Anschließend wurden Gespräche jeweils mit Fach- und Leitungskräften der *IGS* Garbsen, der *OBS* Berenbostel und der *OBS* Garbsen zu aktuellen Handlungsbedarfen in den Themenfeldern Berufsorientierung und Übergang Schule-Beruf geführt, mit dem Ziel, gemeinsame, schulübergreifende Ansätze zu entwickeln. Die beteiligten Schulen haben hierbei folgende thematische Schwerpunkte benannt:

1. Schulisches Berufsorientierungskonzept
2. Akteursübergreifende Abstimmungsgespräche
3. Übergang der *SuS* von allgemeinbildenden zu berufsbildenden Schulen
4. Verankerung von *Lebensbegleitender Berufsberatung* in den Schulen
5. Zielgruppe inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler
6. Abstimmung von Berufsschulinformationstagen
7. Berufseinstiegsbegleitung

Die anschließende Clusterung und Bewertung der Themen nach schulübergreifender Relevanz und ggf. bereits laufender Entwicklungen in der Region Hannover (wie z. B. Zielgruppe inklusiv beschulter *SuS* und Berufseinstiegsbegleitung) hat ergeben, dass das Thema „Akteursübergreifende Abstimmungsgespräche“ unter Beteiligung aller genannten Schulen erarbeitet werden soll. Vom *ISM e.V.* wird hierfür die Adaption von sogen. *Fördergesprächen* vorgeschlagen, die in Rheinland-Pfalz erprobt und implementiert sind.

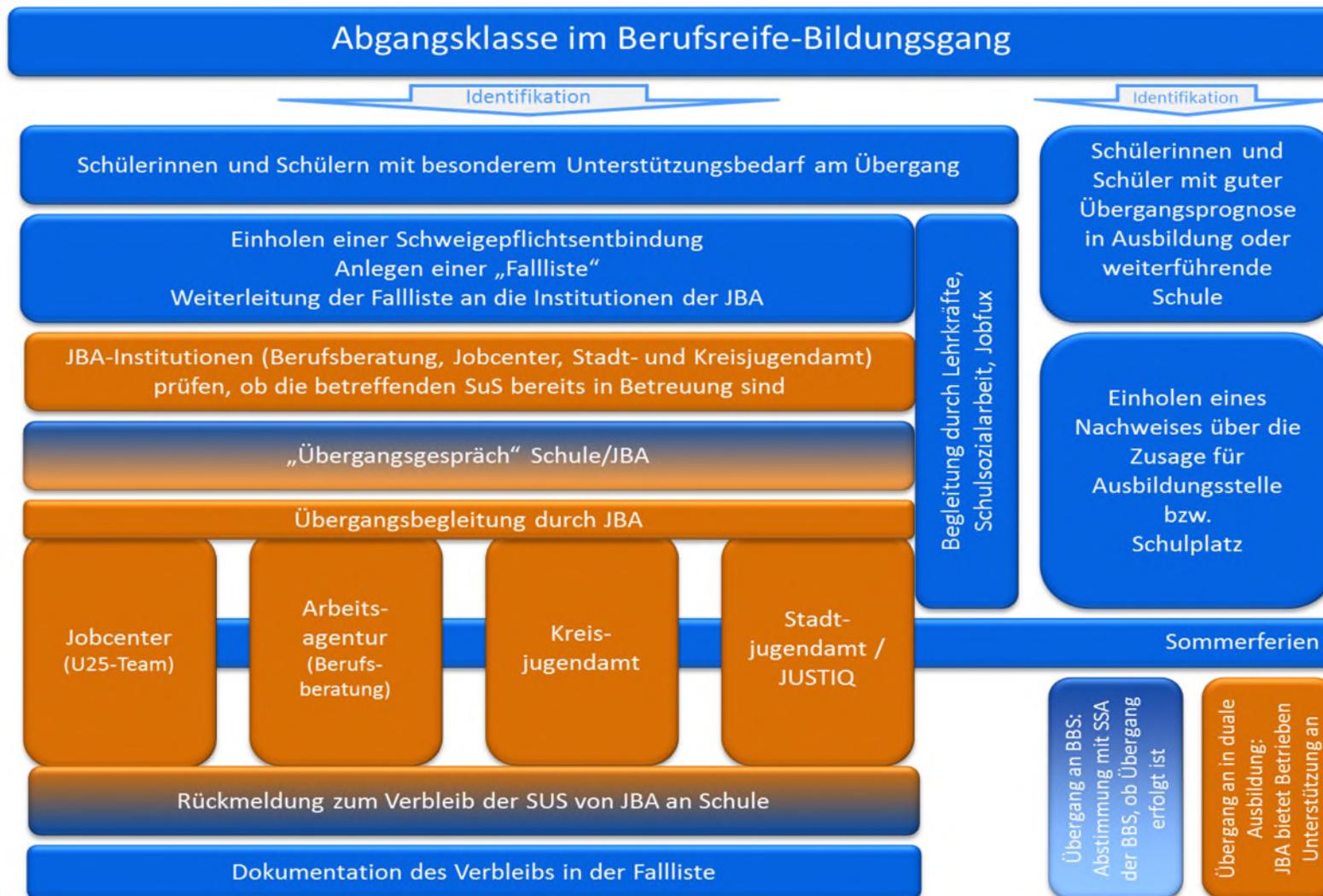


Abbildung 6: Kooperationsmodell Jugendberufsagentur plus Rheinland-Pfalz³⁷

³⁷ Quelle: ISM e.V., Mainz

Bei Fördergesprächen geht es darum, frühzeitig über (bestenfalls mit ihnen) junge Menschen zu sprechen, bei denen eine Unterstützung sinnvoll und notwendig erscheint, dass sie ihren Schulabschluss erreichen und einen gelingenden Übergang nach der allgemeinbildenden Schule in weitere schulische und berufliche Bildung haben. Vorrangig sollen die Fördergespräche, konzeptionell vorgesehen ab der achten Klasse, von der Lehrkraft, dem/der jeweiligen Schüler/in und deren Eltern bzw. Erziehungs-/Sorgeberechtigten und der Schulsozialarbeit geführt werden. Zu den Gesprächen hinzugezogen werden können weitere außerschulische Akteurinnen und Akteure, wie z.B. Mitarbeitende der Jugendberufsagentur oder der Jugendhilfe.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung sind zwei Workshops zur weiteren Erarbeitung des Themas: „Adaption der Fördergespräche mit einer Beteiligung von Schülerinnen und Schüler, ggf. Eltern, Klassenlehrkräften und weiteren wichtigen schulinternen, aber auch frühzeitig mit schulexternen Fachkräften“, geplant und umgesetzt. Eine praktische Erprobung soll bereits im laufenden Schuljahr umgesetzt werden. Über die weitere Entwicklung des Prozesses wird im Bericht 2023 informiert.

Workshop mit den *BBSen 2, 3, Metall- und Elektrotechnik (ME)* und Hannah- Arendt (Campus Ohestr./Waterloo) und den *JBA-Akteurinnen und Akteuren*

Die Berufsbildenden Schulen auf dem sogen. *BBS-Campus* in Hannover haben den Wunsch geäußert, den Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsinstrumenten niedrigschwelliger zu gestalten und durch stärkere Präsenz aller *JBA-Rechtskreise* vor Ort zu verbessern. Zur Prozessbegleitung konnte in diesem Fall auch das Institut *ISM e. V.* durch Erweiterung des bestehenden Auftrags gewonnen werden.

Der erste Schritt bestand darin, dass in einer Vorabfrage von den jeweiligen Schulleitungen konkrete Bedarfsmeldungen schriftlich an die *Jugendberufsagentur Hannover* skizziert wurden. Im weiteren Verlauf konnte ein digitaler Workshop mit relevanten Beteiligten der schulischen und *JBA-Seite* durchgeführt werden, der den gemeinsamen Weiterentwicklungsprozess durch die Erarbeitung von Themen und ersten Ideen für Vorgehensweisen unterstützen konnte. Der Workshop verfolgte dabei drei Ziele:

1. Herausarbeitung der Bedarfe der Schule mit Fokus auf den Bedarfen der jungen Menschen, die die verschiedenen Bildungsgänge der vier berufsbildenden Schulen auf dem Campus-Gelände nutzen
2. Austausch und Information der Beteiligten über die jeweiligen Angebote der drei Partner der *Jugendberufsagentur*
3. Gemeinsame Diskussion erster Umsetzungspotentiale

Der Workshop konnte folgende zentrale Ergebnisse erzielen:

- Transparenz über das Angebotsportfolio der *JBA-Partnerinnen und -partner*
- Zentrale Präsenz der *JBA-Partnerinnen und – partner* auf dem Campus Hannover
- Verbesserung des allgemeinen und fallbezogenen Austauschs zwischen allen bereits auf dem Campus Hannover tätigen Akteurinnen und Akteuren sowie zwischen den Campus-Akteurinnen und Akteuren und der *JBA Hannover*

Der nächste Schritt ist eine zentrale Vor-Ort-Verankerung der Angebote der *Jugendberufsagentur Hannover* am Campus. Ziel ist es, einen gemeinsamen Ort für Beratungskräfte am Campus zu schaffen, eine Art „Beratungskiosk“ mit Aufenthaltsqualität. Hierdurch soll der Zugang zu den Angeboten der *JBA* erleichtert werden und eine gelingende Kooperation und

Fallübergaben zwischen den *JBA*-Akteurinnen und Akteuren und dem Campus entwickelt werden. Eine Pilotierung an einem Standort mit ersten Angeboten ist für das kommende Jahr geplant.

Ausblick

Ein Ergebnis der Koalitionsverhandlungen von *SPD/Grünen* ist die Auflösung des Ausschusses für das *Programm gegen Jugendarbeitslosigkeit (APJ)* ab 2022. Zukünftig soll die betreffende Thematik des Programms im *Ausschuss Arbeit, Wirtschaft und Beschäftigung* behandelt werden. Die Auswirkungen auf die dezernatsübergreifende Begleitung des Programms sind noch nicht abschließend geklärt.

6.1.7 Jugendberufsagenturen

Die *Jugendberufshilfe* der Region Hannover ist mit dem *PACE*-Angebot nach § 13 Abs. 1 SGB VIII fest in die Umsetzung der *Jugendberufsagenturen* an den Standorten Garbsen und Hannover integriert. Für die Umsetzung der *PACE*-Beratungstätigkeiten unter dem gemeinsamen Dach waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie weiterhin sehr einschränkend. Die gemeinsamen *JBA* – Standorte waren über das komplette Jahr nicht über den freien Zugang für junge Menschen zugänglich. Beratungstermine für die *PACE* – Beratung mussten daher mit den jungen Menschen genau geplant und mit den Erfordernissen der Hygiene- und Kontaktregelungen des Landes und der *Agentur für Arbeit* bzw. des *Jobcenters Region Hannover* in Einklang gebracht werden. Wenn möglich, wurden auch weiterhin alternative Beratungsmöglichkeiten, wie z.B. das Gespräch draußen, genutzt.

Auf der strategischen Ebene ist im aktuellen Jahr, wie bereits im Themenfeldbericht 2020 aufgegriffen, die Weiterentwicklung der *JBA* das übergreifende Thema gewesen. Es wurde sich im Jahresverlauf thematisch vier Themenfeldern gewidmet, die das Ziel unterstützen, die Zusammenarbeit der Netzwerk-Akteurinnen und Akteure zu stärken und eine verbesserte Erreichbarkeit junger Menschen zu erzielen. Hierzu gehören die Netzwerkarbeit, inkl. des Themas Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der Jugendhilfe (*Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)* und *Kommunaler Sozialer Dienst (KSD)*) mit der *JBA*, der Social-Media-Auftritt, die Partizipation junger Menschen und die Bildung eines *JBA*-Kernteams in der *JBA* Hannover. Die einzelnen Schwerpunkte werden kurz skizziert:

Netzwerkarbeit

Eine Fokussierung der Netzwerkarbeit soll zunächst auf die aktuellen Standorte Hannover und Garbsen als auch auf die geplanten Standorte Laatzen (Hemmingen, Pattensen) und Neustadt am Rübenberge ausgerichtet sein. Die standortbezogene Netzwerkarbeit beinhaltet die Initiierung und Betreuung lokaler *JBA* – Netzwerke. Vermehrt in den Blick genommen werden soll dabei die stadtteilorientierte, kommunale und teilregionale Vernetzung im Rahmen „lokaler Bündnisse“ und vor allem die Zusammenarbeit mit Schulen, um junge Menschen frühzeitig zu erreichen.

Für den Mehrwert und den Erfolg von Netzwerkarbeit sollen sich dabei die relevanten örtlichen Beteiligten über die Form der Zusammenarbeit und die gemeinsamen Zielsetzungen der Kooperation austauschen und diese festlegen. Dabei sind je nach *JBA*-Standort die lokalen Strukturen einzubeziehen und individuelle, lokal ausgerichtete Lösungen zu entwickeln. Darüber hinaus ist auch die überregionale Netzwerkarbeit z. B. mit anderen *JBA*-Standorten außerhalb der Region Hannover zu stärken, um voneinander zu lernen.

Eine wichtige Erkenntnis ist, dass es sich bei der Netzwerkarbeit um eine professionelle methodische Vorgehensweise handelt, die zeitliche und personelle Ressourcen erfordert.

Social Media

Im letzten Themenfeldbericht hat der Arbeitsbereich *Jugendberufshilfe* empfohlen, hinsichtlich eines inklusiven Ansatzes in Ergänzung zu der persönlichen Beratung und Begleitung in der *JBA* Region Hannover, mehr digitale Angebote zu schaffen. Das Thema konnte gemeinsam mit den *JBA* Akteurinnen und Akteuren erfolgreich aufgegriffen und in die Praxis umgesetzt werden.

Im März 2021 konnte erstmalig ein *Instagram*-Auftritt der *Jugendberufsagentur Region Hannover* unter *@jbahannover* an den Start gehen. Viele interessierte *JBA*-Mitarbeitende und andere Personen aus dem Netzwerk abonnierten den Kanal. Um insbesondere junge Menschen anzusprechen und damit den Algorithmus positiv zu beeinflussen, wurde ein zweiter Auftritt ausschließlich für junge Menschen (*@jba_zukunftstarten*) angelegt. Der *Instagram*-Auftritt soll als jugendgerechte und niedrigschwellige Informations-Plattform genutzt werden und sich an alle jungen Menschen zwischen 15 und 27 Jahren in der Region Hannover richten. Insgesamt ist der Ausbau von Möglichkeiten der digitalen Beratung und Information in Ergänzung zu den persönlichen Beratungssettings weiterhin wichtig. Ein digitaler Zugang zu den *JBA*-Angeboten soll das allgemeine Portfolio erweitern und jungen Menschen in der gesamten Region Hannover die Möglichkeit bieten, von *JBA*-Angeboten zu profitieren. Fest steht und das ist auch die überwiegende Meinung von jungen Menschen, dass digitale Angebote die persönliche Beratung und Begegnung in den bestehenden *JBA*-Häusern und in anderen Settings nicht ersetzen kann und wird.

Partizipation junger Menschen

Junge Menschen sind aktive Gestalterinnen und Gestalter ihres Lebens, auch wenn sie einen vielfältigen Unterstützungsbedarf beim Übergang von der Schule in die Arbeitswelt haben. Daher sollten junge Menschen Wertschätzung erfahren, ernst genommen und angeregt werden, Wünsche, Ideen, Erfahrungen und eigene Ressourcen in den Beratungs- und Begleitungsprozess mit einbringen zu können. Die *JBA*-Partnerinnen und Partner haben sich daher zum Ziel gesetzt, die Partizipation junger Menschen zu stärken. Folgend werden zwei Projekte vorgestellt, an denen die Beteiligung junger Menschen im Rahmen der *JBA* bereits in 2021 umgesetzt werden konnte.

Teilnahme der JBA am Projekt Digitale Lernallianzen

Das Projekt *Digitale Lernallianzen* gefördert nach § 48 SGB III durch die *Agentur für Arbeit Hannover* und dem *Fachbereich Beschäftigungsförderung* der Region Hannover, konnte im Frühsommer 2021 durch Begleitung des Trägers *Einfach Genial* und der *Handwerkskammer Hannover* in Zusammenarbeit mit der *JBA Hannover* erfolgreich umgesetzt werden. Ziel des Projektes ist, das seit Anfang 2019 besteht, Unternehmen und junge potentielle Nachwuchskräfte (Oberstufenschülerinnen und -schüler) zusammen zu bringen, Betrieben einen jungen Impuls von außen zu geben und eine Kooperation Schule-Betrieb einzugehen. Die Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Kreativität gewertschätzt, erhalten einen realen Einblick ins Betriebsleben und in die Digitalisierung der Arbeitswelt. Das Projekt besteht aus mehreren Modulen:

1. digitaler Unternehmensworkshop zur Entwicklung einer konkreten Aufgabe von den Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Betriebe für Kleingruppen der mitwirkenden Schülerinnen und Schüler.
2. im Schulworkshop erarbeiten die Jugendlichen ein Konzept zur Lösung ihrer Aufgabe. Sie lernen neue digitale Tools kennen. Die Vertreterinnen und Vertreter der Betriebe stellen sich kurz vor.
3. In der ca. dreimonatigen Praxisphase lösen die Teams ihre Aufgabe Schritt für Schritt in der Schule und im Gespräch mit dem Unternehmen. Am Praxistag besuchen die Teams aus den Schulen ihren Betrieb und besprechen vor Ort den Status Quo. Die Unternehmen informieren über ihr Ausbildungs- bzw. Studienangebot.
4. Zum Schluss stellen die Teams ihre Ergebnisse erst dem Betrieb und dann auf einer Schulmesse dem ganzen elften Jahrgang vor.

Ein Teilauftrag der *JBA* Hannover an die beteiligten Schülergruppen war, den Vertretenden der *JBA* mitzuteilen, wie und wo sie gut zu erreichen sind und über welche Kanäle. Die Gruppe der beteiligten *Wilhelm-Raabe-Schule* hat sich zur Lösung der Aufgabe dafür entschieden, einen Film³⁸ zur *JBA* Hannover zu erstellen und eine Umfrage unter jungen Menschen zu machen. Wesentliche Erkenntnis z.B. der Umfrage der Schülerinnen und Schüler ist, dass das *JBA*-Angebot auf allen Kanälen, insbesondere in den *Social-Media*, noch weiter bekannt gemacht werden muss. Gut 2/3 der Teilnehmenden der Umfrage würden auch berufliche Beratung in Anspruch nehmen, mehrheitlich (ca. 45%) würden diese Beratung gern in der Schule wahrnehmen. Allein die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern innerhalb des Projektes und der *Peer-to-Peer*-Effekt konnte den Bekanntheitsgrad der *JBA* wesentlich steigern. Darüber hinaus kann z. B. die Bedarfsgerechtigkeit der Angebotsstruktur durch das Feedback der jungen Menschen überprüft werden.

Teilnahme an der Jugendbefragung Region Hannover

Der Arbeitsbereich *Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe* hatte die Gelegenheit, sich mit weiteren Fragen zur beruflichen Zukunft an der Jugendbefragung des Teams *Jugendarbeit und Familienbildung* zu beteiligen (Kapitel 5.1.1.1). Insgesamt haben 317 (56% aller Beteiligten) Antworten auf „Zusatzfragen“ der *Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe* gegeben.

Die wesentlichen Erkenntnisse in Kurzfassung:

- Beteiligungsquote von Schülerinnen höher (62%).
- kommunale Beteiligungsquote an der Umfrage in Garbsen am höchsten (32%), gefolgt von Neustadt (24%), Wunstorf (22%), Seelze (20%).
- Beteiligung nach Schulform (Gymnasium. 54%, IGS oder KGS 26%, RS 13%, und weitere)
- weitaus überwiegende Mehrheit möchte nach der Schule studieren (33,44%), eine Ausbildung machen (17%), 16% wissen es noch nicht, 13,56% wollen weiter zur Schule gehen.
- Die meisten jungen Menschen im Alter von 14 bis 15 Jahren sprechen mit ihren Eltern und im Freundeskreis über die berufliche Zukunft, Institutionen, wie die *JBA*, spielen eine sehr untergeordnete Rolle.
- Der überwiegende Teil schaut zuversichtlich in die Zukunft, was die spätere berufliche Situation betrifft.
- Die meiste Unterstützung in diesem Lebensalter wird gebraucht in der Berufsorientierung und der Kompetenzanalyse, auch lebenspraktische Fragen, „wie gehe ich mit Geld um“ und persönliche Probleme, spielen eine Rolle.

³⁸ https://youtu.be/n_RGd3U042s

- Der überwiegende Teil (56%) wünscht sich persönliche Beratungen, digital (34%), telefonisch (10%).
- Der Ort der Beratung sollte sein: Schule (49,84%), online (37,22%), Beratungsstelle (29,34%), etc.

Das Arbeitsfeld beabsichtigt, sich auch weiterhin an der Jugendbefragung zu beteiligen. Interessant wird es, wenn Teilregionen nach der zweiten Befragungswelle auch untereinander verglichen werden können.

Kernteam JBA

Die Bildung eines Kernteams *JBA* am Standort Hannover soll die Kommunikation untereinander verbessern und die Zuständigkeiten innerhalb der Rechtskreise übersichtlicher machen. Aktuell erarbeitet eine Arbeitsgruppe mit Beteiligten aller Rechtskreise hierzu ein Konzept. Zu der Weiterentwicklung wird im nächsten Bericht informiert.

JBA Neustadt am Rübenberge

Wie im letzten Themenfeldbericht bereits erwähnt, hat sich die Lenkungsgruppe *JBA* für die weitere Etablierung eines *JBA*-Standortes mit der Organisationstruktur „unter einem Dach“ verständigt. Die Umsetzung ist mit einem kompletten Umzug in eine neue Immobilie in zentraler Lage am Bahnhof für ca. 2023 vorgesehen. Aktuell wird in Form einer lokalen Projektgruppe mit Beteiligung aus allen Rechtskreisen in einem 3-monatigen Tagungsrhythmus vorrangig auf strategischer Ebene gearbeitet.

JBA Laatzen (Hemmingen und Pattensen)

Die Planung der strategischen Umsetzung der *JBA* Laatzen (Hemmingen und Pattensen) wird aktuell von einer lokalen Projektgruppe seit September 2021 intensiv erarbeitet. Die Organisationsform der *JBA* Laatzen (Hemmingen und Pattensen) wird, anders als in Neustadt am Rübenberge, ein lokales Bündnis sein. D. h., dass alle beteiligten Akteurinnen und Akteure an ihren jeweiligen Standorten verankert bleiben, die Zusammenarbeit aber in Form z. B. von temporären gemeinsamen Sprechstunden und über andere Modelle (wie z. B. gemeinsame Veranstaltungen, digitale Möglichkeiten) an den Schnittstellen im Sinne der jungen Menschen optimiert wird. Die Eröffnung des Standortes wird für April 2022 avisiert.

Einführung von YouConnect

Die *JBA* Region Hannover hat sich mit den *JBA*- Standorten Hannover und Garbsen und dem Standort Burgdorf an der Pilotierung der Software *YouConnect* im Zeitraum vom 01.09.2020 bis 31.12.2020 beteiligt. *YouConnect* wurde auf Grundlage der bisherigen Erkenntnisse der bundesweiten *JBA*-Standorte durch die *Bundesagentur für Arbeit (BA)* entwickelt und bereitgestellt, um die behördenübergreifende Zusammenarbeit der Sozialleistungsträger nach dem SGB II, SGB III und SGB VIII zu erleichtern. Bislang konnte der SGB VIII-Träger nicht an der gemeinsamen IT – Schnittstelle von *Jobcenter Region Hannover* und *Agentur für Arbeit Hannover* (Programm *VerBIS*) partizipieren. Ab dem 01.01.2021 wurden im Rahmen der Flächeneinführung des Programms vom *Jobcenter Region Hannover* als Kostenträger entsprechende Lizenzen zur Verfügung gestellt.

Während der Einführung des IT Systems haben sich die beteiligten *PACE*-Träger an der Begleitforschung durch die *Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. (GISS)* intensiv beteiligt. Diese führte zwischen Oktober 2020 und April 2021 Interviews über die Erfahrungen mit dem IT-System *YouConnect* der *BA* durch. Notwendig waren regelmäßige

Statusberichte, die Fragen zur Nutzung des IT-Systems, der rechtskreisübergreifenden Kommunikation untereinander und zu Wünschen oder Anregungen an das IT-System *YouConnect*, enthielten.

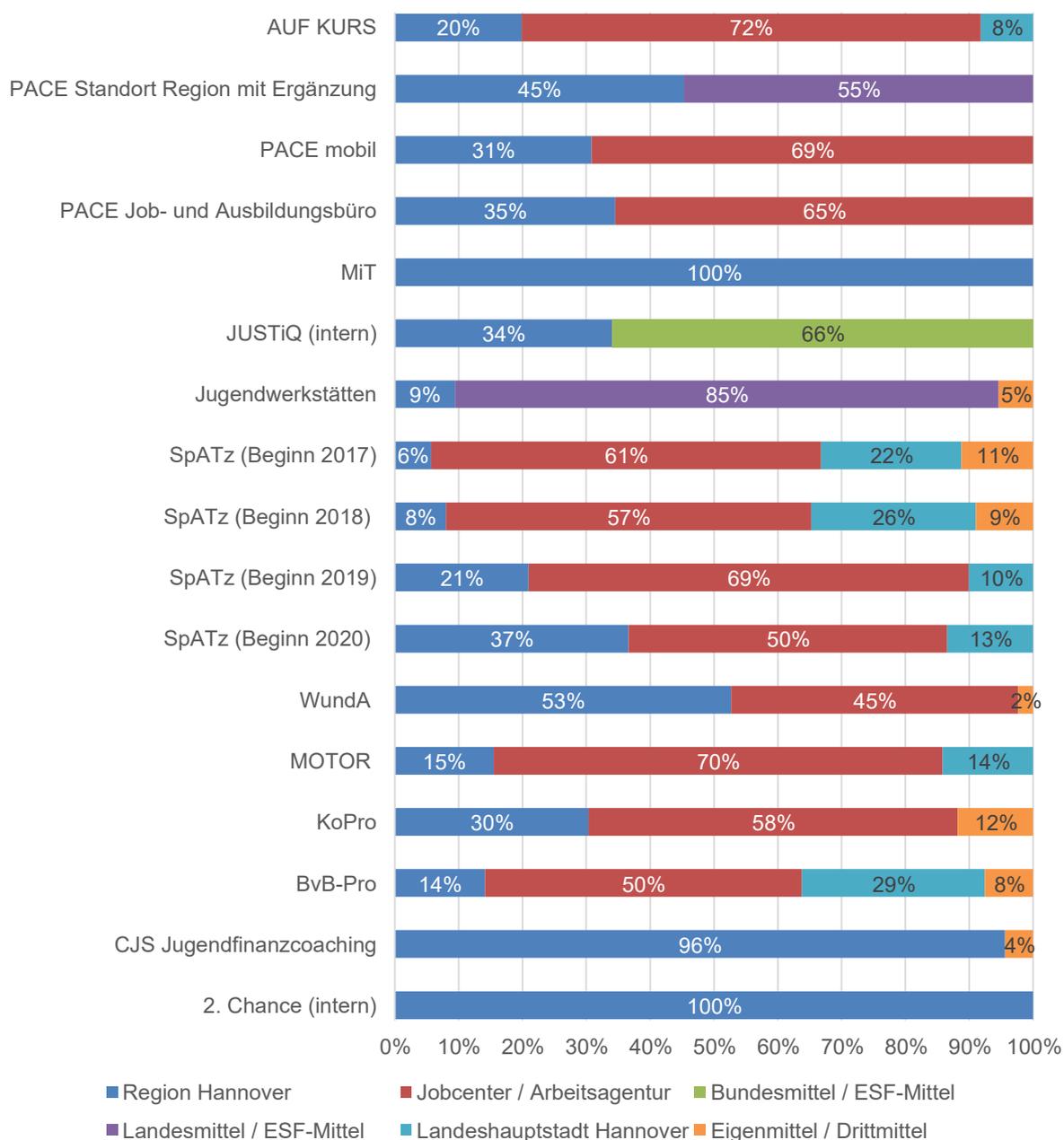
Die Einführung kam mitten in der Corona-Pandemie zu einem ungünstigen Zeitpunkt. Die IT-Schnittstelle kann nur sinnvoll eingesetzt werden, wenn eine rechtskreisübergreifende Fallarbeit gegeben und notwendig ist. Durch die massiven Einschränkungen konnten gemeinsame Fälle nicht in dem gewünschten Umfang bearbeitet werden. Der Einsatz des Programms ist bei den Mitarbeitenden sehr verhalten. Es wird daher überprüft, wie die Nutzung im Sinne der jungen Menschen und der Qualität der gemeinsamen rechtskreisübergreifenden Arbeit, vor allem wenn die *Jugendhilfe* bzw. *Jugendberufshilfe* beteiligt ist, verbessert werden kann. Zu der weiteren Entwicklung wird im nächsten Themenfeldbericht Stellung genommen.

6.2 Entwicklung der Aufwendungen

Die untenstehenden Diagramme verdeutlichen die Förderquoten und die damit verbundenen Aufwendungen der einzelnen Projekte der *Jugendberufshilfe* für das Berichtsjahr 2020.

Da viele Projekte über mehrere Jahre gefördert werden und sich dadurch im Jahr 2020 in verschiedenen Projektphasen befinden, stellen die Förderquoten aus dem Jahr 2020 nur eine Momentaufnahme dar. Je nach Projektphase verändern sich teilweise auch die Förderquoten der einzelnen Zuwendungsgebenden.

Förderquoten Angebote Jugendberufshilfe 2020



Erläuterung:

PACE = Pro Aktiv Center; MiT = Miteinander in Toleranz; JUSTiQ = JUGEND STÄRKEN im QUARTIER; SpATz = Sprungbrett-Ausbildung in Teilzeit; WundA = Wohnen und Arbeiten; MOTOR = Motivation, Orientierung, Tagesstruktur, Organisation realisieren; KoPro = Kooperative Produktionsschule; BvB-Pro = Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme mit produktionsorientiertem Ansatz

Diagramm 15: Förderquoten der Angebote der Jugendberufshilfe 2020, Region Hannover

Die Fördermittel für die Projekte *SpATz*, *WundA*, *MOTOR* und *PACE Job- und Ausbildungsbüro* werden aus den Mitteln des *Programms gegen Jugendarbeitslosigkeit* zur Verfügung gestellt. Das Projekt *SpATz* beginnt jährlich und hat jeweils eine dreijährige Förderdauer. Daher wird der jeweilige Ausbildungsgang dargestellt.

Das Projekt *Jugend Stärken im Quartier (JUSTiQ)* wird von Fachkräften der Region Hannover und externen Honorarkräften durchgeführt. Die Region Hannover erhält dafür im Rahmen einer Zuwendung *ESF-* und *Bundesmittel*. Das Projekt *Die 2. Chance* wird ebenfalls durch interne Fachkräfte realisiert, jedoch nicht durch Zuwendungen finanziert.

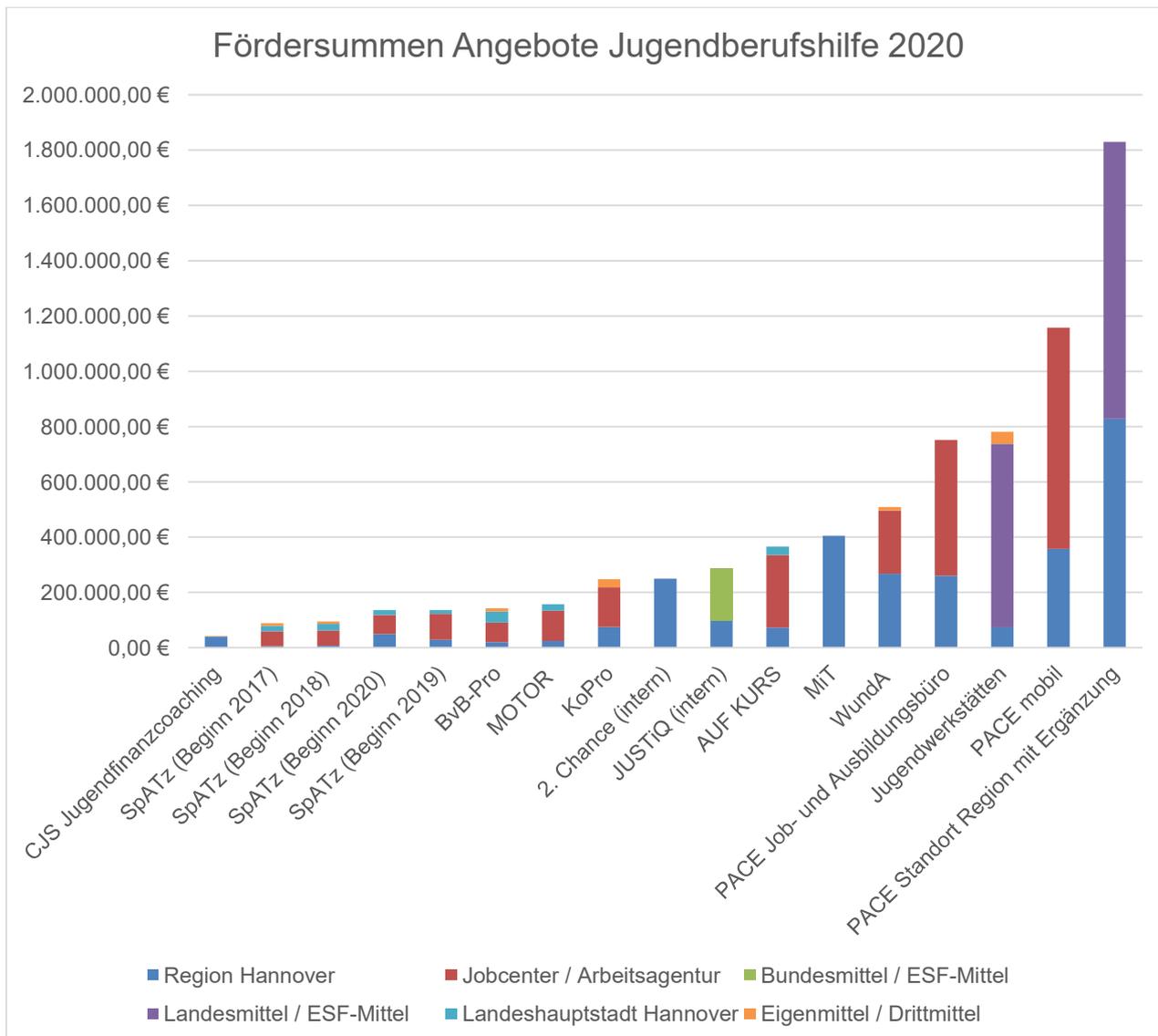


Diagramm 16: Fördersummen der Angebote der Jugendberufshilfe 2020, Region Hannover

7 Schwerpunkt: Erste Einordnung der SGB VIII-Reform

7.1 Einführung SGB VIII-Reform

Mit der Verabschiedung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes am 7. Mai 2021 hat der Bundesrat der SGB-VIII-Reform zugestimmt. Am 10.06.2021 ist das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz in Kraft getreten.

Das Ziel des Gesetzes ist die Stärkung von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen³⁹, die besonderen Unterstützungsbedarf haben. „Das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz steht für Verbesserungen vor allem für diejenigen jungen Menschen,

- die benachteiligt sind,
- die unter belastenden Lebensbedingungen aufwachsen oder
- die Gefahr laufen, von der sozialen Teilhabe abgehängt zu werden.“⁴⁰

Das Gesetz sieht gesetzliche Änderungen in insgesamt fünf zentralen Themenbereichen vor.

- I. Schützen: Besserer Kinder- und Jugendschutz
- II. Stärken: Stärkung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien und Einrichtungen der Erziehungshilfe
- III. Helfen: Hilfen aus einer Hand für Kinder mit und ohne Behinderungen
- IV. Unterstützen: Mehr Prävention vor Ort
- V. Beteiligen: Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien



Abbildung 7: Die fünf zentralen Themenbereiche des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz⁴¹

Von den fünf Themenbereichen werden in diesem Bericht zwei Themenbereiche näher herausgestellt, die eine besondere Relevanz in der Schnittstelle zu den Arbeitsfeldern *Jugendarbeit* und *Jugendsozialarbeit* haben:

³⁹ Als junger Volljähriger wird nach Art. 7 Abs. 1 Nr. 3 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) definiert „wer 18, aber noch nicht 27 Jahre alt ist“.

⁴⁰ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2021)

⁴¹ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

1. Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen

Im Themenbereich II *Stärken* sind die Voraussetzungen der Hilfe für junge Volljährige präzisiert und der Verbindlichkeitsgrad der Hilfestellung erhöht worden. Ihre Nachbetreuung wird verbindlicher und konkreter geregelt und es wird klargestellt, dass die Hilfe auch nach Beendigung wieder fortgeführt oder in anderer Form erneut gewährt werden kann, wenn ein entsprechender Bedarf auf Seiten des jungen Menschen dies erfordert. Werden ggf. andere Sozialleistungsträger nach Beendigung der Hilfe zuständig (z.B. das *Jobcenter*), sollen konkrete Regelungen zur Zusammenarbeit mit diesen beim Zuständigkeitsübergang getroffen werden.

Zusammenfassend sind folgende Änderungen in der Schnittstelle zu den Arbeitsfeldern *Jugendberufshilfe/ Jugendsozialarbeit* von Bedeutung, auf die im Kapitel 7.3 näher eingegangen wird:

- Höhere Verbindlichkeit der Hilfen für junge Volljährige
- *Coming-Back-Option*
- Verbindliche Übergangsplanung mit anderen Sozialleistungsträgern
- Verbindlichere Nachbetreuung von *Care-Leavern*⁴²

2. Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen

Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz wird der Grundstein für eine inklusive Jugendhilfe gelegt. Für den Prozess der Umsetzung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe und der einheitlichen sachlichen Zuständigkeit ist ein Zeitraum von insgesamt sieben Jahren vorgesehen, der sich in drei Phasen im Sinne eines Stufenmodells vollzieht:

1. Stufe ab 2021: Verankerung des Leitgedankens einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe im SGB VIII und Schnittstellenbereinigung

Die Stufe 1 gilt seit Verkündung des Gesetzes. Sie sieht die Gestaltung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe und die Bereinigung der bestehenden Schnittstellen vor, insbesondere zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Eingliederungshilfe.

2. Stufe 2024 - 2028: Jugendamt als Verfahrenslotse

Die Einführung der Funktion eines „Verfahrenslotsen“/ einer „Verfahrenslotsin“ beim Jugendamt ist mit Stufe 2 ab dem Jahr 2024 vorgesehen. Eltern und andere Erziehungsberechtigte sowie junge Menschen bekommen somit eine verbindliche Ansprechperson und werden von einer einzigen Stelle durch das gesamte Verfahren begleitet.

3. Stufe ab 2028: Einheitliche sachliche Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe

Stufe 3 sieht die Übernahme der vorrangigen Zuständigkeit des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für Leistungen der Eingliederungshilfe auch an junge Menschen mit (drohenden) körperlichen oder geistigen Behinderungen im Jahr 2028 vor. Nach derzeitiger Rechtslage handelt es sich um Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) Teil 2.

⁴² *Care-Leaver* sind ehemalige Pflege- und Heimkinder, die am Jugendhilfeende – zumeist ab 18 Jahren – vor der Verselbstständigung stehen.

Voraussetzung hierfür ist, dass bis spätestens 1. Januar 2027 ein Bundesgesetz verkündet werden wird, das konkrete Regelungen vor allem zum leistungsberechtigten Personenkreis, zu Art und Umfang der Leistung, zum Verfahren und zur Kostenbeteiligung vorsieht. Grundlage für die Ausgestaltung dieses Bundesgesetzes sollen die Ergebnisse einer prospektiven Gesetzesfolgenabschätzung und einer (wissenschaftlichen) Umsetzungsbegleitung sein (vgl. hierzu: § 107 SGB VIII).

Wesentliche Neuregelungen im Hinblick auf die inklusive Jugendhilfe sind:

- Ausrichtung aller Leistungen des SGB VIII „an einer Inklusionsperspektive“
- Zielsetzung: Alle Kinder und Jugendliche unter einem Dach
Die Kinder- und Jugendhilfe soll für alle Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen zuständig sein (sogenannte "Inklusive Lösung"), wenn dies zuvor (bis 2027) ein Bundesgesetz im Einzelnen regelt.
- Überwindung der Schnittstelle zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe
- Verpflichtung zur verbindlicheren Beratung von betroffenen Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern im Hinblick auf ihre Leistungen, aber auch zu Zuständigkeiten und Leistungen anderer Systeme
- Verpflichtung der fallbezogenen Zusammenarbeit verschiedener Träger
- Ab 2024: Begleitung von Eltern durch das gesamte Verfahren mit Unterstützung einer Verfahrenslotsin/ eines Verfahrenslotsen

In diesem Bericht soll das Augenmerk ausschließlich auf die inhaltliche Einordnung dieser beschriebenen Reformvorhaben auf die Arbeitsfelder gelegt werden. Die fachliche Auseinandersetzung mit den hier benannten Schwerpunktthemen aus Sicht der Arbeitsbereiche, erhebt dabei nicht den Anspruch auf vollständige Beleuchtung aller (potentiellen) Handlungsfelder und Zielgruppen.

Es wird ferner die Absicht verfolgt, auf aktuelle Entwicklungsfelder der Arbeitsbereiche vor dem Hintergrund der Veränderungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes einzugehen. Darüber hinaus soll hiermit der fachliche Diskurs unterstützt und gefördert werden.

7.2 Inklusion

Die Neuerungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes hin zu einer inklusiven Jugendhilfe sind in weiten Teilen auf junge Menschen mit (drohenden) Behinderungen bezogen. Der Gesetzgeber kommt damit auch seiner Verpflichtung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention nach. Die beiden Fachbereiche Jugend und Teilhabe arbeiten in einer engen Kooperation und betrachten es als gemeinsame Aufgabe, inklusive Förder- und Unterstützungsangebote für junge Menschen zu entwickeln und ihren Bedarfen Rechnung zu tragen.

Was mit der echten Verwirklichung der Inklusion in Bezug auf die Gesamtgesellschaft gemeint ist, wird über das folgende Schaubild deutlich. Es geht hierbei nicht mehr um reine Integration in die mehrheitlich anerkannten Systeme der Gesellschaft, sondern dass eine volle Gleichberechtigung und Teilhabe von allen Menschen an diesen Systemen selbstverständlich ist.



Abbildung 8: Grafische Darstellung des Inklusionsgedanken⁴³

Inklusion (lat.) wird übersetzt mit „Einschluss, enthalten sein“. Im pädagogischen Diskurs wird mit Inklusion die Zugehörigkeit von Menschen mit Behinderungen oder anderen Merkmalen des „Anders-Seins“ zur Gesellschaft und allen ihren Institutionen angesprochen. Der Begriff der Inklusion beschreibt damit die Vision einer Gesellschaft und eines Bildungssystems, das ohne Aussonderung auskommt und übergreifende Werte wie die gleichberechtigte soziale Teilhabe aller sowie den Respekt vor der Vielfältigkeit menschlichen Lebens beinhaltet.

Inklusion geht davon aus, dass sich die Gesellschaft und deren Strukturen so verändern müssen, dass jeder Mensch in seiner Vielfalt anerkannt wird und am gesellschaftlichen Leben selbstbestimmt und gleichberechtigt teilhaben und mitwirken kann. In der Inklusionsperspektive müssen sich Menschen mit Behinderungen nicht mehr an die Gegebenheiten der Gesellschaft anpassen – vielmehr muss diese an die Gegebenheiten und Unterschiede der Menschen angepasst und verändert werden. Dabei werden Menschen mit Behinderungen nicht länger als Empfängerinnen und Empfänger von Fürsorge und Hilfe verstanden, sondern als Menschen, die ihr Leben selbst bestimmen und gestalten.⁴⁴

Die Region Hannover möchte durch die Erarbeitung des Kommunalen Aktionsplans *Inklusive Region Hannover* dazu beitragen ein gesellschaftliches Miteinander zu entwickeln, das durch eine Beteiligungs- und Teilhabekultur gekennzeichnet ist, durch menschliche Vielfalt und Unterschiedlichkeit bereichert wird und eine selbstbestimmte Lebensgestaltung sowie gleichberechtigte Teilhabe für alle ermöglicht.

Zielsetzung in der Gesamt-AG nach § 78 SGB VIII

Die *Gesamt-AG* nach § 78 SGB VIII in der Region Hannover, der gesetzlich verankerten Arbeitsgemeinschaft zwischen dem öffentlichen Jugendhilfeträger und den freien Trägern der Jugendhilfe zur Koordinierung von Angeboten und institutioneller Vernetzung, hat das Schwerpunktthema „Inklusive Kinder- und Jugendhilfe“ ab 2020 auf ihre Agenda genommen. Als Grundlage für den weiteren Diskurs verständigte sich die *Gesamt-AG* zunächst auf die Befragung von freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe zum Thema Inklusion. Im Rahmen dieses Inklusions-Checks wollen die Träger gemeinsam den aktuellen Umsetzungsstand erheben und daraus Handlungsfelder ableiten. Der Check-up wird in Form einer Befragung aller Träger der AG § 78 umgesetzt und bezieht sich auf den Stand der Inklusion von Kindern und jungen Menschen mit Behinderung.

Die Befragung hat zwei Ziele: Erstens soll damit ein Überblick über die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in der Kinder- und Jugendhilfe der Region Hannover geschaffen werden. Zweitens soll herausgefunden werden, welchen Bedarf die Träger der freien

⁴³ (Aktion Mensch, 2021)

⁴⁴ (Region Hannover, 05.2017)

und öffentlichen Jugendhilfe bei der Umsetzung des Inklusionskonzeptes haben, z.B. personeller und räumlicher Bedarf, Beratungs-, Informations- und Schulungsbedarfe.

Bausteine inklusiver Kinder- und Jugendhilfe

Der Index für Inklusion (Erziehung, Bildung und Betreuung) ist 2004 für Schulen im englischsprachigen Raum herausgegeben worden. Der Index ist eine Hilfestellung und Handreichung zur Unterstützung der inklusiven Entwicklung in allen institutionellen Formen, von u.a. Schulen, Tageseinrichtungen für Kinder usw. Der für die AG § 78 entwickelte Inklusions-Check baut auf diesem Index auf.

Zur Strukturierung der Entwicklung zu einer inklusiven Einrichtung werden drei miteinander verwobene Dimensionen betrachtet. Der Fragebogen orientiert sich an diesem Ansatz:



45

Abbildung 9: Die drei Dimensionen des Index für Inklusion

Inklusion bedeutet eine Veränderung von Strukturen und Kulturen und geht mit einer veränderten Praxis einher. Die Dreigliedrigkeit des Index für Inklusion verweist zusammenfassend auf die Notwendigkeit einer mehrdimensionalen Umsetzung.

Neben den drei übergeordneten Dimensionen kann der Index in sechs Kategorien gegliedert werden:

⁴⁵ (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (Hrsg.): Booth, T.; Ainscow, M.; Kingston, D., 2014)



Abbildung 10: Die drei Dimensionen im Index in der Kinder- und Jugendhilfe⁴⁶

„Inklusive Kulturen entfalten“

Bei dieser Dimension geht es um die Bildung einer sicheren, akzeptierenden, kooperativen, anregenden Gemeinschaft, in der jede/ jeder geschätzt wird. Gemeinsame inklusive Werte werden entwickelt und allen Beteiligten vermittelt.

„Inklusive Leitlinien etablieren“

Inklusion als Leitbild durchdringt alle Pläne für die Einrichtung und ist Zielsetzung in dieser Dimension. Alle Leitlinien beinhalten klare Strategien für inklusive Veränderung. Leitlinien unterstützen die Partizipation, wirken Ausgrenzungstendenzen entgegen und Erhöhen das Eingehen auf die Vielfalt der Kinder/ Jugendlichen/ Familien.

„Inklusive Praxis entwickeln“

Bei der dritten Dimension geht es um Aktivitäten, die inklusive Kulturen und Leitlinien wieder spiegeln. Die Aktivitäten reagieren auf die Vielfalt der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung und ihrer Umgebung. Kinder/ Jugendliche werden ermutigt, sich einzubringen. Mitarbeitende erkennen materielle und individuelle Ressourcen, die mobilisiert werden können, um Spiel, Lernen und Partizipation zu fördern.⁴⁷

Befragung der Träger

Der Fragebogen wurde durch die *Jugendhilfeplanung* der Region Hannover erarbeitet und mit den Mitgliedern der *Gesamt-AG §78* im März 2021 abgestimmt. Im Rahmen der Einbringung des Fragebogen-Entwurfs entschieden sich die Mitglieder für die Durchführung der Befragung im September 2021. Anpassungen wurden im April vorgenommen und mit dem Vorsitzenden der *Gesamt-AG* im Mai 2021 abgestimmt. Die Befragung hat im September 2021, nach den Sommerferien, stattgefunden. Der Zeitraum für die Befragung wurde auf knapp 4 Wochen ausgedehnt, zur Berücksichtigung von Urlaubszeiten. Am 19.11.2021 konnte ein erster Blick auf die Ergebnisse der Befragung durch die Mitglieder der *Gesamt-AG* geworfen werden.

Die Mitglieder der vier *FAG* in der Region Hannover wurden mehrfach angeschrieben, um über den Hintergrund und die Zielsetzung der Befragung zu informieren und zur Teilnahme an der

⁴⁶ (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (Hrsg.): Booth, T.; Ainscow, M.; Kingston, D., 2014)

⁴⁷ vgl. (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (Hrsg.): Booth, T.; Ainscow, M.; Kingston, D., 2014)

Befragung zu motivieren. Insgesamt wurden 228 Mitglieder aus den *FAG* angeschrieben. Davon haben sich 81 Mitglieder der Befragung angenommen. Dies bedeutet eine Teilnahme-Quote von 36%. Die Befragung konnte pro *FAG* durchgeführt werden, so dass Träger, die Mitglied in mehreren *FAG* der Region Hannover sind, mehrfach die Befragung bezogen auf die entsprechenden Arbeitsbereiche durchlaufen haben. Von den 81 Teilnehmenden haben 69 Geschäftsführungen/ Vorstände der Träger die Befragung umgesetzt.

In der *FAG Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit* wurden 42 Mitglieder zur Teilnahme an der Befragung angeschrieben. Von den 42 Mitgliedern haben 19 Mitglieder an der Befragung teilgenommen. Dies macht eine Teilnahme-Quote von 45% aus.

FAG	TN Anzahl	Mitglieder FAG	TN Befragung im Verhältnis zu der Anzahl Mitglieder FAG in Prozent
Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit	19	42	45%
Gesamtzahl	81 (davon 69 Träger)	228	36%

Tabelle 3: Befragungsteilnahme der Mitglieder der FAG JA/ JSA gem. § 78 SGB VIII an der Befragung Inklusion

Die Auswertungen der Ergebnisse der Befragung werden 2022 in der *Gesamt-AG* und in allen *FAG* der Region Hannover eingebracht und ein Qualitätsdialog gestartet. Anhand der Ergebnisse wird die Weiterarbeit hin zur inklusiven Kinder- und Jugendhilfe gestaltet.

7.3 Junge Erwachsene

Im Fokus des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes stehen Verbesserungen vor allem für diejenigen jungen Menschen, die benachteiligt sind, unter belastenden Lebensbedingungen aufwachsen oder Gefahr laufen, von der sozialen Teilhabe abgehängt zu werden. Ein Überblick über die Ziele und die Umsetzung der einzelnen Änderungen wurde bereits in Kapitel 7.1 vorgenommen.

Für das Arbeitsfeld *Jugendberufshilfe* ist der § 13 SGB VIII maßgeblich. Hier wurden lediglich kleinere Veränderungen vorgenommen, so wurde im § 13 *Jugendsozialarbeit* unter Absatz 4 das *Jobcenter* explizit mit aufgenommen⁴⁸

[...]

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der *Bundesagentur für Arbeit*, der *Jobcenter*, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden⁴⁹

Neu hinzugekommen ist der § 13a SGB VIII, der sich mit der *Schulsozialarbeit* befasst und den Arbeitsbereich der *Jugendberufshilfe* eher marginal berührt:

⁴⁸ SGB VIII, 36. Geänderte Auflage, (AGJ, 2021)

⁴⁹ ebenda

§ 13a Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit umfasst sozialpädagogische Angebote nach diesem Abschnitt, die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden. Die Träger der Schulsozialarbeit arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammen. Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben der Schulsozialarbeit wird durch Landesrecht geregelt. Dabei kann durch Landesrecht auch bestimmt werden, dass Aufgaben der Schulsozialarbeit durch andere Stellen nach anderen Rechtsvorschriften erbracht werden⁵⁰.

Für das Arbeitsfeld der *Jugendberufshilfe* ist in der Schnittstelle zum *Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)* insbesondere die Veränderung des § 41 SGB VIII interessant. Die Erkenntnisse aus der Praxis der Angebote nach § 13 SGB VIII sind, dass die Angebote der *Jugendberufshilfe* auch häufig von jungen Menschen frequentiert werden, die bereits einmal ambulante und stationäre Hilfeleistungen eines Jugendamtes in Anspruch genommen haben.

Hierbei zeigt sich das Problem, dass sogen. *Care-Leaver*⁵¹ den Verselbständigungsprozess als „Kernherausforderung des Jugend- und jungen Erwachsenenalters“ in vielen Fällen nicht gut meistern und auch nach Austritt aus der Jugendhilfe auf weitere Unterstützung angewiesen sind. Das ist nicht verwunderlich, denn *Care-Leaver* müssen früh selbstständig sein, können weniger bis gar nicht auf privat-familiäre Unterstützung zurückgreifen und haben oft komplexe Problemlagen im finanziellen Bereich. Für die Mitarbeitenden in den Angeboten der *Jugendberufshilfe* zeigen sich besondere Herausforderungen, wenn die jungen Menschen bereits in prekären Lebensverhältnissen sind. Die Arbeit umfasst daher vorrangig die Krisenintervention, bevor an weitergehende Schritte in Richtung einer beruflichen Teilhabe gedacht werden kann und ist auch für Mitarbeitende sehr belastend.

Eine weitere Zielgruppe sind junge Menschen über 18 bis 21 Jahren (und älter), die noch keine Leistungen der Jugendhilfe in Anspruch genommen haben, aber eine intensive Begleitung in ihrer Phase des Übergangs ins Erwachsenenleben brauchen. Auch diese sind in den Angeboten der *Jugendberufshilfe* repräsentiert, die häufig gemeinsam mit dem *Jobcenter Region Hannover* als Hauptfinanzier durchgeführt werden. Hier zeigt sich unter anderem, dass die Lebensrealitäten der jungen Menschen und die Zielsetzung des SGB II (Vermittlung in Ausbildung und Arbeit) sehr different sind. Folgend soll daher ein Überblick über die Gesetzesänderung des § 41 SGB VIII gegeben werden, um diese anschließend auf die Praxis des § 13 SGB VIII zu beziehen und erste Schlussfolgerungen aus Sicht des Arbeitsfeldes *Jugendberufshilfe* vorzunehmen.

Rechtliche Grundlage für den Anspruch auf Jugendhilfe von jungen Erwachsenen ist der § 41 SGB VIII. Ab dem 18. Lebensjahr ist der Antrag auf Jugendhilfe von dem jungen Menschen selbst zu stellen. Durch die Reform wurde der § 41 verändert und die Rechte der jungen Volljährigen gestärkt. In § 41a wurde die Nachbetreuung für junge Volljährige neu aufgenommen.

In der unten aufgeführten Synopse können die Veränderungen in der neuesten Fassung nachvollzogen werden⁵²:

⁵⁰ SGB VIII, 36. geänderte Auflage, Berlin 2021

⁵¹ *Care-Leaver* sind junge Menschen, die einen gewissen Zeitraum ihres Lebens in stationärer Jugendhilfe oder in Pflegefamilien verbracht haben und aus den Einrichtungen entlassen werden

⁵² (DIJuF, 2021)

Bisherige Fassung	Neufassung
<p>§ 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung (1) Einem jungen Volljährigen soll die Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden, wenn und solange die Hilfe aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist. Die Hilfe wird in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt; in begründeten Einzelfällen soll sie für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden.</p> <p>(2) [...]</p> <p>(3) Der junge Volljährige soll auch nach Beendigung der Hilfe bei der.....Verselbstständigung im notwendigen Umfang beraten und unterstützt werden s. bei § 41a Absatz 1 SGB VIII n. F.</p>	<p>§ 41 Hilfe für junge Volljährige (1) <i>Junge Volljährige erhalten geeignete und notwendige Hilfe nach diesem Abschnitt, wenn und solange ihre Persönlichkeitsentwicklung eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbständige Lebensführung nicht gewährleistet.</i> Die Hilfe wird in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt; in begründeten Einzelfällen soll sie für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden. <i>Eine Beendigung der Hilfe schließt die erneute Gewährung oder Fortsetzung einer Hilfe nach Maßgabe der Sätze 1 und 2 nicht aus.</i></p> <p>(2) [...]</p> <p>(3) <i>Soll eine Hilfe nach dieser Vorschrift nicht fortgesetzt oder beendet werden, prüft der Träger der öffentlichen Jugendhilfe ab einem Jahr vor dem hierfür im Hilfeplan vorgesehenen Zeitpunkt, ob im Hinblick auf den Bedarf des jungen Menschen ein Zuständigkeitsübergang auf andere Sozialleistungsträger in Betracht kommt; § 36b gilt entsprechend.</i></p>
	<p>§ 41a Nachbetreuung (1) <i>Junge Volljährige werden innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach Beendigung der Hilfe bei der Verselbstständigung im notwendigen Umfang und in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form beraten und unterstützt.</i> s. bei § 41 Absatz 3 SGB VIII a. F.</p> <p>(2) <i>Der angemessene Zeitraum sowie der notwendige Umfang der Beratung und Unterstützung nach Beendigung der Hilfe sollen in dem Hilfeplan nach § 36 Absatz 2 Satz 2, der die Beendigung der Hilfe nach § 41 feststellt, dokumentiert und regelmäßig überprüft werden. Hierzu soll der Träger der öffentlichen Jugendhilfe in regelmäßigen Abständen Kontakt zu dem jungen Volljährigen aufnehmen.</i></p>

Tabelle 4: Veränderungen und Neuerungen des § 41 SGB VIII durch die SGB VIII-Reform

Das KJSG (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz) bringt für junge Volljährige und Care-Leave⁵³ verschiedene Verbesserungen:

Im § 41 Abs. 1 S. 1 SGB VIII wird „der Verpflichtungsgrad der Norm für Hilfe für junge Volljährige erhöht“⁵⁴, so dass der Anspruch der jungen Menschen auf eine weitere Hilfe über die

⁵⁴ (Beckmann, et al., 2021)

Volljährigkeit hinaus zur Persönlichkeitsentwicklung und Verselbstständigung gestärkt ist. Maßgebliches Kriterium für diese Einschätzung ist demnach die individuelle Lebenssituation des jungen Menschen, wozu insbesondere auch das anvisierte Erreichen bestimmter Entwicklungs- oder Ausbildungsschritte zählt⁵⁵. Auf die Frage, ob bzw. wann bestimmte Entwicklungsschritte erreicht werden (können), kommt es dagegen nicht an.

Coming-Back-Option

Noch etwas klarer geregelt ist die *Coming-Back-Option* in § 41 Abs. 1 S. 3 SGB VIII. Für junge Menschen, die zeitweise Jugendhilfe erhalten haben, die aus den unterschiedlichsten Gründen aber nicht über das 18. Lebensjahr hinaus fortgeführt wurde, hat der Gesetzgeber klar geregelt, dass sie einen Anspruch auf die Fortsetzung der Hilfe oder einer anderen Hilfe entsprechend dem aktuellen Bedarf haben, sofern sie dies wünschen.

Übergangsplanung

Im dritten Satz des § 41 SGB VIII werden die Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, ab einem Jahr vor der im Hilfeplan vorgesehenen Beendigung der Hilfe, zu prüfen, ob der Wechsel zu einem anderen Sozialleistungsträger, z. B. SGB II oder SGB IX in Betracht kommt. Eine Übergangsplanung mit den entsprechenden Institutionen soll idealerweise vorgenommen werden, um die jungen Menschen gut auf die Veränderungen und neuen Herausforderungen vorzubereiten, den Übergang gut zu koordinieren und Leistungsunterbrechungen zu vermeiden.

Nachbetreuung

Neu hinzugekommen ist der § 41a SGB VIII Nachbetreuung. Dieser regelt den Anspruch junger Menschen, die aus der Jugendhilfe entlassen wurden, auf eine in regelmäßigen Abständen stattfindende Beratung. Zeitraum und Umfang der Beratung sollen im Hilfeplan festgelegt werden und sind auf den individuellen Bedarf ausgerichtet.

Schlussfolgerung

Welche Auswirkungen haben die Neuregelungen der § 41 SGB VIII auf die Zielgruppe der Angebote der *Jugendberufshilfe* nach § 13 SGB VIII?

Besonders positiv könnte sich die *Coming-Back-Option* auf junge Menschen auswirken, die sich aktuell in gemeinsam finanzierten Maßnahmen und Angeboten des *Jobcenters Region Hannover* und der *Jugendberufshilfe* nach § 13 SGB VIII befinden. Da momentan keine Aussage darüber getroffen werden kann, wie viele jungen Menschen insgesamt aus den Angeboten der *Jugendberufshilfe* von der Neuerung ggf. profitieren können, soll an dieser Stelle beispielhaft das Projekt *AufKurs*, zu dem unter Punkt 6.1.3 berichtet wurde, aufgeführt werden.

Das gemeinsam mit dem *Jobcenter Region Hannover* und der Landeshauptstadt geförderte Projekt *AufKurs* richtet sich an junge Menschen, die nicht oder nicht mehr von den Sozialsystemen erreicht werden. Sie leben häufig in prekären Situationen, haben keinen oder kaum familiären Rückhalt, sind oft wohnungslos und finden mal hier und mal da bei Freunden oder Bekannten Übernachtungsmöglichkeiten (sogenanntes *Couchsurfing*).

Im Berichtszeitraum 01.04.2020 – 31.03.2021 sind insgesamt 86 junge Menschen von den sozialpädagogischen Fachkräften längerfristig individuell begleitet worden. Von diesen 86 Teilnehmenden hatten 45 (52,33%) junge Menschen Jugendhilfeeindrungen, 23 (26,74%) waren

⁵⁵ (Beckmann, et al., 2021)

stationär durch die Jugendhilfe untergebracht und 22 (25,58%) haben eine ambulante Jugendhilfemaßnahme erhalten⁵⁶. Auch wenn an dieser Stelle nichts weiter zu der Art der Beendigungen der in Anspruch genommenen Leistungen der Jugendhilfe und zu den Motivationslagen der jungen Menschen eines etwaigen Abbruchs bekannt ist, so machen diese Zahlen deutlich, dass viele junge Menschen von der Jugendhilfe in das Erwachsenenleben besondere Unterstützung, und ganz eindeutig auch über das 18. Lebensjahr hinaus, benötigen.

Das Erwachsenenalter zieht sich aufgrund von späten Qualifizierungen, neuen eigenständigen Wegen ins Erwachsenenalter, eine höhere Jugendarbeitslosigkeit als vor Jahrzehnten etc., bis in das dritte Lebensjahrzehnt hinein. Als Grundlage gesellschaftlicher und sozialer Teilhabe zählt der „Verselbständigungsprozess“ als Kernherausforderung des Jugend- bzw. jungen Erwachsenenalters zu den zentralen pädagogischen Aufgaben. Das junge Erwachsenenalter ist entscheidend für die nachhaltige soziale Teilhabe in unserer Gesellschaft. Neben der beruflichen Positionierung zur Erlangung ökonomischer Unabhängigkeit umfasst die Verselbständigung auch die persönliche Entwicklung von Sozial- und Lebenskompetenzen, Dazu gehört es, alltags- und lebenspraktische Aufgaben zu erlernen (waschen, kochen, einkaufen).

Junge Menschen, die nicht auf privat-familiäre Unterstützung zurückgreifen können und in prekären Verhältnissen leben, tragen ein weitaus höheres Risiko, diese Entwicklungsaufgaben auf Dauer nicht erfolgreich zu bewältigen. Was die Folgen sind, machen die Erkenntnisse des Projektes *AufKurs* deutlich.

Die Reform des § 41 SGB VIII eröffnet diesen jungen Menschen eine Möglichkeit der Begleitung durch die Jugendhilfe. Voraussetzung hierfür ist, dass der junge Mensch überhaupt eine Hilfeleistung nach § 41 SGB VIII in Anspruch nehmen möchte und dass die Problemlagen nicht nur in der prekären Lebenssituation liegen, sondern auch in der Persönlichkeitsentwicklung.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte der *Jugendberufshilfe*, in diesem Fall die Fachkräfte von *AufKurs*, können im Rahmen ihrer Clearing- und Lotsenfunktion Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zum *ASD* bzw. *KSD* der betreffenden zuständigen Jugendämter herstellen.

Übergangsplanung

Die rechtzeitige Übergangsplanung vor Beendigung einer Jugendhilfeleistung hätte das Potential, einen fließenden und bedarfsgerechten Übergang zu gestalten und junge Menschen in dieser Phase nicht allein zu lassen. Dabei soll durch die Nachbetreuung gewährleistet werden, dass die Jugendhilfe weiterhin zentrale Ansprechperson bei entstehenden Fragen im Prozess der Verselbstständigung bleibt. Der Übergangsgestaltung kommt hierbei große Bedeutung zu, um auch die Koordination des Leistungsbezugs bei parallelen Ansprüchen zu gewährleisten und Hilfeprozesse nahtlos fortzusetzen. Im jeweiligen Einzelfall können die Partnerinnen und Partner der *Jugendberufsagentur* z.B. beim Wechsel der Leistungsträgerschaft eine wichtige Rolle einnehmen bei der Fallübernahme. Die Zusammenarbeit an der Schnittstelle Jugendhilfe und *Jugendberufsagentur* soll daher, wie unter 6.1.7 benannt, gestärkt werden.

Ausblick

Der Arbeitsbereich *Jugendberufshilfe* hat im Rahmen der Zielsetzungen des *Fachbereich Jugend Region Hannover* sich daher zum Ziel gesetzt, die Kooperation und Netzwerkarbeit zwischen der *Jugendberufshilfe* und dem *Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)* bedarfsgerecht

⁵⁶ (Juniver, Werk-statt-Schule, Leinelotsen, 2021)

auszubauen. Damit wird das strategische Ziel der Region Hannover, *gesellschaftliche Teilhabe und unterschiedliche Lebensentwürfe für alle ermöglichen*, und der Handlungsschwerpunkt *Unterstützung von jungen Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf*, unterstützt.

Darüber hinaus ist die Zielsetzung der Lenkungsgruppe *JBA* die Kooperationsqualität zwischen der *JBA* und dem *ASD/KSD* zu überprüfen, Standards der Zusammenarbeit festzulegen und eine Kooperationsvereinbarung zu unterzeichnen. Dieses Ziel soll die ganzheitliche Versorgung junger Menschen unterstützen. Der aktuelle Vorschlag ist, dass die zeitlichen Rahmenbedingungen und die Planung des Prozesses unter Beteiligung aller Führungskräfte erfolgen soll. Zu den weiteren Entwicklungen wird im nächsten Themenfeldbericht informiert.

Der *Fachbereich Jugend* beteiligt sich auch an dem Projekt *JuNi*⁵⁷ der *Universität Hildesheim*. Ziel des Projektes ist die Verbesserung der Situation von jungen Menschen in prekären Lebenssituationen, insbesondere der Zielgruppe *Care-Leaver*. Die aktuelle Reform des Kinder- und Jugendhilferechts hat durch die rechtlich verbindliche Einführung der Nachbetreuung im § 41 Abs. 3 SGB VIII eine Lücke in der Begleitung der Zielgruppe geschlossen, von der nicht nur *Care-Leaver* profitieren, sondern z. B. auch junge Wohnungslose oder junge Menschen, die aus vielerlei Gründen ihre Familien früh verlassen haben, aber in der Kinder- und Jugendhilfe nicht in Erscheinung getreten sind.

Das Projekt *JuNi* soll dazu beitragen, an den ausgewählten Standorten Hannover und Hildesheim kommunale strukturelle Verbesserungen zu erzielen, rechtskreisübergreifende flexible Hilfestrukturen zu entwickeln und damit die Kooperation der Unterstützungssysteme zu stärken.

⁵⁷ JuNi – Junge Menschen in prekären Lebenslagen in Niedersachsen

Leaving Care in kommunalen Infrastrukturen:

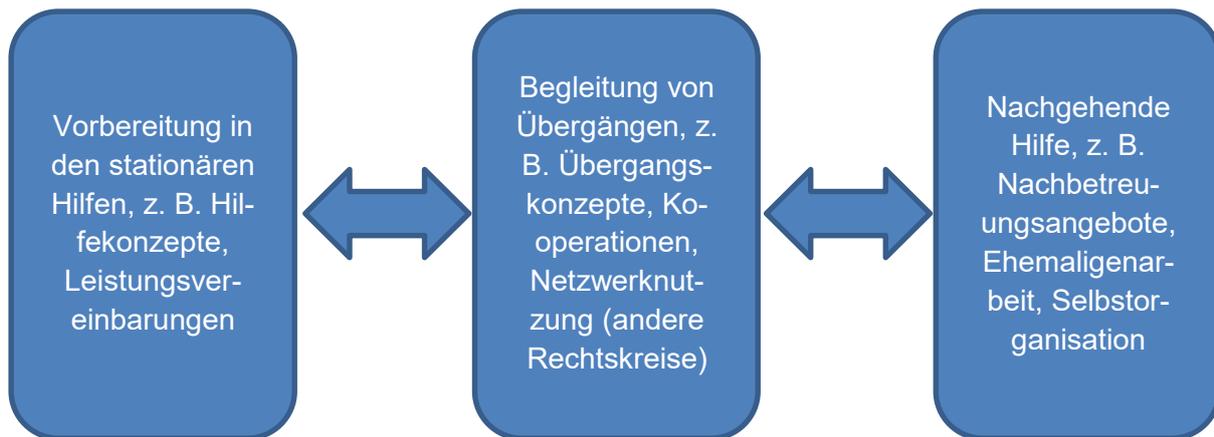


Abbildung 11: Planungsmodulare zur rechtskreisübergreifenden Begleitung von jungen Menschen in prekären Lebenssituationen

Die Laufzeit des Projektes, das gefördert wird durch das *Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung*, ist festgelegt vom 01.01.2021 – 31.12.2023. Ein Steuerungskreis, bestehend aus verschiedenen Akteurinnen und Akteuren aus Region Hannover, Stadt Hannover und der Uni Hildesheim wurde nach einer Auftaktveranstaltung gebildet und wird sich mit der Entwicklung von Konzepten zur Unterstützung von prekär lebenden jungen Menschen befassen und sie in die praktische Umsetzung bringen. Über erste Ergebnisse wird im nächsten Themenfeldbericht informiert.

Das Monitoring der *Jugendberufshilfe* sieht die Abfrage der Jugendhilfeeferfahrungen von Teilnehmenden vor Eintritt in das Angebot bzw. die Maßnahmen noch nicht über das geförderte Angebotsspektrum vollumfänglich vor. Es kann die Vermutung angestellt werden, dass der Anteil von jungen Menschen mit Jugendhilfeeferfahrung auch in weiteren von der *Jugendberufshilfe* geförderten Angeboten einen durchaus relevanten Anteil einnimmt. Perspektivisch soll eine Abfrage bezüglich der Jugendhilfeeferfahrungen der Teilnehmenden in das projektübergreifende Monitoring eingeführt werden, um noch bessere Bedarfsableitungen erzielen zu können. Zusätzlich könnte eine Befragung der jungen Menschen zu ihren Erfahrungen und Gründen eines (vorzeitigen) Austritts aus der Jugendhilfe wichtige Erkenntnisse liefern, wieso Hilfeprozesse gescheitert sind und Übergänge in die Phase der Verselbstständigung nicht gelingend bewältigt wurden.

Teil III: Handlungsempfehlungen

8 Handlungsempfehlungen

➤ **Inklusive Jugendhilfe**

Die erste Stufe im Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes hin zur inklusiven Jugendhilfe sieht die Schnittstellenbereinigung zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Eingliederungshilfe vor. Derzeit arbeiten die beiden Arbeitsbereiche Jugendarbeit und Jugendberufshilfe mit den freien und öffentlichen Trägern im Rahmen der AG §78 SGB VIII an einer Schnittstellenanalyse zu ihren Arbeitsbereichen. Diese Analyse soll im Jahr 2022 fortgesetzt werden. Im weiteren Verlauf ist geplant mit der Gesamt-AG § 78 SGB VIII den Blick auf die Träger der Eingliederungshilfe gemäß SGB IX zu richten und in einen strukturierten Dialog zu kommen.

Die Auswertung der Ergebnisse der Befragung Inklusion zum Bestand und Bedarf der Träger werden 2022 mit der Gesamt-AG als auch allen FAG analysiert und erste Umsetzungsschritte vereinbart.

8.1 Jugendarbeit

Folgend werden Handlungsempfehlungen für den Arbeitsbereich *Jugendarbeit* formuliert. Neben den drei bestehenden Arbeitsschwerpunkten Qualitätsentwicklung, Netzwerkarbeit und den pädagogischen Angeboten sollen im Jahr 2022 die Themen wie strategische Konzeptentwicklung, Anpassung von Förderrichtlinien, fachliche Veröffentlichungen sowie die Aufbereitung von Grundsatzfragen nach § 11 SGB VIII stärker in den Focus gerückt werden. (vgl. Kapitel 5).

➤ **Umsetzung des Qualitätsentwicklungskonzeptes**

Konkret bedeutet dies, dass im Bereich der Qualitätsentwicklung das Konzept sukzessive umzusetzen ist. Vor dem Hintergrund der erschwerten Rahmenbedingungen durch die Corona-Pandemie hinsichtlich verknappter wirtschaftlicher Ressourcen geht es dabei um den Erhalt der bereits etablierten internen Prozesse. Zudem ist kontinuierlich zu prüfen, welche nächsten Schritte zur vollständigen Umsetzung des Konzeptes möglich sind.

➤ **Stärkung der Regionsjugendpflege**

Durch die Krise wurde, wie auch im letzten Bericht beschrieben, von den Kommunen der fachliche Austausch in Grundsatzfragen der Jugendarbeit im Rahmen der regulären Arbeitskreissitzungen und Sondersitzungen stark in Anspruch genommen. Hier gelingt es zunehmend, durch die fachliche Steuerung der Region Hannover dem übergeordneten Auftrag der Koordination der unterschiedlichen Jugendpflegen nachzukommen. Diese positive Entwicklung hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden gilt es weiterhin nachhaltig zu sichern.

➤ **Digitale Jugendarbeit**

Die Pionierarbeit der Region Hannover und der beteiligten Kommunen im Bereich der digitalen Jugendarbeit hat hier sehr gute fachliche Erkenntnisse für die Etablierung eines digitalen Jugendzentrums gebracht. Hier sollten langfristige Strukturen und Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es jungen Menschen ermöglichen, Jugendarbeit im digitalen Raum in Anspruch zu nehmen.

➤ **Inklusive Ausrichtung der Jugendarbeit**

Angebote der Jugendarbeit richten sich grundsätzlich bereits jetzt schon an alle junge Menschen. Jedoch bedarf es einer Schärfung der Begriffe Partizipation und Inklusion. Die Herausforderung besteht nun darin, bestehende Konzepte und Angebote sowie deren Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für junge Menschen mit Behinderungen auf den Prüfstand zu stellen und mit den in der Jugendarbeit tätigen Personen in Dialog zu treten.

8.2 Jugendberufshilfe

Aufgrund der Prozesshaftigkeit und der dynamischen Entwicklungen, insbesondere in Krisenzeiten, bleiben die noch nicht in die Praxis umgesetzten Handlungsempfehlungen weiterhin auf der Agenda. Der Themenfeldbericht 2022 verdeutlicht, dass die Themenschwerpunkte der vergangenen Jahre bereits mit den weiteren Akteurinnen und Akteuren des Arbeitsfeldes aktiv in Bearbeitung sind, mit dem Ziel, die soziale und berufliche Teilhabe junger Menschen durch bedarfsgerechte Angebote und dem Aufbau von zielgerichteten Strukturen zu fördern.

Die folgenden Handlungsempfehlungen sind daher nicht abgekoppelt von den Überlegungen der letzten Jahre zu sehen, sondern schließen sich an bzw. bauen vielfach darauf auf. Dabei wird deutlich, dass zur Lösung der weitreichenden Aufgaben für junge Menschen alle betreffenden Institutionen auf allen gesetzlichen Ebenen ihren Teil dazu beitragen müssen. Das heißt, die kommunale Ebene braucht starke Partnerinnen und Partner in allen Richtungen und gute Rahmenbedingungen, um gute lokale Lösungen zu erarbeiten.

➤ **Erarbeitung eines Konzeptes an der Schnittstelle Jugendberufshilfe – Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)**

Bekräftigt durch die Neuerungen des *KJSG* (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz) im Hinblick auf die Leistungen für junge Erwachsene muss die Zusammenarbeit an der Schnittstelle zwischen dem *ASD* und der *Jugendberufshilfe* weiter gestärkt werden. Als übergreifende Aufgabe sollte zusätzlich die Zusammenarbeit mit der *JBA Region Hannover*, insbesondere bei der Übergangsgestaltung, dabei in den Fokus geraten.

➤ **Stärkung von jungen Erwachsenen mit individuellen Beeinträchtigungen und/oder Behinderungen bis zum Alter von 27 Jahren durch die Kinder- und Jugendhilfe**

Das Jugendalter hat sich bis in das dritte Lebensjahrzehnt hinein verlagert. Spätestens im jungen Erwachsenenalter werden die Weichen für eine nachhaltige soziale Teilhabe gelegt. Junge Menschen mit individuellen Beeinträchtigungen und/oder Behinderungen bei ihren Entwicklungsaufgaben in dieser Phase zu unterstützen, ist daher gesamtgesellschaftlich von elementarer Wichtigkeit.

Nach wie vor ist die Anzahl der jungen Menschen, die den Übergang von der Schule in das Erwachsenenleben nicht gelingend bewältigen, in den von der *Jugendberufshilfe* geförderten Angeboten hoch. Die Kinder- und Jugendhilfe muss die zum Teil existentiellen Problemlagen von jungen Erwachsenen auch bis zum Alter von 27 Jahren durch bedarfsgerechte Angebote adressieren. Die Umsetzung eines Projektes im Rahmen des Bundesprogramms *Jugend stärken: Brücken in die Eigenständigkeit* würde jungen Erwachsenen in schwierigen Lebenskonstellationen, eine individuelle sozialpädagogische Begleitung bei der Verselbstständigung ermöglichen. Ziel ist, die besonderen Lebenslagen dieser Zielgruppe in der Umsetzungsphase

praktisch weiter auszuleuchten sowie Methoden, Instrumente und Lösungsansätze zu erproben und möglichst dauerhaft zu etablieren.

➤ **Fortführung der dezernats- und institutionsübergreifenden Zusammenarbeit zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit**

Unabhängig eines Ausschusses für das *Programm gegen Jugendarbeitslosigkeit* muss die gemeinsame Zusammenarbeit bei der Zielsetzung, Jugendarbeitslosigkeit zu reduzieren, den Fachkräftebedarf zu sichern und soziale Teilhabe zu ermöglichen, durch das *Dezernat Wirtschaft, Verkehr und Bildung* und das *Dezernat Soziale Infrastruktur* aufrechterhalten werden. Die Aufgaben der Zukunft sollten strategisch und unter Berücksichtigung aller beteiligten Akteurinnen und Akteure, insbesondere *Jobcenter Region Hannover* und *Agentur für Arbeit Hannover*, den Schulen und der Wirtschaft, ergriffen werden. Hierzu müssen auch mittelfristig ausreichend Ressourcen für die Arbeit mit sozial und individuell beeinträchtigten jungen Menschen zur Verfügung stehen, um Exklusion zu vermeiden.

➤ **Mehr Therapieplätze für junge Menschen mit psychischen Problemen**

Jungen Menschen mit psychischen Problemlagen sollte ein bedarfsgerechtes und quantitativ auskömmliches psychologisches bzw. psychotherapeutisches Beratungs- und Therapieangebot zur Verfügung stehen. Die Wartezeiten für eine Behandlung dauern häufig 6 Monate und mehr. Während der Wartephase können kaum nachhaltige Perspektiven mit den jungen Menschen erarbeitet werden. Die Betreuungsverläufe sind auf die kurzfristige Bewältigung der Krisensituationen und auf Stabilisierung ausgerichtet, der Kern des Problems kann nicht bearbeitet werden. Insbesondere junge sozial und individuell beeinträchtigte Menschen sind von psychischen Problemlagen betroffen. Die Zielgruppe der jungen Geflüchteten stellt aufgrund traumatischer Erfahrungen während der Fluchtgeschichte eine weitere spezifische Bedarfsgruppe dar. Das Problem muss auf Bundesebene angepackt werden durch mehr Kassenzulassungen für Psychotherapeutinnen – und -therapeuten.

➤ **Wohnraum für junge Menschen mit sozialpädagogischer Begleitung**

Auch junge Menschen haben ein Recht auf eine adäquate Unterkunft, die ihnen häufig die Arbeit an persönlichen und beruflichen Zielen erst ermöglicht. Vor allem junge Erwachsene mit individuellen Beeinträchtigungen sind aufgrund ihrer Lebenssituationen und dem fehlenden Wohnraum stark betroffen. Die Corona-Pandemie hat das Problem verschärft, insbesondere bei den jungen Menschen, bei denen der Bezug eines eigenen Wohnraumes der erste Schritt zur Verbesserung ihrer gesundheitlichen Lage darstellen würde. Es braucht daher eine gemeinsame Anstrengung unter Beteiligung der Kinder- und Jugendhilfe, um die Situation von prekär wohnenden jungen Menschen zeitnah zu verbessern.

➤ **Befragung junger Menschen zu ihren Übergängen von der Jugendhilfe in die Selbstständigkeit**

Angesichts der Tatsache, dass bei einem gewissen Anteil von jungen Menschen die Übergänge aus der Jugendhilfe in das Erwachsenenleben nicht gelingend bewältigt werden konnten und die Erkenntnisse fehlen, welche Faktoren im Rahmen der internen Prozesse erschwerend gewirkt haben, wird eine Befragung junger Menschen aus den Angeboten der *Jugendberufshilfe* vorgeschlagen. Die Befragung soll Hinweise dazu geben, welche Prozesse angepasst werden müssen, um junge Menschen bedarfsgerecht begleiten zu können.

➤ **Inklusive Ausrichtung der Jugendberufshilfe**

In den Angeboten der Jugendberufshilfe ist der inklusive Ansatz immanenter Teil der Konzeptarbeit. Der besondere Blick auf Menschen mit Behinderungen im Sinne des KJSG soll im kommenden Jahr stärker im Kontext des Berichtswesens aufgegriffen werden. Durch die Förderungen und Ko-Finanzierungen entstehen bei der inklusiven Ausrichtung erhöhte Abstimmungsbedarfe mit Mittelgebern, Sozialleistungsträgern und freien Trägern, die im nächsten Jahr weiter forciert werden sollen.

9 Anhang

a) Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Angebote unter Beteiligung der Jugendberufshilfe Region Hannover	11
Abbildung 2: Vorderseite Postkarte Jugendbefragung 2021	15
Abbildung 3: Projektablauf International Footprint 2021-2023	25
Abbildung 4: Finanzstruktur Pro-Aktiv-Center (PACE) Region Hannover, eigene Darstellung	31
Abbildung 5: Region Hannover Übersicht über die PACE Beratungsstandorte	32
Abbildung 6: Kooperationsmodell Jugendberufsagentur plus Rheinland-Pfalz	50
Abbildung 7: Die fünf zentralen Themenbereiche des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz	59
Abbildung 8: Grafische Darstellung des Inklusionsgedanken	62
Abbildung 9: Die drei Dimensionen des Index für Inklusion	63
Abbildung 10: Die drei Dimensionen im Index in der Kinder- und Jugendhilfe	64
Abbildung 11: Planungsmodule zur rechtskreisübergreifenden Begleitung von jungen Menschen in prekären Lebenssituationen	71
Abbildung 12: Verzeichnis Autorinnen und Autoren	78
Abbildung 13: Plakat zur Bewerbung der Jugendbefragung 2021	80
Abbildung 14: Sticker zur Jugendbefragung 2021	80

b) Diagrammverzeichnis

Diagramm 1: Geschlechterverteilung der Teilnehmenden an der Jugendbefragung 2021	16
Diagramm 2: Herkunftsort der Teilnehmenden an der Jugendbefragung 2021	16
Diagramm 3: Social Media - was nutzen die jungen Menschen regelmäßig? (Stand 2021)	17
Diagramm 4: Welche Themen interessieren junge Menschen besonders? (Stand 2021)	17
Diagramm 5: Anzahl der beantragten und bewilligten Anträge, Fachbereich Jugend Region Hannover	27
Diagramm 6: Verteilung der Pauschalmittel 2018-2021, Fachbereich Jugend Region Hannover	28
Diagramm 7: Anzahl Gesamtteilnehmende PACE 2016-2020 in Jahren, Fachbereich Jugend Region Hannover	34
Diagramm 8: Jugendwerkstätten 2020 - Verbleib nach Austritt/ Beendigung, Fachbereich Jugend Region Hannover	37
Diagramm 9: Aufteilung der Besuchs- und Beratungskontakte auf die Geschlechterzugehörigkeit im Jahr 2020 (Mehrfachnennungen enthalten)	40
Diagramm 10: Erfolge und Verbleibe im Berichtszeitraum 01.04.2020 – 31.03.2021 – Mehrfachnennungen enthalten	41
Diagramm 11: Anteil Teilnehmende Neueintritte JUSTiQ nach Geschlecht, 01.01.2019-30.09.2021	44
Diagramm 12: Anteil Teilnehmende JUSTiQ mit Migrationshintergrund nach Geschlecht, 01.01.2019-30.09.2021	45
Diagramm 13: Diagramm Hauptherkunftsländer JUSTiQ Teilnehmende, 01.01.2019-30.09.2021	45
Diagramm 14: Bildungsabschlüsse JUSTiQ-Teilnehmende, 01.01.2019-30.09.2021	46
Diagramm 15: Förderquoten der Angebote der Jugendberufshilfe 2020, Region Hannover	57
Diagramm 16: Fördersummen der Angebote der Jugendberufshilfe 2020, Region Hannover	58

c) Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Veranstaltungen des Teams Jugend- und Familienbildung für Fachkräfte und Ehrenamtliche 2021.....	20
Tabelle 2: Veranstaltungen des Teams Jugend- und Familienbildung für Kinder und Jugendliche 2021.....	22
Tabelle 3: Befragungsteilnahme der Mitglieder der FAG JA/ JSA gem. § 78 SGB VIII an der Befragung Inklusion.....	65
Tabelle 4: Veränderungen und Neuerungen des § 41 SGB VIII durch die SGB VIII-Reform.....	67
Tabelle 5: Übersicht Arbeitskreise Jugendarbeit 2021.....	82
Tabelle 6: Glossar.....	84
Tabelle 7: Abkürzungen.....	86

d) Quellenverzeichnis

AGJ. 2021. 36. geänderte Auflage. *SGB VIII*. Berlin : s.n., 2021.

—, 2021. *SGB VIII, 36. geänderte Auflage*. Berlin : s.n., 2021.

Aktion Mensch. 2021. <https://www.aktion-mensch.de/dafuer-stehen-wir/was-ist-inklusion>. [Online] 02. 12 2021.

Beckmann, Johanna und Lose, Katharina. 2021. *Überblick SGB VIII-Reform, aktualisierte Version*. Heidelberg : s.n., 2021.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. 2021. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. *Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen*. [Online] 15. 06 2021. [Zitat vom:] <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/neues-kinder-und-jugendstaerkungsgesetz-162860>.

—, <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/kinder-und-jugendliche-in-schwierigen-lebenslagen-staerken-162816>. *Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenslagen stärken*. [Online] [Zitat vom: 10. 06 2021.]

DIJuF. 2021. *Synopse zu den Änderungen des achten Sozialgesetzbuch*. 2021.

Fachbereich Jugend Region Hannover (a). 2021. Nr. 4256 (IV) IDs. 2021.

Fachbereich Jugend Region Hannover (b). 2012. Nr. 0561 (III) IDs. 2012.

Fachbereich Jugend Region Hannover (c). 2021. Nr. 4558 (IV) IDs. 2021.

Fachbereich Jugend Region Hannover (d). 2020. Nr. 3516 (IV) BDs. 2020.

Fachbereich Jugend Region Hannover (e). 2019. *Planungskonzept Nr. 1990 (IV) IDs*. 2019.

Fachbereich Jugend Region Hannover (f). 2020. *Themenfeldbericht "Integration und Verselbstständigung junger Menschen" 2020: Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit: Berichtszeitraum 2018/2019*. Hannover : s.n., 2020.

Fachbereich Jugend Region Hannover (g). 2021. *Pro-Aktiv-Center (PACE) mobil – Förderperiode 01.07.2022 bis 31.12.2023*. 2021.

Fachbereich Jugend Region Hannover (h). 2021. Nr. 4559 (IV) BDs *Beteiligung am Antragsverfahren der neuen PACE-Förderrichtlinie 01.07.2022 - 30.06.2029*. 2021.

Fachbereich Jugend Region Hannover (i). 2021. Nr. BDs Nr. 4601 (IV). 2021.

Fachbereich Jugend Region Hannover (j). 2020. Nr. 3275 (IV) BDs *Pro-Aktiv-Center (PACE) Beratungsstandorte - Förderperiode 01.01.2021 bis 30.06.2022*. 2020.

Fachbereich Jugend Region Hannover (k). 2021. *BDs 4617 (IV) Pro-Aktiv-Center (PACE) mobil – Zuwendungen an die Leine-Volkshochschule gGmbH in der Förderperiode 01.07.2022 bis 31.12.2023.* 2021.

Fachbereich Jugend Region Hannover (l). 2021. *Nr. 4695 (IV) BDs Pro-Aktiv-Center (PACE) Job- und Ausbildungsbüro – Zuwendungen an die Projektträger in der Förderperiode 01.07.2022 bis 31.12.2023.* 2021.

Fachbereich Jugend Region Hannover (m). 2021. *Nr. 4227 (IV) BDs.* 2021.

Fachbereich Jugend Region Hannover (n). 2021. *Nr. 4619 (IV) BDs.* 2021.

Fachbereich Jugend Region Hannover (o). 2021. *Nr. 4618 (IV) BDs.* 2021.

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (Hrsg.): Booth, T.; Ainscow, M.; Kingston, D. 2014. *Index für Inklusion.* Frankfurt/M. : s.n., 2014.

Juniver, Werk-statt-Schule, Leinelotsen. 2021. *Zwischenbericht AufKurs 01.04.2020 – 31.03.2021 der Trägergemeinschaft.* Hannover : s.n., 2021.

Kita Medien GmbH. Angebote planen.

Münder/Meysen/Trenczek. 2019. *Frankfurter Kommentar SGB VIII.* Baden-Baden : s.n., 2019, S. 622.

Region Hannover. 05.2017. *Aktionsplan "Inklusive Region Hannover".* Hannover : s.n., 05.2017.

e) Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

Name	Team/Funktion
Baier, Stefanie	Team Jugendhilfeplanung und Fachberatung Kinderschutz/ Jugendberufshilfe
Bilano, Lynette	Team Jugend- und Familienbildung/ Jugendarbeit
Böhm, Volker	Team Jugend- und Familienbildung/ Jugendarbeit
Brauer, Laurin	Team Jugend- und Familienbildung/ Jugendarbeit
Hager, Sven	Zentrale Fachbereichsangelegenheiten/ Fachcontrolling
Liebsch, Ulrike	Team Jugendhilfeplanung und Fachberatung Kinderschutz/ Jugendberufshilfe
Nack, Matthias	Team Jugend- und Familienbildung/ Teamleitung
Schulz, Marina	Team Jugend- und Familienbildung/ Qualitätsmanagement
Schütte, Janek	Team Jugend- und Familienbildung/ Jugendarbeit
Schwaak, Stephan	Team Jugendhilfeplanung und Fachberatung Kinderschutz/ Jugendberufshilfe
Schwarz, Frauke	Team Jugendhilfeplanung und Fachberatung Kinderschutz/ Jugendhilfeplanung
Xyländer, Greta	Team Jugend- und Familienbildung/ Jugendarbeit

Abbildung 12: Verzeichnis Autorinnen und Autoren

f) Gesetzliche Grundlagen

Da dieser Bericht online verfügbar ist, wird darauf verzichtet, die Gesetzestexte in voller Länge zu zitieren. Stattdessen werden die Paragraphen direkt mit www.gesetze-im-internet.de verlinkt und können bei Interesse so aufgerufen werden.

UN-Behindertenrechtskonvention

Die UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

SGB II

§ 16h Förderung schwer zu erreichender junger Menschen

SGB III

§ 45 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

§ 48 SGB III

§ 74 Assistierte Ausbildung

§75a Vorphase der Assistenten Ausbildung

§75 Begleitende Phase der Assistenten Ausbildung

SGB VIII

§ 2 Aufgaben der Jugendhilfe

§ 11 Jugendarbeit

§ 12 Förderung der Jugendverbände

§ 13 Jugendsozialarbeit

§ 13a Schulsozialarbeit

§ 41 Hilfe für junge Volljährige

§ 41a Nachbetreuung

§ 78 SGB VIII

§ 79a Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe

§ 107 Übergangsregelung

g) Jugendbefragung



Abbildung 13: Plakat zur Bewerbung der Jugendbefragung 2021



Abbildung 14: Sticker zur Jugendbefragung 2021

h) Übersicht der Arbeitskreise Jugendarbeit

	Turnus	Teilnehmende	Schwerpunkthemen
AK Jugendpflegen	4 Termine in 2021, halbtägige Sitzung	16 Stadt- und Gemeindejugendpflegerinnen und -jugendpfleger aus der Region Hannover, 5 Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger der Städte mit einem eigenen Jugendamt innerhalb der Region Hannover, RJR Hannover e. V.	<ul style="list-style-type: none"> - Kennenlernen der und Berichte aus den Jugendpflegen in der Region Hannover, - Jugendarbeit in Zeiten von Corona, - Kooperationsprojekte und -angebote
AK Sondersitzung	7 Termine in 2021	16 Stadt- und Gemeindejugendpflegerinnen und -jugendpfleger aus der Region Hannover, 5 Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger der Städte mit einem eigenen Jugendamt innerhalb der Region Hannover, RJR Hannover e. V.; SJR Hannover	<ul style="list-style-type: none"> - Abstimmung bzgl. der aktuellen Niedersächsischen Corona-Verordnung - Austausch über den Einfluss und die Auswirkungen der geltenden Verordnung auf die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit - Hygienekonzept und -maßnahmen für Angebote und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in der Region Hannover - Bericht und Austausch über Angebote in den Ferien unter Corona-Bedingungen
AK Medien	5 Termine in 2021	Öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendarbeit	Austausch, Unterstützung und Beratung bei digitalen Angeboten während der Corona-Pandemie, Planung des <i>Regionscup</i> Finale 2021, Austausch über aktuelle Themen der Kinder und Jugendlichen.
AK Jungen	6 Termine in 2021	Öffentliche und freie Träger, die in der Jungenarbeit tätig sind	<ul style="list-style-type: none"> - Planung und Organisation des <i>Jungenaktionscamps</i> 2021, - Abstimmung mit mannigfaltig e. V. zur Standortbestimmung Jungenarbeit, Fachaustausch zu jugendspezifischen Themen
AK Mädchen	4 Termine in 2021	Öffentliche und freie Träger, die in der Mädchenarbeit tätig sind	Workshop <i>Resilienz</i> , Erfahrungsaustausch (auch schriftlich, außerhalb der Arbeitstreffen), Vorbereitung und Durchführung des <i>Mädchenaktionscamps</i> 2021.
AK Inklusion	Der Arbeitskreis hat im Jahr 2021 nicht stattgefunden.		
AK Juleica	5 Termine in 2021	RJR Hannover e. V., Stadtjugendring Hannover e.V., Mitarbeitende der Landeshauptstadt Hannover	Planung und Organisation der Dankeschön-Veranstaltung für ehrenamtliche Jugendleiterinnen und Jugendleiter aus der Jugendarbeit in der Region Hannover (<i>Juleica-Party</i>) / Planung

	Turnus	Teilnehmende	Schwerpunkthemen
			des Alternativangebotes „Juleica Open-Air 2021“ im Fontänengarten des HCC.
AK Internationale Jugendarbeit	4 Termine in 2021	RJR Hannover e. V., öffentliche und freie Träger, die Interesse an dem Bereich Internationale Jugendbegegnung haben	<ul style="list-style-type: none"> - Aufbau einer Basis zur internationalen Jugendarbeit in der Region Hannover - Fachaustausch zu verschiedenen Themen der internationalen Jugendarbeit

Tabelle 5: Übersicht Arbeitskreise Jugendarbeit 2021

i) Glossar

Begriff	Definition
Agenda 2030	2015 hat die Weltgemeinschaft die UN-Agenda 2030 verabschiedet-einen Fahrplan für die Zukunft. Die Agenda umfasst ökonomische, ökologische und soziale Entwicklungsaspekte.
Algorithmus	Social Media: Instagram-Algorithmus also das Regelwerk, das die organische Reichweite der Inhalte bestimmt
Angebot	Dabei handelt es sich um eine geführte oder angeleitete Tätigkeit. ⁵⁸
Aufgaben	Sie bezeichnen die allgemeinen Ziele eines Gesetzes und/oder benennen den Zuständigkeitsbereich des Gesetzes. ⁵⁹ Zudem beschreibt es Felder, in denen Jugendhilfe unabhängig von den Vorstellungen Beteiligter tätig wird. ⁶⁰
Barcamp	Ein Barcamp ist eine offene Tagung oder Fortbildung bei denen die Teilnehmenden Ablauf und Inhalte zu Beginn der Veranstaltung gemeinsam entwickeln und ausgestalten.
Best Practise	besonders in Wirtschaft und Politik bestmögliche [bereits erprobte] Methode, Maßnahme o. Ä. zur Durchführung, Umsetzung von etwas
Care-Leaver	Care-Leaver sind junge Erwachsene, die einen Teil ihres Lebens in der stationären Kinder- und Jugendhilfe – z. B. in betreuten Wohngruppen/Kinderheimen oder Pflegefamilien verbracht haben und sich am Übergang in ein eigenständiges Leben befinden.
Case-Management	Case-Management ist eine Verfahrensweise in Humandiensten und ihrer Organisation zu dem Zweck, bedarfsentsprechend im Einzelfall eine nötige Unterstützung, Behandlung, Begleitung, Förderung und Versorgung von Menschen angemessen zu bewerkstelligen. Der Handlungsansatz ist zugleich ein Programm, nach dem Leistungsprozesse in einem System der Versorgung und in einzelnen Bereichen des Sozial- und Gesundheitswesens effektiv und effizient gesteuert werden können.
Clusterung	Bündelung
Couchsurfer	Es ist umgangssprachlich und meint das Übernachten bei einem Freund/einer Freundin (to surf someones couch)
Dashboard	Als Dashboard wird im Informationsmanagement eine grafische Benutzeroberfläche bezeichnet, die zur Visualisierung von Daten dient
Die 2. Chance	Angebot gegen Schulverweigerung des Kinder- und Jugendheims Waldhof

⁵⁸ (Kita Medien GmbH)

⁵⁹ (Münder/Meysen/Trenczek, 2019 S. 85)

⁶⁰ (Münder/Meysen/Trenczek, 2019 S. 86)

Begriff	Definition
Discord	Onlinedienst für Instant Messaging, Chat, Sprachkonferenzen und Video-konferenzen
Dezernat IV	Dezernat Wirtschaft, Verkehr, Bildung
Global Goals	Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung sind politische Zielsetzungen der Vereinten Nationen, die weltweit der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene dienen sollen.
Hilfe	Zusammenhängende Maßnahmen innerhalb einer Hilfeart.
Homeschooling	Hausunterricht ist eine Form der Bildung und Erziehung, bei der die Kinder zu Hause oder an anderen Orten außerhalb einer Schule von den Eltern oder von Privatlehrerinnen/Privatlehrern unterrichtet werden.
Instagram	Instagram ist ein werbefinanzierter Onlinedienst zum Teilen von Fotos und Videos, der seit 2012 zu Facebook gehört.
Juleica	Die Jugendleitercard ist ein amtlicher Ausweis, der in Deutschland für ehrenamtliche Mitarbeitende in der Jugendarbeit ausgestellt werden kann.
Leistung	Den Betroffenen werden Rechtsansprüche eingeräumt. Sie bezeichnet die Felder, in denen die Betroffenen Angebote erhalten oder Ansprüche haben. Alle Leistungen im SGB VIII sind Pflicht. ⁶¹
LimeSurvey	LimeSurvey ist eine Online-Umfrage-Applikation, die es ermöglicht, ohne Programmierkenntnisse Online-Umfragen zu entwickeln, zu veröffentlichen sowie deren Ergebnisse in einer Datenbank zu erfassen.
Lockdown	Das Wort Lockdown bedeutet im Englischen „Zustand der Isolation, Eindämmung oder des eingeschränkten Zugangs“, der normalerweise als Sicherheitsmaßnahme eingeführt wird.
Maßnahme	Dieser Begriff beschreibt eine Mischkonstruktion, die nicht nur unterstützende, sondern auch zugleich eingreifende Elemente (Sanktions- und Zwangskonzept) aufweist und die Durchsetzung auch gegen den Willen der Betroffenen impliziert. ⁶²
Minecraft	Minecraft ist ein Computerspiel. Es spielt in einer offenen Welt und ähnelt einem virtuellen Lego-Spiel. Blöcke aus verschiedenen Materialien können abgebaut und an anderen Orten platziert werden.
Minetest	Freies Open-World-Spiel für Windows, Linux, FreeBSD, Android und MacOS. In zufällig generierten Welten, die aus Blöcken bestehen, kann der Spieler/die Spielerin verschiedene Rohstoffe abbauen, diese miteinander kombinieren und die Welt nach seinem/ihrem Belieben gestalten.
Peer-to-Peer-Effekt	Es meint den Einsatz von Jugendlichen für Jugendliche zur Aufklärung, Beratung oder Projektgestaltung. Je nach Form und Anzahl beteiligter Interaktionspartner wird dabei zwischen „Peer Counseling“, „Peer Education“ und „Peer Projekten“ unterschieden
Regionaler Bildungsbeirat	Zentrales Gremium, bestehend aus 15 Partnerinnen und Partner zur Koordination von Bildungsangeboten und Verzahnung der Aktivitäten zur Verbesserung der Berufsperspektiven junger Menschen und zur Sicherung des Fachkräftebedarfs. Entwicklung einer gemeinsamen Bildungsstrategie für die Region Hannover
Rollout	Der oder das Rollout bezeichnet allgemein einen abgestuften, gestaffelten Prozess, der etwas Neues einführt

⁶¹ (Münder/Meysen/Trenczek, 2019 S. 86)

⁶² (Münder/Meysen/Trenczek, 2019 S. 356f.)

Begriff	Definition
Server	In der Informatik ist ein Server ein Computerprogramm oder ein Gerät, welches Funktionalitäten, Dienstprogramme, Daten oder andere Ressourcen bereitstellt, damit andere Computer oder Programme darauf zugreifen können, meist über ein Netzwerk.
Signal	Signal ist ein freier Messenger für verschlüsselte Kommunikation der US-amerikanischen, gemeinnützigen Signal-Stiftung.
Social Media	Social Media sind digitale Medien und Methoden, die es Nutzern und Nutzerinnen ermöglichen, sich im Internet zu vernetzen, sich also untereinander auszutauschen und mediale Inhalte einzeln oder in einer definierten Gemeinschaft oder offen in der Gesellschaft zu erstellen und weiterzugeben. Der Begriff <i>Social Media</i> dient auch zur Beschreibung einer neuen Erwartungshaltung an die Kommunikation und wird zur Abgrenzung vom Begriff Medium für ein Druckwerk oder einen Rundfunkkanal stets im Plural verwendet. Dies soll signalisieren, dass es sich um mehr handelt als um einzelne Medien oder Kanäle.
Streamen	Beim Streaming werden gewünschte Medieninhalte, wie Musik oder Videos, auf Abruf direkt im Player wiedergegeben. Dabei brauchen Dateien nicht heruntergeladen, sondern direkt abgespielt werden.
Streetwork	Straßensozialarbeit, ist ein eigenes Arbeitsfeld in der Sozialarbeit.
TeamSpeak	TeamSpeak ist eine Sprachkonferenzsoftware, die den Benutzern und Benutzerinnen ermöglicht, über das Internet oder ein LAN per Sprache und Text miteinander zu kommunizieren sowie Dateien auszutauschen. TeamSpeak ist für die Nutzung parallel zu Onlinespielen optimiert.
TikTok	TikTok ist ein chinesisches Videoportal für die Lippsynchronisation von Musikvideos und anderen kurzen Videoclips, das zusätzlich Funktionen eines sozialen Netzwerks anbietet.
Tool	Im Allgemeinen ein Werkzeug; speziell in der Informationstechnik (IT) ein Dienstprogramm, um systemnahe Aufgaben zu bearbeiten, z. B. ein Programmierwerkzeug, ein „PC-Werkzeug“ (PC-Tool)
Twitch	Twitch, auch Twitch.tv, ist ein Live-Streaming-Videoportal, das vorrangig zur Übertragung von Videospielen genutzt wird.
VerBIS	VerBIS ist eine Software, mit der Daten für die Bereiche Vermittlung, Beratung und Integration eines Leistungsberechtigten nach SGB II und SGB III erfasst, bereitgestellt und aktualisiert werden.
WhatsApp	WhatsApp ist ein 2009 gegründeter Instant-Messaging-Dienst.
YouConnect	IT-System zum Datenaustausch am Übergang Schule - Beruf des SGB II, SGB III und SGB VIII
YouTube	YouTube ist ein 2005 gegründetes Videoportal des US-amerikanischen Unternehmens YouTube, LLC.

Tabelle 6: Glossar

j) Abkürzungen

Abkürzungen	Beschreibung
AEJHL	Arbeitsgemeinschaft Evangelische Jugend Hannover Land
AG	Arbeitsgemeinschaft
AK	Arbeitskreis
ALG II	Arbeitslosengeld 2, Grundsicherungsleistung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch

Abkürzungen	Beschreibung
APJ	Ausschuss Programm gegen Jugendarbeitslosigkeit
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
BA	Bundesagentur für Arbeit
BBS	Berufsbildende Schule
BBS 2	Berufsschule für Gastronomie und Lebensmittelhandwerk
BBS 3	Berufsschule für Beruf am Bau
BBS Hannah Arendt	Berufsschule für Wirtschaft und Verwaltung
BBS ME	Berufsschule Metall- und Elektrotechnik
BEAST	Bestands- und Angebotsstatistik der Jugendarbeit
CJS	Caritas Jugendsozialarbeit Hannover
BvB pro	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme mit produktionsorientiertem Ansatz
BDKJ	Bund der Deutschen Katholischen Jugend
BMFSFJ	Bundesministerium für Frauen, Senioren, Familie und Jugend
Covid-19	Abk. für Englisch coronavirus disease 2019, deutsch: Coronavirus-Krankheit-2019
CPD	Christliche Pfadfinderschaft Deutschland
CVJM	Christlicher Verein Junger Menschen
DIJuF	Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V.
DJRH	Digitale Jugendräume Region Hannover
DJO	Deutsche Jugend in Europa
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
e. V.	eingetragener Verein
Fach-AG/FAG	Facharbeitsgruppe
HiP	Hilfspädagogin / Hilfspädagoge
IGS	Integrierte Gesamtschule
I-Kurs	Integrationskurs
ISM	Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz
IT	Informationstechnologie
JAL	Jugendarbeitslosigkeit
JANUN	JugendAktion Natur- und Umweltschutz Niedersachsen e. V.
JBA	Jugendberufsagentur
JuB	Jugendbefragung (Region Hannover)
JuGS	Jugend-, Gäste- und Seminarhaus Gailhof
Juleica	Die Jugendleiter-/Jugendleiterin-Card (Juleica) ist der bundesweit einheitliche Ausweis für Ehrenamtliche in der Jugendarbeit. Sie dient zur Legitimation und als Qualifikationsnachweis. Zusätzlich soll die Juleica auch die gesellschaftliche Anerkennung für das ehrenamtliche Engagement zum Ausdruck bringen.
JuNi	Junge Menschen in prekären Lebenslagen in Niedersachsen
JUSTiQ	Jugend stärken im Quartier
Juwe	Jugendwerkstätten
KGS	Kooperative Gesamtschule
KJSG	Kinder- und Jugendstärkungsgesetz
KoPro	Kooperative Produktionsschule
KSD	Kommunaler Sozialdienst
MOTOR	Projekt <i>Motivation, Orientierung, Tagesstruktur, Organisation realisieren</i>
N-Bank	Investitions- und Förderbank des Landes Niedersachsen

Abkürzungen	Beschreibung
OBS	Oberschule
PACE	Pro Aktiv Center
PC	Personal Computer
RS	Realschule
RSB	Regionssportbund
SARS-CoV-2	Das Virus SARS-CoV-2 (Abk. für Englisch severe acute respiratory syndrome coronavirus 2, Deutsch: schweres akutes respiratorisches Syndrom-Coronavirus-2), umgangssprachlich nur (neuartiges) Coronavirus genannt, gehört zur Familie der Coronaviren.
SGB II	Zweites Buch Sozialgesetzbuch Grundsicherung für Arbeitsuchende
SGB III	Drittes Buch Sozialgesetzbuch Arbeitsförderung
SGB VIII	Achtes Buch Sozialgesetzbuch Kinder- und Jugendhilfe
SGB IX	Neuntes Buch Sozialgesetzbuch Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
SiJu	Schulpflichterfüllung in Jugendwerkstätten
SJD	Sozialistische Jugend Deutschland
SpATZ	Projekt Sprungbrett Ausbildung in Teilzeit
SuS	Schüler und Schülerinnen
UN	Die Vereinten Nationen (United Nations) sind eine internationale Organisation.
UN BRK	UN Behindertenrechtskonvention
VCP	Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder
VZÄ	Vollzeitäquivalent, Hilfsgröße bei der Messung von Arbeitszeit
WundA	Projekt Wohnen und Arbeiten

Tabelle 7: Abkürzungen